IPSC Büchsenschießen

Ausgabe Januar 2025

Kennziffer	Disziplin
8301	IPSC Büchsenschießen Semi Auto Open Division (siehe Appendix D)
8302	IPSC Büchsenschießen Semi Auto Standard Division (siehe Appendix D)
8310	IPSC Büchsenschießen Manual Division Contemporary (siehe Appendix D)
8311	IPSC Büchsenschießen Manual Division Bolt (siehe Appendix D)

Zugang zum IPSC Schießen

Das IPSC Schießen stellt an das Können eines Schützen und den sicheren Umgang mit einer Schusswaffe überdurchschnittliche Anforderungen. Daher verlangt der BDS von Teilnehmern am IPSC Schießen den Nachweis der individuellen Schießfertigkeiten und der Regelkunde im Rahmen eines Sicherheits- und Regeltests. Weist das Mitglied die entsprechende Befähigung durch Bestehen dieses Tests nach, erhält es eine Bestätigung des Verbandes, die in den BDS-Ausweis einzufügen ist. Diese Bestätigung ist Voraussetzung zur Teilnahme an IPSC Wettkämpfen im In- und Ausland.

Die Akronyme "IPSC", "DVC" und "IROA", das IPSC "Schild-Logo", der Name "International Range Officers Association“, das IROA-Logo und das Motto "Diligentia, Vis, Celeritas" sind sämtlich in Bezug auf den Schießsport registrierte Trademarks der International Practical Shooting Confederation.

Einzelpersonen, Organisationen und anderen Körperschaften, die nicht der IPSC (oder einer ihrer Mitgliedsregionen) angeschlossen sind, ist es nicht erlaubt, die oben genannten Dinge ohne vorherige schriftliche Erlaubnis durch den IPSC Präsidenten (oder den jeweiligen Regional Director, was immer zutreffend ist) zu verwenden.

Die in der Schriftart kursiv formatierten Texte dieser Sportordnung berücksichtigen die waffenrechtlichen Bestimmungen in Deutschland, deren besondere Erfordernisse und die Beschlüsse des BDS Gesamtvorstands sowie des GROI (German Range Officer Institute).

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 – Parcoursgestaltung ... 9

1.1 Allgemeine Prinzipien ... 9

1.1.1 Sicherheit ... 9
1.1.2 Qualität ... 9
1.1.3 Ausgewogenheit ... 9
1.1.4 Abwechslung ... 9
1.1.5 Freistil ... 9
1.1.6 Schwierigkeitsgrade ... 10
1.1.7 Herausforderung ... 10
1.1.8 Spezielle Bestimmungen für Deutschland ... 10

1.2 Parcoursarten ... 11

1.2.1 Allgemeine Parcours ... 11
1.2.2 Spezialparcours ... 12

1.3 IPSC Sanktionierung ... 13

Kapitel 2 – Stand- und Parcoursaufbau ... 14

2.1 Allgemeine Vorschriften ... 14

2.1.1 Der Aufbau ... 14
2.1.2 Sichere Schussrichtungen ... 14
2.1.3 Mindestabstände ... 14
2.1.4 Zielanordnung ... 14
2.1.5 Beschaffenheit der Schießbahnsohle ... 15
2.1.6 Hindernisse ... 15
2.1.7 Gemeinsame Feuerlinie ... 15
2.1.8 Aufstellung der Ziele ... 15
2.1.9 Seitenwälle ... 15

2.2 Parcoursaufbaukriterien ... 15

2.2.1 Fault Lines (Annäherungsbegrenzungslinien) ... 15
2.2.2 (Nicht anwendbar) ... 16
2.2.3 Barrieren ... 16
2.2.4 (Nicht anwendbar) ... 17
2.2.5 "Cooper" Tunnel ... 17
2.2.6 Parcoursaufbauten ... 17
2.2.7 Schießöffnungen ... 17

2.3 Veränderungen des Parcoursaufbaus ... 17

2.4 Sicherheitszonen (Safety Areas) ... 18

2.5 Probe- / Einschießstand ... 19

2.6 Ausstellungs- und Verkaufsbereiche ... 19

2.7 Hygienebereiche ... 19

Kapitel 3 – Parcoursinformation ... 20

3.1 Allgemeine Bestimmungen ... 20

3.1.1 Veröffentlichte Parcours ... 20

3.1.2 Nichtveröffentlichte Parcours ... 20

3.2 Schriftliche Parcoursbeschreibungen (Briefings) ... 20

3.3 Örtliche, regionale und nationale Regeln ... 21

Kapitel 4 – Standeinrichtung (Range Equipment) ... 22

4.1 Ziele - Allgemeine Prinzipien ... 22

4.2 Zugelassene IPSC Langwaffenziele - Papier ... 23

4.3 Zugelassene IPSC Langwaffenziele - Metall ... 24

4.4 IPSC zugelassene Langwaffenziele - Elektronisch ... 25

4.5 Zerbrechliche Ziele ... 25

4.6 Veränderung von Standausrüstung oder Schießbahnsohle ... 26

4.7 Versagen der Standtechnik und anderes ... 26

Kapitel 5 – Die Ausrüstung des Teilnehmers ... 27

5.1 Schusswaffen ... 27

5.2 Tragen, Aufbewahrung und Teilnehmerausrüstung ... 28

5.3 Akzeptable Bekleidung ... 29

5.4 Augen- und Gehörschutz ... 29

5.5 Munition und dazugehörige Ausrüstung ... 29

5.6 Chronograph und Power-Faktoren ... 30

5.7 Störungen an der Teilnehmerausrüstung ... 32

5.8 Offizielle Matchmunition ... 33

Kapitel 6 – Wettkampfstruktur ... 35

6.1 Allgemeine Grundsätze ... 35

6.1.1 Course Of Fire (auch "Course", "COF" oder "Parcours") ... 35

6.1.2 Stage ... 35

6.1.3 Match (Wettkampf) ... 35

6.1.4 Tournament (Turnier) ... 35

6.1.5 Grand Tournament (Turnier) ... 35

6.1.6 League (Liga) ... 35

6.1.7 Match Souveränität ... 35

6.2 Match Divisions (Wertungsklassen) ... 35

6.3 Match Categories (Wertungskategorien) ... 37

6.4 Regional-Teams ... 37

6.5 Teilnehmer-Status und Nachweis ... 38

6.6 Teilnehmer-Zeitplan und Squadeinteilung ... 39

6.7 International Classification System ("ICS") ... 39

Kapitel 7 – Match Management ... 40

7.1 Matchfunktionäre ... 40

7.1.1 Range Officer (RO) ... 40

7.1.2 Chief Range Officer (CRO) ... 40

7.1.3 Stats Officer (SO) ... 40

7.1.4 Quartermaster (QM) ... 40

7.1.5 Range Master (RM) ... 40

7.1.6 Match Director (MD) ... 40

7.2 Disziplin von Matchfunktionären ... 40

7.3 Benennung von Funktionären ... 41

Kapitel 8 – Der Parcours ... 42

8.1 Rifle Ready Conditions (Bereit-Zustände von Büchsen) ... 42

8.2 Competitor Ready Condition (Bereit-Position des Teilnehmers) ... 42

8.3 Kommandos auf dem Schießstand ... 43

8.3.1 "Load And Make Ready" ... 43

8.3.2 "Are You Ready?" ... 43

8.3.3 "Standby" ... 43
8.3.4 "Startsignal" ... 43
8.3.5 "Stop" ... 44
8.3.6 "If You Are Finished, Unload And Show Clear" ... 44
8.3.7 "If Clear, Hammer Down, Open Action" ... 44
8.3.8 "Range Is Clear" ... 44
8.3.9 Visuelle und/oder physische Signale ... 44
8.3.10 Überprüfung der Chronographenstation und der Ausrüstung auf Übereinstimmung ... 45

8.4 Laden, Nachladen oder Entladen im Parcours ... 45

8.5 Positionswechsel ... 45

8.6 Unterstützung oder Behinderung ... 45

8.7 Sight Pictures, Dry Firing und Parcoursinspektion ... 46

Kapitel 9 – Wertung ... 47

9.1 Allgemeine Bestimmungen ... 47

9.1.1 Annäherung an Ziele ... 47
9.1.2 Berühren von Zielen ... 47
9.1.3 Vorzeitig abgeklebte Papierziele ... 47
9.1.4 Nicht abgeklebte Papierziele ... 47
9.1.5 Undurchdringlich ... 47
9.1.6 "Hard Cover" ... 48
9.1.7 Scheibenständer ... 48

9.2 Wertungsmethoden ... 48

9.3 Wertungsgleichstand ... 49

9.4 Zielwertung und Strafpunkte ... 49

9.5 Zielwertungsverfahren ... 49

9.6 Wertungsüberprüfung und Einwände ... 50

9.7 Score Sheets (Wertungsblätter) ... 51

9.8 Verantwortung für die Wertung ... 52

9.9 Trefferaufnahme bei verschwindenden Zielen ... 53

9.10 Offizielle Zeitnahme ... 53

9.11 Auswerteprogramme ... 54

Kapitel 10 – Strafen & Disqualifikationen ... 55

10.1 Ablauffehler (Procedural Penalties) – Allgemeine Bestimmungen ... 55

10.2 Ablauffehler – Spezifische Beispiele ... 55

10.3 Disqualifikation – Allgemeine Bestimmungen ... 56

10.4 Disqualifikation - Unbeabsichtigte Schussabgabe (Accidental Discharge) ... 57

10.5 Disqualifikation - Unsafe Gun Handling (Unsichere Waffenhandhabung) ... 58

10.6 Disqualifikation – Unsportliches Verhalten ... 59

10.7 Disqualifikation – Verbotene Substanzen ... 60

10.8 Disqualifikation – Verstoß gegen waffenrechtliche Bestimmungen ... 60

Kapitel 11 – Einspruchsverfahren & Regelauslegung ... 61

11.1 Allgemeine Prinzipien ... 61

11.1.1 Verwaltung ... 61
11.1.2 Zugang ... 61
11.1.3 Einspruch ... 61
11.1.4 Einspruch beim Schiedsgericht ... 61
11.1.5 Beweissicherung ... 61
11.1.6 Vorbereitung des Einspruchs ... 61
11.1.7 Pflicht des Matchfunktionärs ... 61
11.1.8 Pflicht des Match Directors ... 61
11.1.9 Pflicht des Schiedsgerichts ... 61

11.2 Zusammensetzung des Schiedsgerichts ... 62

11.2.1 Level III oder höhere Matches ... 62
11.2.2 Level I und II Matches ... 62

11.3 Fristen & Abläufe ... 62

11.3.1 Ausschlussfrist für Einsprüche ... 62
11.3.2 Entscheidungsfrist ... 62

11.4 Gebühren ... 62

11.4.1 Einspruchsgebühr ... 62
11.4.2 Gebührenverteilung ... 62

11.5 Verfahrensregeln ... 63

11.5.1 Pflicht des Schiedsgerichts und Verfahrensweise ... 63
11.5.2 Eingaben ... 63

11.5.3 Anhörung ... 63
11.5.4 Zeugen ... 63
11.5.5 Fragen ... 63
11.5.6 Meinungen ... 63
11.5.7 Ortstermin ... 63
11.5.8 Unzulässige Beeinflussung ... 63
11.5.9 Beratung ... 63

11.6 Schiedsgerichtsbeschluss und Vollzug ... 63
11.6.1 Schiedsgerichtsbeschluss ... 63
11.6.2 Beschlussvollzug ... 63
11.6.3 Endgültigkeit der Entscheidung ... 63
11.6.4 Protokoll ... 63

11.7 Indirekte Einsprüche ... 64

11.8 Regelauslegung ... 64

Kapitel 12 – Verschiedenes ... 65

12.1 Appendizes (Anhänge) ... 65

12.2 Sprache ... 65

12.3 Haftungsausschluss ... 65

12.4 Geschlecht ... 65

12.5 Glossar ... 65

12.6 Maße ... 68

Appendix A1: IPSC Match Levels ... 69

Appendix A2: Anerkennung durch die IPSC ... 70

Appendix A3: Shoot-Off Ausscheidungstabelle ... 72

Appendix A4: Approved Stage Ratios ... 73

Appendix B1: Target Präsentation ... 74

Appendix B2: IPSC Target ... 75

Appendix B3: IPSC Mini Target ... 76

Appendix B4: IPSC Universal Target ... 77

Appendix B5: IPSC Micro Target ... 78

Appendix B6: IPSC Electronic Scoring Target 79

Appendix B7: IPSC Electronic Scoring Mini Target 80

Appendix B8: IPSC Electronic Scoring Universal Target 81

Appendix B9: IPSC Electronic Scoring Micro Target 82

Appendix B10: Kalibrierung und Testen von IPSC Electronic Scoring Targets 83

Appendix B11: Elektronisches Wertungsziel-Protokoll 85

Appendix C1: Kalibrierung von IPSC Poppern 86

Appendix C2: IPSC Popper 88

Appendix C3: IPSC Metal Plates 89

Appendix C3: IPSC Separierende Metal Plates 90

Appendix C4: Tägliches Chronographen Report Formular 91

Appendix D: Rifle Divisions 92

Appendix E1: Diagramm Bereitschaftszustand des Wettkämpfers 94

Appendix F1: Wertungshandsignale 95

I N D E X 96

Kapitel 1 – Parcoursgestaltung

Die folgenden allgemeinen Prinzipien der Parcoursgestaltung listen die Kriterien, die Verantwortlichkeiten und Beschränkungen auf, denen die Parcoursgestalter des IPSC Schießsports unterliegen.

1.1 Allgemeine Prinzipien

1.1.1 Sicherheit – IPSC Wettkämpfe müssen unter vorschriftsmäßiger Berücksichtigung der Sicherheit gestaltet, aufgebaut und durchgeführt werden.

1.1.2 Qualität – Der Stellenwert einer IPSC Schießveranstaltung bemisst sich nach der Qualität, der durch die Parcoursgestaltung verlangten Anforderungen. Schießübungen müssen in erster Linie die Schießfertigkeiten eines Teilnehmers und nicht seine körperlichen Fähigkeiten testen.

1.1.3 Ausgewogenheit – Treffsicherheit, Kraft und Schnelligkeit sind gleichwertige Elemente des IPSC Schießens und werden durch die lateinischen Worte ''Diligentia, Vis, Celeritas'' (''DVC'') ausgedrückt. Eine gut ausgewogene Schießübung hängt vor allem von der Art der Anforderungen ab, die der Parcours stellt. Bei Parcoursdesign und Durchführung von IPSC Schießveranstaltungen müssen jedoch die vorgenannten drei Elemente gleichwertig berücksichtigt werden.

1.1.4 Abwechslung – IPSC Schießanforderungen sollen abwechslungsreich sein. Während es nicht notwendig ist, für jeden Wettkampf neue Übungen zu gestalten, darf trotzdem kein bestimmter Parcours so oft wiederholt werden, dass er zum definierten Maß für IPSC Schießfertigkeit wird.

1.1.5 Freistil – IPSC Wettkämpfe sind ''Freistil''. Den Teilnehmern muss es gestattet werden, den gestellten Anforderungen in einer Art ''Freistil'' zu begegnen und in IPSC Wettkämpfen Ziele immer zu beschießen, ''wie und wann sie sichtbar'' werden. Schießübungen dürfen nach dem Startsignal – außer in den unten genannten Fällen – keine vorgeschriebenen Magazinwechsel, Schießpositionen und -orte oder Anschlagsarten vorschreiben. Jedoch kann ein Teilnehmer durch die Art der Parcoursgestaltung oder durch Errichtung von Schießrahmen oder anderen physischen Begrenzungen in bestimmte Schießpositionen und Anschlagsarten gezwungen werden. *Freistil bedeutet nicht, dass durch den Aufbau der Übungen das Nachstellen bestimmter konkreter Schusswechselszenarien vorgenommen werden darf. Dies ist ausdrücklich verboten.*

1.1.5.1 Level I und II-Matches müssen die Freistil- oder Schusszahlbestimmungen nicht strikt erfüllen. (s. Abschnitt 1.2)

1.1.5.2 Short Courses und Classifier (Einstufungswettkämpfe) dürfen vorgeschriebene Nachladevorgänge enthalten und bestimmte Schießpositionen, -orte und/oder Anschlagsarten vorgeben. Wenn ein Magazinwechsel vorgeschrieben wird, muss dieser abgeschlossen werden, nachdem der Teilnehmer sein erstes Ziel beschießt und bevor er sein letztes Ziel beschießt. Verstöße dagegen werden mit einem Ablauffehler bestraft.

1.1.5.3 Allgemeine Parcours und Classifier (Einstufungswettkämpfe) dürfen nicht vorschreiben, dass zum Schießen die schwache Schulter benutzt werden muss.

1.1.5.4 Wenn eine schriftliche Parcoursbeschreibung von einem Teilnehmer das Tragen, Festhalten oder Ergreifen eines Objekts verlangt wird, findet Regel 10.2.2 Anwendung.

1.1.5.5 Parcoursdesigner können dem Teilnehmer die Freiheit einräumen, das Startsignal irgendwo innerhalb einer klar abgegrenzten Schießzone zu erwarten.

1.1.6 Schwierigkeitsgrade – IPSC Schießwettkämpfe weisen unterschiedliche Schwierigkeitsgrade auf. Keine Schießanforderung kann als zu schwierig abgelehnt werden. Dies gilt nicht für die Anforderungen neben dem eigentlichen Schießen. Diese speziellen Anforderungen müssen dem Unterschied in Größe und Körperbau der Teilnehmer in fairer Weise Rechnung tragen.

1.1.7 Herausforderung – IPSC Wettkämpfe berücksichtigen die Herausforderung bei der Benutzung von Schusswaffen mit vollen Gebrauchsladungen im dynamischen Schießen. Es muss immer ein Mindestimpuls Anwendung finden, dessen Einhaltung dieser Herausforderung Rechnung trägt.

1.1.8 Spezielle Bestimmungen für Deutschland – Das unter 1.1.5 Freistil aufgeführte Gebot wird in Deutschland entsprechend den waffenrechtlichen Bestimmungen wie folgt eingeschränkt:

Es ist verboten:

1. *im deutlich erkennbaren Laufen zu schießen*
2. *ohne genaues Anvisieren des Ziels zu schießen (Deutschüsse)*
3. *Parcours so aufzubauen, dass*

   (a) *das Schießen aus Deckungen erfolgt,*
   (b) *nach der Abgabe des ersten Schusses, Hindernisse überwunden werden müssen,*
   (c) *das schnelle Reagieren auf plötzlich und überraschend auftauchende, sich bewegende Ziele gefordert wird,*
   (d) *Ziele aufgestellt werden, deren Verwendung und deren Position, bei beweglichen Zielen deren Auslösemechanismus und die Position ihres Erscheinens dem Teilnehmer vor Absolvierung der Übung nicht bekannt gegeben wurden.*

Zuwiderhandlung gegen die Nr. 1. und 2. führen beim ersten Mal zu einer Verwarnung und im Wiederholungsfall zu einer Matchdisqualifikation des Wettkämpfers. Zuwiderhandlung gegen die Nr. 3 führt zu einer Aberkennung der Matchsanktionierung und zu einer sechsmonatigen Sperre für den Verantwortlichen der Veranstaltung. Im Wiederholungsfall kann ein Verbandsausschluss verhängt werden.

1.2 Parcoursarten

IPSC Schießwettkämpfe können folgende Hauptschießübungen beinhalten:

1.2.1 Allgemeine Parcours

1.2.1.1 "Short Courses" (Kurze Parcours) dürfen nicht mehr als 5 Schuss für Manual Action Bolt und 10 Schuss für Manual Action Contemporary und Semi-Auto Divisions fordern. Wenn 2 Treffer gefordert sind, erhöht sich die Schusszahl auf 10.

1.2.1.2 "Medium Courses" (Mittlere Parcours) dürfen nicht mehr als 10 Schuss fordern. Parcoursdesign und -aufbau dürfen normalerweise nicht fordern, dass von einer einzelnen Schieß -oder Sichtposition mehr als 5 Ziele zu beschießen sind, noch darf es dem Teilnehmer ermöglichen, alle Ziele eines Parcours von einer Schieß -oder Sichtposition zu beschießen. Bei Entfernungen von mindestens 100m kann das Beschießen von 8 Wertungszielen von einer Schieß- oder Sichtposition verlangt werden. Wenn 2 Treffer gefordert sind, erhöht sich die maximale Schusszahl auf 20, und die maximale Anzahl von Wertungstreffer aus einer Schieß- oder Sichtposition erhöht sich auf 10 (16 für Ziele, die auf Entfernungen von über 100m platziert wurden).

1.2.1.3 "Long Courses" (Lange Parcours) dürfen nicht mehr als 20 Schuss fordern. Parcoursdesign und -aufbau dürfen normalerweise nicht fordern, dass von einer einzelnen Schieß -oder Sichtposition mehr als 5 Ziele zu beschießen sind, noch darf es dem Teilnehmer ermöglichen, alle Ziele eines Parcours von einer Schieß -oder Sichtposition zu beschießen. Bei Entfernungen von mindestens 100m kann das Beschießen von 8 Wertungszielen von einer Schieß- oder Sichtposition verlangt werden. Wenn 2 Treffer gefordert sind, erhöht sich die maximale Schusszahl auf 40, und die maximale Anzahl von Wertungstreffer aus einer Schieß- oder Sichtposition erhöht sich auf 10 (16 für Ziele, die auf Entfernungen von über 100m platziert wurden).

1.2.1.4 Das zulässige Gleichgewicht für einen sanktionierten IPSC Wettkampf ist ein Verhältnis von 3 Short Courses zu 2 Medium Courses zu 1 Long Course (s. Ratio Chart im Appendix A4).

1.2.1.5 Option 2 und/oder Option 3 Bereitzustände (siehe Kapitel 8) dürfen nicht für mehr als 25% der Parcours eines Matches gefordert werden.

1.2.1.6 Das empfohlene Gleichgewicht für ein Level III oder höherwertiges IPSC Büchsenmatch bezüglich der Zielentfernungen ist: 40% aller Ziele sollen auf unter 60m, 40% zwischen 60 und 150m und 20% zwischen 150 und 300m stehen.

1.2.1.7 Die maximale Zielentfernung von IPSC Mini Targets in IPSC Büchsenmatches beträgt 200 m.

1.2.1.8 Um dabei zu helfen, IPSC Büchsenmatches in Regionen zu veranstalten, die über keine Schießstände für weite Distanzen verfügen, und es schwer fällt die Anforderungen des Gleichgewichts wie in der Regel 1.2.1.6 zu erfüllen, kann eine interessierte Region beim IPSC Executive Council beantragen, Zustimmung zu erhalten, Level III Matches in dieser Region durchzuführen. Wird dies gewährt, so gilt die Zustimmung für die Dauer eines Jahres nach Gewährung.

1.2.1.9 IPSC Micro Targets dürfen nur genutzt werden, um auf 150 bis 300m platzierte IPSC Targets zu simulieren, wenn der Schießstand diese Entfernungen nicht ermöglicht. Werden IPSC Micro Targets unter diesen Umständen genutzt, so gilt Regel 1.2.1.8.

1.2.1.10 Zielentfernung für IPSC Micro Targets in IPSC Büchsenmatches beträgt zwischen 50 und 120m.

1.2.2 Spezialparcours

1.2.2.1 "Classifiers" (Einstufungsübungen) – Parcours, die vom Regional Director und/oder der IPSC für Teilnehmer, die regionale und/oder internationale Einstufung anstreben möchten, genehmigt werden. Classifier müssen unter Beachtung dieser Regeln aufgebaut und unter strikter Einhaltung der sie begleitenden Beschreibungen und Diagramme durchgeführt werden. Ergebnisse müssen der genehmigenden Stelle im verlangten Format zugeleitet werden (mit den entsprechenden Gebühren, soweit diese fällig werden), damit sie anerkannt werden können.

1.2.2.2 "Shoot-Off" – Ein unabhängig von einem Match abgehaltener Wettkampf. Zwei dafür qualifizierte Teilnehmer beschießen dabei zwei identische und aneinander angrenzende Zielgruppen in einem Ausscheidungsprozess, der eine oder mehrere Runden umfasst (s. Appendix A3). Es wird empfohlen Metallziele zu verwenden. Jede Zielgruppe darf nicht mehr als 6 Schuss für Repetierdivisionen und 12 Schuss für Semi-Auto-Divisionen verlangen, und jeder Teilnehmer muss einen vorgeschriebenen Magazinwechsel nach dem Beschuss seines ersten und vor Beschuss seines letzten Zieles durchführen. Ein Verstoß dagegen führt zum automatischen Verlust dieser Runde.
Zur eindeutigen Feststellung des Siegers wird empfohlen, das zuletzt zu beschießende Metallziel jedes Wettkämpfers zentral-mittig im Parcours so zu positionieren, dass es bei einem Treffer leicht schräg zu Boden fällt. Dadurch kann visuell zweifels-frei ermittelt werden, welcher Wettkämpfer den Parcours zuerst abgeschlossen hat: Das Ziel des Siegers fällt zuerst zu Boden, während das Ziel des Zweitplatzierten auf dem bereits liegenden Metallziel des Siegers auftrifft. Dieses "Überschneiden" wird als Kriterium zur Feststellung des Siegers dieser Runde herangezogen. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass ein Querschießen oder ein Überschneiden der Schussbahnen nicht zulässig ist. Darauf wird durch entsprechende Vorkehrungen und Überwachung grundsätzlich Sorge getragen.

1.3 IPSC Sanktionierung

1.3.1 Matchorganisatoren, die eine Sanktionierung durch die IPSC erhalten wollen, müssen sich an die allgemeinen Prinzipien der Parcoursgestaltung und des Parcoursaufbaus, ebenso wie an alle anderen IPSC Regeln und Vorschriften halten. Schießübungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht sanktioniert und dürfen nicht als "IPSC sanktionierte Wettkämpfe" veröffentlicht oder angekündigt werden.

1.3.2 Zielgruppen und -darstellungen oder Requisiten/Aufbauten in an die IPSC eingereichten Parcours, die die IPSC als unlogisch oder nicht praktisch erachtet, werden nicht genehmigt (s. aktuelle Version des Target Array Handbooks).

1.3.3 Der IPSC Präsident, sein Beauftragter oder ein Vertreter des Weltverbandes können (in dieser Reihenfolge) einem Wettkampf die Sanktionierung aberkennen, sofern - nach seiner Einschätzung, - ein Match oder ein Teil desselben

1.3.3.1 dem Zweck oder dem Geist der Prinzipien der Parcoursgestaltung widerspricht oder

1.3.3.2 in signifikanter Abweichung vom sanktionierten Design aufgebaut wurde oder

1.3.3.3 eine der gültigen IPSC Regeln bricht oder

1.3.3.4 geeignet ist, den IPSC Schießsport in Misskredit zu bringen oder

1.3.3.5 die Bestimmungen von Regel 6.5.1.1 nicht eingehalten wurden.

1.3.4 Anforderungen und Empfehlungen zur Level-Einstufung von IPSC Schießveranstaltungen sind im Appendix A1 geregelt.

Kapitel 2 – Stand- und Parcoursaufbau

Die nachfolgenden allgemeinen Vorschriften des Parcoursaufbaus listen die Kriterien, die Verantwortlichkeiten und Beschränkungen auf, denen die Schießübungen in IPSC Wettkämpfen unterliegen. Parcoursgestalter, die gastgebende Organisation und Offizielle sind an diese Vorschriften gebunden.

2.1 Allgemeine Vorschriften

2.1.1 Der Aufbau – Berücksichtigung der Sicherheit beim Entwurf, dem physischen Aufbau und den festgesetzten Anforderungen für alle Schießübungen liegen in der Verantwortung der gastgebenden Organisation und sind abhängig von der Zustimmung des Range Masters. Es müssen alle sinnvollen Anstrengungen unternommen werden, um eine Verletzung von Teilnehmern, Offiziellen oder Zuschauern während des Wettkampfes zu vermeiden. Durch die Parcoursgestaltung sollen, wenn immer möglich, unabsichtlich unsichere Handlungen ausgeschlossen werden. Für die Durchführung jedes Parcours muss berücksichtigt werden, dass den aufsichtsführenden Offiziellen angemessener Zugang bereitzustellen ist.

2.1.2 Sichere Schussrichtungen – Schießübungen müssen immer so aufgebaut sein, dass sie die sichere Schussrichtung berücksichtigen. Eine sichere Konstruktion von Zielen und Scheibenrahmen und die Richtung eventueller Abpraller sind immer zu berücksichtigen. Größe und Eignung des Geschossfangs und der Seitensicherungen müssen im Rahmen des Aufbaus festgestellt werden. Wenn nicht abweichend festgelegt, beträgt der grundsätzliche maximale Mündungswinkel 90 Grad in alle Richtungen, und zwar bezogen auf die direkt mittig in Hauptgeschossfangrichtung deutende Frontseite des Teilnehmers. Verstöße dagegen werden nach Regel 10.5.2 geahndet.

2.1.2.1 Nach Weisung und Abnahme durch den Regional Director können stand- oder schießanlagenspezifische Mündungswinkel (reduziert oder erweitert) zugelassen werden. Verstöße dagegen werden nach Regel 10.5.2 geahndet. Genaue Angaben über die entsprechenden Winkel und jegliche Voraussetzungen (z.B. der reduzierte Vertikale Mündungswinkel gilt nur sofern sich gleichzeitig der Finger im Abzugsbügel befindet) müssen vor dem Match veröffentlicht und in den schriftlichen Parcoursbeschreibungen (s. dazu auch 2.3) enthalten sein.

2.1.3 Mindestabstände – Wann immer bei einer Schießübung Metallziele oder "Hard Cover" aus Metall Verwendung finden, müssen Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass Teilnehmer und Matchoffizielle bei Beschuss derselben eine Mindestentfernung von 50 Metern einhalten. Soweit möglich, sollte dies mit physischen Barrieren sichergestellt werden. Falls die Annäherung an Metallziele durch Fault Lines (Annäherungsbegrenzungslinien) begrenzt werden soll, müssen diese 51 Meter vor dem Ziel eingerichtet werden, so dass der Teilnehmer bei unbeabsichtigtem Übertreten der Linie sich immer noch außerhalb der 50 Meter Mindestentfernung befindet (s. Regel 10.4.7). Bezüglich metallener Standaufbauten in Schussrichtungen ist ebenfalls Sorgfalt geboten.

2.1.4 Zielanordnung – Wenn ein Parcours so aufgebaut ist, dass er auch Ziele enthält, die nicht unmittelbar in Richtung Hauptgeschossfang aufgestellt sind, haben die Veranstalter und Offiziellen die umliegenden Bereiche, zu denen Offizielle, Zuschauer und Teilnehmer Zugang haben, zu schützen oder den Zugang dazu einzuschränken. Jedem Teilnehmer muss es gestattet sein, die Wettkampfherausforderung in der von ihm selbst gewählten Weise zu bewältigen, und er darf nicht dadurch eingeschränkt werden, dass er zu unsicherer Handlungsweise gezwungen wird. Die Aufstellung der Ziele muss so erfolgen, dass ihr Beschießen wie vorgegeben den Teilnehmer nicht zur Verletzung der Sicherheitswinkel verleitet.

2.1.5 Beschaffenheit der Schießbahnsohle – Wenn möglich, muss die Schießbahnsohle vor der Veranstaltung so hergerichtet sein, und während der Veranstaltung von Behinderungen angemessen freigehalten werden, dass die Sicherheit für Teilnehmer und Offizielle gewährleistet ist. Dabei sollte der Einfluss von ungünstigen Witterungsbedingungen und Veränderungen als Resultat der Benutzung durch die Teilnehmer berücksichtigt werden. Matchfunktionäre können jederzeit Splitt, Sand oder anderes Material aus Sicherheitsgründen auf eine beeinträchtigte Schießbahnsohle auftragen. Gegen solche Restaurierungsmaßnahmen ist kein Teilnehmereinspruch zulässig.

2.1.6 Hindernisse – Bei einer Schießübung verwendete natürliche oder künstliche Hindernisse sollen den Unterschieden der Teilnehmer hinsichtlich Größe und Körperbau in fairer Weise Rechnung tragen und sollen so beschaffen sein und eingesetzt werden, dass die Sicherheit aller Wettkämpfer, der Offiziellen und der Zuschauer gewährleistet ist.

2.1.7 Gemeinsame Feuerlinie – Schießübungen, bei denen mehrere Teilnehmer gleich-zeitig von einer gemeinsamen Feuerlinie schießen müssen (z.B. Shoot-Off), müssen freien Abstand von mindestens 3 m zwischen den einzelnen Wettkämpfern vorsehen.

2.1.8 Aufstellung der Ziele – Bei der Aufstellung von Papierzielen ist zur Vermeidung von "Durchschüssen" Sorgfalt geboten.

2.1.8.1 Die Position von Scheiben soll zum Scheibenwechsel auf den Scheibenständern eindeutig markiert werden und Scheibenständer sollen entweder unverrückbar verankert oder ihre Position auf der Schießbahn eindeutig gekennzeichnet werden, um ihre gleichbleibende Position während des gesamten Wettkampfes sicherzustellen. Zudem sollen vor Wettkampfbeginn die einzelnen Scheibenarten auf den Scheibenrahmen oder -ständern markiert und bezeichnet werden, um sicherzustellen, dass Wertungsziele nach Wettkampfbeginn nicht mit Strafzielen vertauscht werden.

2.1.8.2 Wenn Papier- und Metallziele in unmittelbarer Nähe zueinander eingesetzt werden, muss darauf geachtet werden, das Risiko von Splittereinwirkung von den Metallzielen auf die Papierziele zu minimieren.

2.1.8.3 Wenn bei einer Schießübung IPSC Popper verwendet werden, so sollte dafür Sorge getragen werden, dass der Aufstellungsort und -untergrund so vorbereitet ist, dass er einen gleichmäßigen Betrieb während des Wettkampfes gewährleistet.

2.1.8.4 Statische Ziele (d.h., solche, die nicht aktiviert werden), mit Ausnahme von Universal Targets, dürfen in keinem größeren Winkel als 90 Grad zur Senkrechten am Scheibenträger angebracht werden.

2.1.9 Seitenwälle – Jegliches Betreten der Seitenwälle ist allen Personen zu jeder Zeit untersagt, außer wenn der Zugang zu ihnen von einem Range Officer ausdrücklich gestattet wird (siehe Abschnitt 10.6).

2.2 Parcoursaufbaukriterien

Beim Aufbau einer Schießübung kann eine Vielzahl physischer Barrieren eingesetzt werden, um die Bewegungsmöglichkeiten des Wettkämpfers einzuschränken und zusätzliche Anforderungen an ihn zu stellen. Solche sind:

2.2.1 Fault Lines (Annäherungsbegrenzungslinien) – Vorzugsweise soll der Teilnehmer in seinen Bewegungsmöglichkeiten durch konkrete Barrieren beschränkt werden. Der Einsatz von Fault Lines ist aber wie folgt erlaubt:

2.2.1.1 Um eine unsichere oder unvernünftige Bewegung des Wettkämpfers in Richtung auf oder von den Zielen weg zu verhindern,

2.2.1.2 Um den Einsatz physischer Barrieren zu simulieren,

2.2.1.3 Um die Abgrenzung allgemeiner Schießareale oder Teile davon zu definieren.

2.2.1.4 Fault Lines müssen fest am Untergrund verankert sein, sie müssen mindestens 2 cm über die Bodenoberfläche herausragen, sollten aus Holz oder anderen festen Materialien bestehen und sollten in allen Parcours eines Matches eine einheitliche Farbe, vorzugsweise rot, haben. Außer, wenn sie ununterbrochen eingesetzt die Grenzen eines allgemeinen Schießareals definieren, müssen Fault Lines mindestens 1,5 m lang sein, wobei sie in ihrer Ausdehnung als unendlich gelten.

2.2.1.5 Wenn ein Parcours einen deutlich durch Fault Lines markierten Bewegungsbereich und/oder eine klar ausgewiesene Schießzone hat, erhält ein Teilnehmer, der eine Abkürzung nimmt, indem er außerhalb des Bewegungsbereichs oder der Schießzone auf den Boden tritt, einen Ablauffehler für jeden nach Beginn des Abkürzungsvorgangs abgegebenen Schuss. Eine Abkürzung liegt dabei vor, wenn das Zurücktreten über eine Fault Line an einer anderen Stelle erfolgt als zuvor die Übertretung der Fault Line.

2.2.2 (Nicht anwendbar)

2.2.3 Barrieren – Barrieren müssen folgendermaßen konstruiert sein:

2.2.3.1 Sie müssen hoch und fest genug sein, um den beabsichtigten Zweck zu erfüllen.
Dieser besteht allein darin, dass der Schütze nicht aus einer Position alle Ziele eines Parcours im stehenden Anschlag beschießen kann. Einziger Zweck der Barrieren entsprechend 2.2.3.3.1 und 2.2.3.3.2 ist es, dass der Schütze auf natürliche Weise und durch eigenes Erkennen gezwungen wird

- ***in unterschiedlichen Anschlagsarten (stehend, kniend und liegend) zu schießen und***
- ***sich über den Parcours zu bewegen.***

Daneben soll durch die Positionierung der Barrieren auf der Schießbahn erreicht werden, dass auch bei schnellem Absolvieren des Parcours das Schießen im deutlich erkennbaren Laufen nicht möglich ist. Hierzu ist insbesondere auch die Begrenzung des Schusswinkels auf die Ziele durch den Einsatz von Schießöffnungen in den Sichtblenden und die Verwendung von Strafzielen notwendig und sinnvoll. Jedoch soll besonders die Verwendung von Sichtblenden nur in einem für das korrekte, sichere und eindeutige Absolvieren unbedingt notwendigen Umfang geschehen. Vor allem ist jeder Parcoursaufbau darauf zu überprüfen, ob es möglich ist, durch den Einsatz von Fault Lines auf Sichtblenden zu verzichten, um dem Eindruck von Einhausungen der Ziele entgegenzuwirken. Außer in Verbindung mit Schießplattformen o.ä., gelten Sichtblenden von wenigstens 1,8 m Höhe als nach oben unendlich in ihrer Ausdehnung (s. auch Regel 10.2.11).

2.2.3.2 An den unteren seitlichen Ecken sollten auf dem Boden in rückwärtiger Richtung Fault Lines angebracht werden.

2.2.3.3 Sie dürfen nicht den Anschein von Deckungen erwecken. Dies wird dadurch erreicht, dass nur zwei Arten von Barrieren zulässig sind:

2.2.3.3.1 Pfosten, bzw. Schießrahmen aus Kanthölzern mit einer Mindeststärke von 6 x 6 cm. Die Holzrahmen dürfen höchstens mit weiß-rotem Plastikband gegen ein Durchlaufen gesperrt sein.

2.2.3.3.2 Sichtblenden aus Holzrahmen aus Konter- oder Dachlatten, die bis auf eventuelle Schießöffnungen vollständig mit hochtransparentem Material (durchsichtiges Schattierungs-gewebe mit folgenden technischen Spezifikationen: z.B. grünes Polyethylengewebe mit einer Maschenweite von mindestens 5 x 5 mm (vergleichbar der Schattiermatte Nr. 9021 der Firma Wunderlich) gefüllt sind. Bei diesen Holzrahmen gilt Punkt 2.2.3.2. ausdrücklich nicht. Fault Lines dürfen sich nicht an die unteren seitlichen Ecken anschließen. Sie müssen sich mindestens 0,5 m seitlich neben diesen Sichtblenden befinden, oder so geführt werden, dass sie das Hervortreten des Schützen aus dem Bereich der Sichtblenden nicht verhindern, so dass nicht der Eindruck des Schießens aus Deckungen hervorgerufen werden kann.

2.2.3.4 In den Sichtblenden nach 2.2.3.3.2 dürfen sich nur einfache Schießöffnungen befinden. Es sind keine zu öffnende Türen zulässig. Ebenso unzulässig ist, dass sich in Schießöffnungen zu öffnende Fenster oder Klappen befinden.

2.2.3.5 Das Schießen von beweglichen Plattformen, Wippen und ähnlichem ist unzulässig. Während der Schussabgabe muss der Schütze immer einen festen Stand einnehmen können.

2.2.4 (Nicht anwendbar)

2.2.5 "Cooper" Tunnel sind verboten.

2.2.6 Parcoursaufbauten – Bei Aufbauten, die als Hilfe für sich bewegende Teilnehmer oder als Auflage beim Beschießen von Zielen gedacht sind, muss beim Bau zuerst an die Sicherheit der Wettkämpfer und der Offiziellen gedacht werden. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass die Matchoffiziellen die Handlungen der Wettkämpfer jederzeit überwachen und kontrollieren können. Die Aufbauten müssen so konstruiert sein, dass die Benutzung durch alle Teilnehmer einer Veranstaltung gewährleistet ist.

2.2.7 Schießöffnungen – müssen in einer für die meisten Teilnehmer erreichbaren Höhe angebracht sein bei gleichzeitiger Verfügbarkeit einer belastbaren Plattform, die andere Teilnehmer auf Verlangen ohne Strafe benutzen können.

2.3 Veränderungen des Parcoursaufbaus

2.3.1 Unter Voraussetzung der vorherigen Zustimmung durch den Range Master können Matchoffizielle den Aufbau oder den Parcoursablauf aus Sicherheitsgründen abändern. Derartige physische Veränderungen oder Erweiterungen eines veröffentlichten Parcours sollten jeweils vor Beginn der Übung abgeschlossen sein.

2.3.2 Alle Teilnehmer müssen über solche Veränderungen sobald wie möglich informiert werden. Zumindest müssen sie vom Verantwortlichen dieses Parcours mündlich auf dem Stand als Teil der Parcoursbeschreibung darüber informiert werden.

2.3.3 Wenn der Range Master einer solchen Änderung nach Wettkampfbeginn zustimmt, muss er entweder

2.3.3.1 erlauben, die Schießübung mit den Veränderungen fortzusetzen, welche dann nur die Wettkämpfer betreffen, die den Parcours noch nicht absolviert haben. Wenn die

Veränderung durch Handlungen eines Wettkämpfers verursacht wurden, so muss dieser Wettkämpfer den korrigierten Parcours in der korrigierten Form wiederholen, wobei Regel 2.3.4.1 zu beachten ist, oder

2.3.3.2 wenn möglich von allen Teilnehmern verlangen, den Parcours in der veränderten Form - bei Streichung aller bisherigen Ergebnisse - noch einmal zu absolvieren.

2.3.3.3 Ein Wettkämpfer, der es bei Aufforderung durch einen Range Officer - bei dieser oder einer anderen Bestimmung des Regelwerks - ablehnt, einen Reshoot zu absolvieren, erhält eine Nullwertung für diese Übung unter Nichtbeachtung jeglicher vorheriger Ergebnisse.

2.3.4 Falls der Range Master (in Absprache mit dem Match Director) entscheidet, dass die Veränderung des Aufbaus oder des Ablaufs des Parcours zu einer Beeinträchtigung der Chancengleichheit führt und es unmöglich ist, dass alle Teilnehmer den Parcours in der veränderten Form absolvieren, oder falls der Parcours undurchführbar wird, so ist der Parcours von dem Wettkampf zu streichen. In diesem Fall sind alle Wertungen der Teilnehmer dieses Parcours aus dem Wettkampf zu nehmen.

2.3.4.1 Einem Teilnehmer, der in einem später gestrichenen Parcours disqualifiziert wurde, kann Wiedereinsetzung gewährt werden, falls die höchste vom Teilnehmer gesuchte Widerspruchsinstanz (d.h. der Range Master oder das Wettkampfgericht) zu der Entscheidung kommt, dass die Disqualifikation in direktem Zusammenhang mit dem Streichungsgrund dieses Parcours stand.

2.3.5 Bei schlechtem Wetter kann der Range Master anordnen, dass die Papierziele mit transparenten Plastikhüllen und/oder Schutzdächern versehen werden. Gegen diese Anordnung ist kein Teilnehmereinspruch zulässig (s. Regel 6.6.1). Die genannten Schutzmaßnahmen müssen bei allen betroffenen Zielen zur selben Zeit angebracht werden und für dieselbe Zeit angebracht bleiben, bis die Anordnung durch den Range Master widerrufen wird.

2.3.6 Wenn der Range Master (in Abstimmung mit dem Match Director) befindet, dass klimatische Verhältnisse die Sicherheit und/oder den Matchablauf ernsthaft beeinflussen oder beeinflussen könnten, kann er alle Schießaktivitäten so lange einstellen lassen, bis er den Befehl zur Wiederaufnahme des Schießens gibt.

2.4 Sicherheitszonen (Safety Areas)

2.4.1 Der Veranstalter ist für Aufbau und Lage einer ausreichenden Anzahl von Sicherheitszonen für den Wettkampf verantwortlich. Sie sollen günstig gelegen und durch eindeutige Kennzeichnung leicht erkennbar sein.

2.4.2 In Sicherheitszonen muss sich ein Tisch befinden und die sichere Richtung und deren Begrenzung deutlich erkennbar sein. Falls es einen Geschossfang und/oder Seitenwälle gibt, müssen diese aus Materialien bestehen, die geeignet sind, abgefeuerte Geschosse zurückzuhalten. Sicherheitszonen bei Tournaments und Wettkämpfen müssen eine genügende Anzahl von Waffenständern - in unmittelbarer Nähe aber nicht innerhalb - zum sicheren Abstellen von Büchsen und Flinten mit der Mündung nach oben vorhalten.

2.4.3 Den Wettkämpfern ist die unbeaufsichtigte Nutzung der Sicherheitszonen in nachstehender Weise gestattet, vorausgesetzt, sie bleiben innerhalb der Begrenzungen und die Waffe zeigt in eine sichere Richtung. Verstöße dagegen werden mit Disqualifikation geahndet (s. 10.5.1)

2.4.3.1 zum Ein- und Auspacken sowie Holstern ungeladener Schusswaffen,

2.4.3.2 für Ziehübungen, dem Leerabschlagen und dem Wiederholstern ungeladener Schusswaffen,

2.4.3.3 zum Üben von Magazinwechseln bei Verwendung leerer Magazine und/oder zum Repetieren des Waffenverschlusses,

2.4.3.4 zur Durchführung der Inspektion, der Zerlegung, der Reinigung, der Reparatur und der Wartung von Schusswaffen, deren Bestandteilen oder anderen Zubehörs.

2.4.4 Unter keinen Umständen darf in der Sicherheitszone mit Übungspatronen (Dummy Ammunition) oder scharfen Patronen hantiert werden, unabhängig davon, ob diese lose oder verpackt sind oder sich in Magazinen oder Speedloadern befinden (siehe Abschnitt 10.5.13).

2.5 Probe- / Einschießstand

2.5.1 Wenn in einem Match vorhanden, muss dieser Stand unter Aufsicht und Kontrolle eines Range Officers geführt werden.

2.5.2 Teilnehmer dürfen die Funktion ihrer Waffen und Munition unter Beachtung aller existierenden Sicherheitsregeln und unter den vom Range Officer bestimmten Zeitlimits oder sonstiger Einschränkungen testen.

2.5.3 Bei Level III oder höheren Tournaments und Langwaffenmatches, sollten zugelassene IPSC Papier-oder Metallziele (wenn möglich mit elektronischer Trefferanzeige oder selbstaufstellend) zur Benutzung durch die Teilnehmer zur Verfügung stehen, um beim Einschießen ihrer Waffen im Rahmen der in Appendix C3 aufgeführten Vorgaben zu helfen.

2.6 Ausstellungs- und Verkaufsbereiche

2.6.1 Aussteller (d.h. Einzelpersonen, Firmen und andere Institutionen, die Waren bei IPSC Veranstaltungen ausstellen oder zum Verkauf anbieten) sind alleinverantwortlich für den sicheren Umgang und die Sicherheit ihrer Produkte und anderer unter ihrer Aufsicht stehenden Dinge und sie haben dafür zu sorgen, dass sie in einer Weise ausgestellt werden, die niemand gefährdet. Komplette Waffen müssen vor Ausstellung deaktiviert werden.

2.6.2 Der Range Master (in Abstimmung mit dem Match Director) muss den Ausstellungs- und Verkaufsbereich klar abgrenzen, und er darf entsprechende "Handlungsauflagen" erlassen, für deren Befolgung die ausstellenden Händler bezüglich ihrer Waren verantwortlich sind.

2.6.3 Matchteilnehmer dürfen ungeladene Ausstellungwaffen handhaben, sofern sie sich vollständig innerhalb des Ausstellungsbereiches befinden und unter der Voraussetzung, dass die Waffenmündung niemals während der Handhabung auf eine Person gerichtet ist.

2.6.4 Matchteilnehmer dürfen innerhalb des Ausstellungsbereiches ihre eigene Waffe weder ziehen noch wieder holstern (s. Regel 10.5.1). Matchteilnehmer, die eine waffentechnische Serviceleistung für ihre Matchwaffe in Anspruch nehmen wollen, müssen diese zunächst in einer gekennzeichneten Sicherheitszone in eine Waffenhülle oder einen Waffenkoffer legen, bevor sie dem Aussteller im Ausstellungsbereich übergeben wird.

2.7 Hygienebereiche

2.7.1 Eine ausreichende Anzahl von Hygienebereichen mit Artikeln und Gelegenheit zum Händewaschen sollte in unmittelbarer Nähe von Toiletten und im Eingangsbereich der Bewirtungsörtlichkeiten verfügbar sein.

Kapitel 3 – Parcoursinformation

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Teilnehmer ist in jedem Fall verantwortlich für die sichere Erfüllung der Parcoursanforderungen, jedoch kann dies vernünftigerweise nur nach Verlesen und physischer Demonstration der schriftlichen Parcoursbeschreibung erwartet werden, die die Anforderungen an den Teilnehmer diesem angemessen erklärt. Parcoursinformationen können grob in die folgenden Arten eingeteilt werden:

3.1.1 Veröffentlichte Parcours – Registrierte Teilnehmer und/oder ihr Regional Director müssen die gleichen Details der Schießübungen innerhalb der gleichen Benachrichtigungsfrist vor dem festgesetzten Veranstaltungsdatum erhalten. Diese Information kann wahlweise in schriftlicher, elektronischer Form oder auch durch Verweis auf eine Webseite verfügbar gemacht werden (s. auch Abschnitt 2.3).

3.1.2 Nichtveröffentlichte Parcours – Ebenso wie unter 3.1.1 mit Ausnahme der Tatsache, dass die Details der Schießübungen nicht vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Die Parcoursanweisungen werden in der schriftlichen Parcoursbeschreibung (Briefing) bekannt gegeben.

3.2 Schriftliche Parcoursbeschreibungen (Briefings)

3.2.1 Vor Beginn der Veranstaltung muss eine vom Range Master abgenommene schriftliche Parcoursbeschreibung nach Maßgabe der Regeln bei jeder Schießübung ausgehängt werden. Dieser Parcoursbeschreibung wird Vorrang vor allen Informationen über den Parcours eingeräumt, die vor dem Wettkampf veröffentlicht oder den Teilnehmern in irgendeiner Form mitgeteilt wurden, und sie muss die nachfolgenden Mindestinformationen liefern:

- Ziele (Art und Anzahl und Position)
- Wertungsschusszahl
- Der Zustand der Waffe beim Start
- Startposition
- Beginn der Zeitnahme: akustisches oder optisches Signal
- Ablauf

3.2.2 Der zuständige Range Officer muss die schriftliche Parcoursbeschreibung jeder Squad Wort für Wort vorlesen. Der Range Officer muss auf allen Match Levels die akzeptable Startposition und den Zustand der Waffe beim Start visuell demonstrieren (entweder durch Verwendung eines Bildes oder physisch).

3.2.3 Dem Range Master ist es jederzeit erlaubt, eine schriftliche Parcoursbeschreibung aus Gründen der Klarheit, der inneren Stimmigkeit und der Sicherheit abzuändern (siehe Abschnitt 2.3).

3.2.4 Nachdem die Parcoursbeschreibung verlesen wurde und alle sich daraus ergebenden Fragen beantwortet sind, muss den Teilnehmern Gelegenheit zu einer ordentlichen Inspektion ("Walkthrough") des Parcours gegeben werden. Die Dauer dieser Inspektion muss vom Range Officer vorgegeben werden und sollte für alle Teilnehmer gleich sein. Falls der Parcours bewegliche Ziele oder ähnliche Dinge enthält, müssen diese für alle Teilnehmer sichtbar und für die jeweils gleiche Zeit und Häufigkeit demonstriert werden.

3.3 Örtliche, regionale und nationale Regeln

3.3.1 Für IPSC Wettkämpfe gelten die für diese Disziplin anwendbaren Regeln. Veranstalter dürfen keine abweichenden örtlichen Regeln anwenden, außer um (abweichende) Rechtsvorschriften oder die betreffende Rechtsprechung einzuhalten. Jegliche selbst gewählte Regeln, die diesem Regelwerk nicht entsprechen, dürfen bei IPSC Matches nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung des Regional Directors und des IPSC Executive Councils Anwendung finden.

Kapitel 4 – Standeinrichtung (Range Equipment)

4.1 Ziele - Allgemeine Prinzipien

4.1.1 Nur von der IPSC Assembly genehmigte Ziele, die vollständig den Spezifikationen der Anhänge B und C entsprechen, zerbrechliche Ziele (s. Regel 4.5.1) und Electronic Scoring Targets (s. Regel 4.4.1) dürfen bei IPSC Büchsenwettkämpfen Verwendung finden.

4.1.1.1 Wenn innerhalb eines Matches ein oder mehrere Ziele nicht exakt den aufgeführten Spezifikationen entsprechen und wenn Ersatzziele mit korrekten Spezifikationen nicht verfügbar sind, muss der Range Master entscheiden, ob die Abweichung im Rahmen des Matches akzeptabel ist und ob, bzw. welche Bestimmungen von Abschnitt 2.3 Anwendung finden. In jedem Fall bezieht sich die Entscheidung des Range Masters nur auf das laufende Match und gilt nicht als Präzedenz für weitere, am selben Ort abzuhaltende Matches oder bezüglich eines nachfolgenden Einsatzes der betreffenden Ziele in einem anderen Match.

4.1.1.2 Es gibt vier Größen von Papierzielen und zwei Größen von Poppern, die für die Verwendung bei IPSC Wettkämpfen zugelassen sind (siehe Anhang B und C). IPSC Mini Targets, Micro Targets und IPSC Mini Popper werden verwendet, um IPSC Targets und IPSC Popper in größerer Entfernung zu simulieren (siehe Regel 1.2.1.7 bis 1.2.1.10).

Die folgenden Typen und Größen von Zielen dürfen innerhalb einer Zielanordnung (siehe Target Array Handbook) verwendet werden:

- IPSC Targets und IPSC Popper; oder
- IPSC Mini Targets und IPSC Mini Popper; oder
- IPSC Micro Targets und IPSC Mini Popper; oder
- IPSC Targets und IPSC Mini Popper; oder
- IPSC Mini Targets und IPSC Popper; oder
- IPSC Micro Targets und IPSC Popper.

Die folgenden Typen und Größen von Zielen dürfen nicht innerhalb einer Zielanordnung verwendet werden:

- IPSC Targets und IPSC Mini Targets; oder
- IPSC Targets und IPSC Micro Targets; oder
- IPSC Mini Targets und IPSC Micro Targets; oder
- IPSC Popper und IPSC Mini Popper; oder
- IPSC Electronic Scoring Targets mit irgendeiner anderen Art von Ziel.

4.1.2 Wertungsziele müssen bei allen IPSC Langwaffenwettkämpfen einfarbig und wie im Folgenden beschrieben sein:

4.1.2.1 Der Wertungsbereich eines IPSC Target, Mini Target und Micro Target muss kartonfarben sein, es sei denn, der Range Master entscheidet, dass ein zu geringer Kontrast zu Umgebung oder Hintergrund den Einsatz einer abweichenden Farbe nötig macht.

4.1.2.2 Die gesamte Frontseite von Metallwertungszielen oder anderen Nichtpapierzielen sollte einfarbig, vorzugsweise weiß, gestrichen sein. Selbstaufstellende Ziele können jedoch unlackiert bleiben.

4.1.2.3 Die gesamte Frontseite eines Electronic Scoring Targets, mit Ausnahme der Wertungszone, muss einfarbig, vorzugsweise schwarz, gestrichen sein. Die Wertungszone muss in einer anderen einzigen Farbe, bevorzugt weiß, sein.

4.1.3 Strafziele müssen während eines gesamten Matches oder Tournaments mit einem auffälligen "X" markiert oder einfarbig in einer von der Farbe der Wertungsziele unterschiedlichen Farbe gehalten sein. Papier- und Metallstrafziele dürfen in einem Match oder Tournament von verschiedener Farbe sein unter der Voraussetzung, dass die gewählte Farbe während des gesamten Matches oder Tournaments für alle Strafziele aus demselben Material gilt (d.h. wenn Metallstrafziele gelb sind, müssen diese alle gelb und wenn Papierstrafziele weiß sind, müssen diese alle weiß im gesamten Match oder Tournament sein).

4.1.3.1 Electronic Scoring Targets dürfen nicht als Strafziele verwendet werden, außer sie werden als überlappende Strafziele auf die Wertungszone eines Electronic Scoring Targets vom Original Target Hersteller installiert, zusammen mit der geeigneten Software-Einstellung. Die A-Zone des Electronic Scoring Targets darf nicht komplett verdeckt werden.

4.1.4 In einer Schießübung verwendete Ziele können durch eine harte oder weiche Abdeckung ganz oder teilweise verdeckt werden, und zwar in folgender Weise:

4.1.4.1 Eine Abdeckung, die gedacht ist, ein Ziel ganz oder teilweise zu verbergen, soll als "feste" Abdeckung (Hard Cover) gelten. Wann immer es möglich ist, soll eine solche "feste" Abdeckung nicht simuliert werden, sondern tatsächlich aus undurchdringlichem Material bestehen (s. Regel 2.1.3). Hardcover darf nicht die Form eines ganzen IPSC Ziels aufweisen.

4.1.4.2 Eine Abdeckung, die nur angebracht wird, um das Ziel zu verdecken, soll als "weiche" Abdeckung (Soft Cover) gelten. Schüsse durch diese "weiche" Abdeckung, die ein Wertungsziel treffen, zählen als Treffer. Schüsse durch diese "weiche" Abdeckung, die ein Strafziel treffen, ergeben Strafpunkte. Alle Wertungszonen eines Ziels, das durch eine weiche Abdeckung abgedeckt ist, müssen voll intakt bleiben. Ziele, die durch Soft Cover verdeckt werden, müssen entweder durch die Abdeckung hindurch sichtbar sein, oder es muss wenigstens ein Teil des/der betreffenden Ziel(e) um die Abdeckung herum sichtbar sein.

4.1.4.3 Electronic Scoring Targets dürfen nicht als Hard oder Soft Cover verwendet werden. Jedoch darf die Wertungszone teilweise vom Original Target Hersteller verdeckt werden um die Verwendung von Hardcover zu simulieren, zusammen mit der geeigneten Software-Einstellung. Die A-Zone des Electronic Scoring Targets darf nicht komplett verdeckt werden.

4.1.5 Das Aufteilen eines einzelnen intakten Zieles mittels Abdeckband, Farbe o.ä., und/oder durch Anbringen eines Mini Targets auf einer Vollscheibe, damit diese zwei oder mehrere Ziele darstellt, ist unzulässig.

4.1.6 Nur IPSC Ziele und mechanisch oder elektrisch betriebene Einrichtungen können zur Aktivierung beweglicher Ziele verwendet werden.

4.2 Zugelassene IPSC Langwaffenziele - Papier

4.2.1 Es gibt vier Größen von Papierzielen zur Verwendung in IPSC Langwaffenmatches (siehe Appendix B).

4.2.2 Bei Papierzielen müssen die Wertungslinien und Scheibenbegrenzungslinien (non-scoring borders) von 0,5 cm (0,3 cm für Mini oder Micro Targets) deutlich auf der Frontseite angebracht sein. Jedoch sollten diese Wertungs- und Scheibenbegrenzungslinien jenseits einer Distanz von 10m nicht mehr sichtbar sein. Die Wertungszonen belohnen den Aspekt der Kraft (power) bei IPSC Wettkämpfen.

4.2.2.1 Die Frontseite von Papierstrafzielen muss eine ausreichend erkennbare Scheibenbegrenzungslinie (non-scoring border) aufweisen. Falls es auf dem Papierziel keine Prägung gibt, muss der Range Master dafür sorgen, dass die betroffenen Strafziele mit einer gezeichneten oder geklebten Nichtwertungslinie von 0,5 cm (0,3 cm für Mini und Micro Targets) versehen werden.

4.2.3 Wenn die Wertungszone eines Papierziels teilweise verdeckt sein soll, müssen die Parcoursgestalter "feste" Abdeckung (Hard Cover) in der folgenden Weise simulieren:

4.2.3.1 Durch tatsächliches Abdecken eines Teils des Papierziels (s. Regel 4.1.4.1)

4.2.3.2 Durch das konkrete Abschneiden von Teilen des Ziels von einer Kante zur anderen, wobei der abgeschnittene Teil dann als durch "feste" Abdeckung verborgen gilt. Solche Scheiben müssen mit einer (non-scoring) Begrenzungslinie von 0,5 cm (0,3 cm für Mini Targets) versehen werden, die sich über die gesamte Länge der angeschnittenen Wertungszone erstreckt. (s. Regel 4.2.2)

4.2.3.3 Durch das Einfärben oder Abkleben eines Teils der Scheibe in einer einheitlichen und optisch kontrastreichen Farbe, um so die "feste" Abdeckung zu simulieren.

4.2.3.4 Wenn Papierziele teilweise verdeckt, physisch geschnitten, gefärbt und/oder mit Abdeckband versehen werden, muss wenigstens ein Teil aller Wertungszonen sichtbar bleiben.

4.2.4 Eine ''feste'' Abdeckung (und ein überlappendes Strafziel) darf die A-Zone einer teilweise verdeckten Papierziels nicht vollständig verdecken.

4.3 Zugelassene IPSC Langwaffenziele - Metall

4.3.1 Allgemeine Regeln:

4.3.1.1 Metallwertungsziele und -strafziele, die sich auf ihre Schmalseite oder schräg seitlich wegdrehen können, wenn sie getroffen werden, sind ausdrücklich verboten. Ihre Benutzung kann zum Entzug der IPSC Sanktionierung führen.

4.3.1.2 Wenn nach Meinung des Range Officers ein Metallwertungs- oder -strafziel deshalb gefallen ist, weil der sie tragende Unterbau getroffen wurde oder aufgrund eines anderen zufälligen Ereignisses (z.B. Windeinwirkung, Querschläger, nur Treffer durch den Becher einer Flintenpatrone), wird das als Versagen der Standtechnik angesehen (s. Regel 4.7.1).

4.3.1.3 Metallwertungsziele und -strafziele haben keine Wertungsbegrenzungs-linie (non-scoring border).

4.3.1.4 Metallwertungsziele und -strafziele müssen zur Wertung so beschossen werden, dass sie umfallen, umkippen oder automatisch anzeigen.

4.3.2 IPSC Popper

4.3.2.1 IPSC Popper und IPSC Mini Popper sind zugelassene Metallziele, die zur Berücksichtigung der Kraft konstruiert sind und wie in Appendix C1 spezifiziert kalibriert werden müssen.

4.3.3 IPSC Plates

4.3.3.1 Metallplatten (Plates) verschiedener Größe können benutzt werden (s. Appendix C3). Es wird empfohlen, dass die Größe der Metallplatten 15cm Ø / 15 X 15cm bei Entfernungen unter 100m und 20cm Ø / 20 X 20cm bei Entfernungen von 100 bis 200m und 30cm Ø / 30 X 30cm über 200m nicht unterschreitet. Metallziele in der allgemeinen Größe und Form zugelassener Papierziele dürfen eingesetzt werden.

4.3.3.2 Metallplatten (Plates) berücksichtigen Kraft nicht und unterliegen daher weder einer Kalibrierung noch kann die Kalibrierung angezweifelt werden. Falls eine Metallplatte ausreichend und direkt getroffen wurde (z.B. mit dem vollen Geschossdurchmesser) aber nicht fällt oder umkippt, kann ein Range Officer auf Versagen der Standeinrichtung entscheiden und für den Schützen einen Reshoot anordnen, nachdem die fehlerhafte Platte instandgesetzt wurde.

4.3.3.3 Metallplatten dürfen nicht als einzige Ziele in einer Schießübung verwendet werden. Wenigstens ein zugelassenes Papierwertungsziel oder ein Wertungspopper (zusätzlich zu etwaigen Papier- oder Metall-No-Shoots) muss jeder Übung hinzugefügt werden.

4.3.4 Strafziele (No-Shoots)

4.3.4.1 Strafpopper und -plates müssen beim Beschuss umfallen, umkippen oder selbst Treffer anzeigen. Falls sie getroffen wurden, sollten sie immer während des Auswerteprozesses nachgestrichen werden.

4.3.4.2 Metallstrafziele von der allgemeinen Größe zugelassener Papierziele können verwendet werden.

4.4 IPSC zugelassene Langwaffenziele - Elektronisch

4.4.1 Es gibt vier Größen von Electronic Scoring Targets, die für IPSC Büchsen Matches zugelassenen sind (siehe. Appendix B).

4.4.1.1 Nur die Hersteller und Modelle von Electronic Scoring Targets, die als zugelassen auf der IPSC Homepage gelistet sind, dürfen in IPSC Büchsen Matches verwendet werden.

4.4.2 Electronic Scoring Targets benötigen keine Wertungslinien, müssen aber die Fähigkeit besitzen die entsprechenden Wertungszonen-Treffer zu registrieren. Zusätzlich zur üblichen Scheibenbegrenzungslinie, müssen sie eine mindestens 20 cm breite Nichtwertungszone besitzen, die das gesamte Target umschließt und fähig ist, Treffer anzuzeigen.

4.5 Zerbrechliche Ziele

4.5.1 Zerbrechliche Ziele, wie etwa Fliesen, dürfen in IPSC Langwaffenmatches als Wertungsziele, aber nicht als Strafziele eingesetzt werden. Tontauben sind keine zugelassenen Ziele.

4.6 Veränderung von Standausrüstung oder Schießbahnsohle

4.6.1 Ein Teilnehmer darf die Schießbahnsohle, natürliches Blattwerk, Konstruktionen, Standaufbauten oder jegliche Standtechnik (einschließlich der Ziele, Scheibenträger und Scheibenaktivatoren) zu keiner Zeit verändern. Verstöße dagegen können - nach Ermessen des Range Officers - mit einem Ablauffehler pro Vorkommnis geahndet werden.

4.6.2 Der Teilnehmer kann verlangen, dass die Funktionäre Korrekturen vornehmen, die zur Erhaltung von gleichen Bedingungen bezüglich der Bodenbeschaffenheit, der Scheibenaufstellung und/oder anderer Kriterien geeignet sind. Der Range Master hat die abschließende Entscheidungsbefugnis bezüglich aller solcher Forderungen.

4.7 Versagen der Standtechnik und anderes

4.7.1 Die Standtechnik muss an alle Teilnehmer faire und gleiche Anforderungen stellen. Z.B. gehören zum Versagen der Standtechnik: das Verschieben von Papierzielen, die vorzeitige Auslösung von Metallzielen, Störungen mechanisch oder elektrisch betriebener Vorrichtungen und Versagen bei den Aufbauten, wie Durchgängen, Öffnungen und Barrieren.

4.7.1.1 Es ist verboten, eine geladene oder ungeladene Waffe zur "Standausrüstung" zu erklären oder als solche zu benutzen.

4.7.2 Ein Teilnehmer, der die Schießübung nicht absolvieren kann, weil die Standtechnik versagt oder weil ein Metallziel oder bewegliches Ziel vor Beginn seines Durchgangs nicht aufgestellt war, muss zwingend, nach Reparatur der fehlerhaften Aufbauten, den Parcours erneut schießen.

4.7.2.1 Nichtabgeklebte Papiertargets stellen kein Versagen der Standeinrichtung dar (s. Regel 9.1.4).

4.7.2.2 Wenn ein Range Master entscheidet, dass eines oder mehrere Ziele in einer Übung fehlerhaft sind, oder in einer Weise aufgestellt wurden, die wesentlich von einer früheren Aufstellungsweisen abweicht, kann er dem betroffenen Schützen einen Reshoot anbieten.

4.7.3 Chronisches Versagen der Technik bei einer Schießübung kann zu einer Streichung dieses Parcours aus der Matchwertung führen (s. Regel 2.3.4).

Kapitel 5 – Die Ausrüstung des Teilnehmers

5.1 Schusswaffen

5.1.1 Schusswaffen werden in Divisionen unterteilt (s. Appendix D), jedoch müssen die Parcours für alle Divisionen unverändert sein.

5.1.2 Es gibt kein Minimalkaliber für Büchsen in IPSC Wettkämpfen. *Einschränkungen für Deutschland siehe Anhang D*.

5.1.3 Visierungen – Die IPSC unterscheidet folgende Visierungen:

5.1.3.1 "Offene Visierungen" sind an Waffen angebrachte Zieleinrichtungen, die sich keiner Elektronik- oder Linsensysteme bedienen. Fiber-optische Einsätze gelten nicht als Linsen.

5.1.3.2 "Optische/elektronische Visierungen" sind an Waffen angebrachte Zieleinrichtungen (einschließlich Leuchten in Deutschland verboten), die Elektronik- oder Linsensysteme beinhalten.

5.1.3.3 "Laserzielreinrichtungen" sind beim IPSC-Schießen verboten.

5.1.3.4 Der Range Master hat die abschließende Entscheidungsgewalt bezüglich der Einstufung einer bestimmten Visierung, die innerhalb einer IPSC Veranstaltung benutzt wird und/oder ihrer Regelkonformität einschließlich der Divisionen im Appendix D.

5.1.4 Außer, wenn von einer Division (siehe Appendix D) gefordert, gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich des Abzugsgewichtes einer Schusswaffe, aber die Abzugsvorrichtung muss sicher funktionieren.

5.1.5 Abzüge und/oder Abzugsschuhe (Trigger Shoes), die über die Breite des Abzugsbügels hinausragen, sind ausdrücklich verboten. Jedoch können Büchsen, die mit "Winterabzügen/-abzugsbügeln" ausgestattet sind, in diesem Modus benutzt werden, vorausgesetzt, dass diese Ausstattung als Teil dieser Büchse designed, hergestellt und geliefert wurde, und nur, wenn das jeweilige Klima oder Wetterkonditionen ihre Benutzung erfordern.

5.1.6 Waffen müssen funktionsfähig und sicher sein. Range Officer haben jederzeit das Recht, eine sicherheitsbedingte Überprüfung der Waffe oder der damit im Zusammenhang stehenden Ausrüstung des Teilnehmers zu verlangen. Jede Schusswaffe oder anderer Gegenstand, der als nicht funktionsfähig oder unsicher eingestuft wird, muss aus dem Wettkampf genommen werden, bis eine Reparatur zur Zufriedenheit des Range Masters erfolgt ist (siehe auch Regel 5.7.5).

5.1.7 Teilnehmer müssen bei einer Veranstaltung für alle Schießübungen die gleiche Schusswaffe und Visierung verwenden. Falls jedoch während des Wettkampfes die Schusswaffe und/oder die Visierung funktionsunfähig oder unsicher wird, kann um die Erlaubnis des Range Masters gebeten werden, eine Austauschwaffe und/oder Visierung zu verwenden, vorausgesetzt:

5.1.7.1 die Austauschwaffe erfüllt die Voraussetzungen der deklarierten Division und ist vom gleichen Typ, Verschlusssystem und Kaliber, sowie des gleichen Typs der Visierung,

5.1.7.2 durch die Benutzung der Austauschwaffe erlangt der Teilnehmer keinen Wettkampfvorteil,

5.1.7.3 die Munition des Teilnehmers erreicht aus der Austauschwaffe den Mindestfaktor.

5.1.8 Ein Teilnehmer, der seine Schusswaffe und/oder die Visierung während eines Wettkampfes ohne vorherige Zustimmung durch den Range Master ersetzt oder wesentlich verändert, unterliegt den Bestimmungen von Abschnitt 10.6.1.

5.1.8.1 Das Anbringen oder Entfernen eines Barrikaden-Stops, vertikalen Vordergriffs oder eines Zweibeins wird nicht als wesentliche Veränderung der Schusswaffe betrachtet.

5.1.9 Ein Wettkämpfer darf niemals gleichzeitig mehr als eine Schusswaffe in einem Parcours einsetzen oder mit sich führen (s. Regel 10.5.8).

5.1.10 Schusswaffen müssen mit einem Schaft versehen sein, der ihr Abfeuern aus dem Schulteranschlag ermöglicht (s. Regel 10.5.16).

5.1.11 Schusswaffen, die nur "Feuerstöße" und/oder vollautomatisches Feuer ermöglichen (d.h., dass mehr als ein Schuss bei einmaligem Betätigen des Abzugs abgegeben werden kann), sind verboten (s. Regel 10.5.16).

5.1.12 Schusswaffen mit mehr als einem Lauf sind verboten.

5.2 Tragen, Aufbewahrung und Teilnehmerausrüstung

5.2.1 Trageweise und Aufbewahrung – Außer innerhalb der Abgrenzungen einer Sicherheitszone oder während der unmittelbaren Aufsicht und unter direktem Kommando eines Range Officers, müssen Langwaffen entladen sein und mit der Mündung nach oben gehalten, geschultert, am Riemen getragen (oder in einem Waffenständer abgestellt) werden. Langwaffen in einem Waffenetui oder -koffer müssen nicht mit der Mündung nach oben getragen werden. Bei Nichtbeachtung können die Bestimmungen von Regel 10.5.1 eintreten. Der Verschluss kann offen oder geschlossen sein, aber eine Sicherheitsfahne muss immer angebracht sein, wenn die Waffe nicht in Gebrauch ist. Abnehmbare Magazine müssen entfernt sein. Bei Nichtbeachtung wird für das erste Vorkommnis eine Verwarnung ausgesprochen, bei dem gleichen Vorkommnis im selbigen Wettkampf treten die Bestimmungen von Regel 10.5.1 in Kraft.

5.2.1.1 Teilnehmer, die zu einem IPSC Match mit einer geladenen Waffe eintreffen, müssen sich unmittelbar an einen Range Officer wenden, der das Entladen der Waffe überwachen wird. Teilnehmer, die dem nicht nachkommen, können der Regel 10.5.14 unterliegen.

5.2.1.2 Im Rahmen der Bestimmungen von Regel 5.2.1 ist KEINE Munition jeglicher Art an der Waffe, oder in an der Waffe angebrachten Clips oder Schlaufen, oder an einem an der Waffe angebrachten Riemen erlaubt, außer unter Aufsicht und auf direkte Weisung eines Range Officers.

5.2.2 (Nicht anwendbar)

5.2.3 Mit der Ausnahme eines Trageriemens, Zweibeins und/oder Barrikaden-Stops, ist die Verwendung jeglicher anderer Vorrichtungen zur Stabilitätsverbesserung, die an der Schusswaffe oder am Wettkämpfer auf irgendeine Weise befestigt sind, verboten.

5.2.4 Wenn nicht in der schriftlichen Parcoursbeschreibung abweichend geregelt, müssen Munition und Speedloader vom oder am Teilnehmer in vom Design her sicheren Trägern, Taschen oder anderen geeigneten Rückhaltesystemen getragen werden oder an der Langwaffe angebracht sein.

5.3 Akzeptable Bekleidung

5.3.1 Das Tragen von Tarnkleidung (Camouflage) oder anderer ähnlicher militärischer oder polizeilicher Kleidungsteile *ist verboten*. Dem Match Director steht die abschließende Entscheidung darüber zu, welche Kleidungsstücke von dem Teilnehmer nicht getragen werden dürfen.

5.4 Augen- und Gehörschutz

5.4.1 Alle Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass das Tragen von Augen- und Gehörschutz in ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung unnötiger Verletzungen von höchster Wichtigkeit ist. Das ständige Tragen von Augen- und Gehörschutz wird während des gesamten Verweilens auf dem Stand angeraten.

5.4.2 Die gastgebende Organisation kann diesen Schutz zur Bedingung für den Aufenthalt auf der Standanlage machen. In diesem Fall müssen die Match Offiziellen alle Anstrengungen unternehmen, sicherzustellen, dass alle Personen einen geeigneten Schutz tragen.

5.4.3 Wenn ein Matchoffizieller bemerkt, dass ein Wettkämpfer während eines Parcours seine Schutzbrille oder seinen Gehörschutz verloren hat, oder dieser verschoben ist, oder den Parcours ohne sie begonnen hat, muss er den Teilnehmer sofort stoppen und ihn den Parcours wiederholen lassen, nachdem der Schutz wiederhergestellt wurde.

5.4.4 Ein Wettkämpfer, der während einer Übung Augen- oder Gehörschutz verliert, oder eine Übung ohne sie beginnt, darf aufhören, die Waffe in eine sichere Richtung halten und den Matchoffiziellen auf das Problem aufmerksam machen. In diesem Fall finden die Bestimmungen des vorhergehenden Absatzes Anwendung.

5.4.5 Jeder Versuch, sich während eines Parcours durch Entfernen der Schutzbrille oder des Gehörschutzes einen Reshoot oder Vorteile zu verschaffen, wird als unsportliches Verhalten angesehen (siehe Abschnitt 10.6.2).

5.4.6 Wenn der Range Officer der Meinung ist, dass ein am Start befindlicher Teilnehmer ungenügenden Augen- oder Gehörschutz trägt, kann der Range Officer dem Teilnehmer befehlen, das zu korrigieren, bevor er ihn starten lässt. Der Range Master hat hierbei die abschließende Entscheidungsbefugnis.

5.5 Munition und dazugehörige Ausrüstung

5.5.1 Die Teilnehmer eines IPSC Wettkampfes sind einzig und persönlich für die Sicherheit der gesamten Munition, die sie zum Match mitbringen, verantwortlich. Weder die IPSC, noch ihre Funktionäre, noch eine der IPSC angeschlossenen Organisation, noch die Funktionäre irgendeiner der IPSC angeschlossenen Organisation übernehmen irgendeine diesbezügliche Haftung, auch nicht in Bezug auf Verlust, Schäden, Unfälle, Verletzungen oder Tod, von der eine Person oder Körperschaft als Folge des gesetzeskonformen oder auch ungesetzlichen Umgangs mit solcher Munition betroffen ist.

5.5.2 Alle Munition des Teilnehmers wie die dazugehörigen Magazine und Speedloader müssen den Vorschriften der deklarierten Division entsprechen (siehe Appendix D).

5.5.3 Ersatzmagazine, Speedloader oder Munition, die vom Teilnehmer nach dem Startkommando unabsichtlich fallengelassen oder verloren werden, können unter Beachtung der Sicherheit wieder aufgehoben werden. Jedoch unterliegt das Wiederaufnehmen in jedem Fall allen Sicherheitsbestimmungen.

5.5.4 Panzerbrechende, Brand- und/oder Leuchtspurmunition ist bei IPSC Wettkämpfen verboten (s. Regel 10.5.16). *''Hartkern-Munition'' ist in Deutschland explizit nicht erlaubt.*

5.5.5 Munition, die mehr als ein Geschoss oder andersartiges Wertungsprojektil aus einer einzelnen Patrone verschießt, ist verboten (s. Regel 10.5.16)

5.5.6 Jegliche Munition, die nach Ansicht des Range Officers als unsicher anzusehen ist, muss sofort aus dem Wettkampf genommen werden (s. Regel 10.5.16).

5.6 Chronograph und Power-Faktoren

5.6.1 Die Power-Faktoren für jede IPSC Division sind im Appendix D aufgelistet. Für die Ermittlung des Power-Faktors sind ein oder mehrere offizielle Match-Chronographen zu verwenden. Jedoch kann bei Nichtvorhandensein von Chronographen der vom Teilnehmer deklarierte Power-Faktor nicht beanstandet werden.

5.6.1.1 Derjenige Power-Faktor, der die Aufnahme der Ergebnisse eines Teilnehmers in die Match-Resultate möglich macht, wird "Minor" genannt. Die Power-Faktor-Schwelle zur Erreichung von Minor und andere Voraussetzungen für die einzelnen Divisionen sind in Appendix D aufgeführt.

5.6.1.2 Einige Divisionen bieten eine höhere Power-Faktor-Schwelle, die sich "Major" nennt. Diese ermöglicht es dem Teilnehmer, mehr Punkte für periphere Treffer auf Papierwertungszielen zu erhalten Die Power-Faktor-Schwelle zur Erreichung von Major, sofern vorhanden, und andere Voraussetzungen für die einzelnen Divisionen sind in Appendix D aufgeführt.

5.6.1.3 Die jeweils Minor- oder Major-Treffern zugeordneten Trefferpunkte werden in den Appendizes B und C dargestellt. Die Methode zur Festlegung des Power-Faktors wird im folgenden Abschnitt dargestellt.

5.6.2 Jeder Chronograph muss ordnungsgemäß nach Herstelleranweisung aufgebaut und jeden Tag von Match-Funktionären in nachstehender Weise überprüft werden:

5.6.2.1 Zu Beginn des ersten Veranstaltungstages schießt ein Range Officer 3 Patronen aus dem Bestand der offiziellen Match-Kalibrierungsmunition aus der für Kalibrierung vorgesehenen Waffe über den Chronographen, und die Durchschnittsgeschwindigkeit der 3 Patronen wird festgehalten.

5.6.2.2 An jedem der folgenden Wettkampftage wird dieser Vorgang unter Verwendung der gleichen Waffe und Munition (idealerweise aus demselben Fertigungslos) wiederholt.

5.6.2.3 Der Chronograph wird als innerhalb der zulässigen Toleranz erachtet, wenn die tägliche Durchschnittsgeschwindigkeit sich innerhalb von +/- 5% der nach Regel 5.6.2.1 festgestellten Durchschnittsgeschwindigkeit bewegt.

5.6.2.4 Sollte die tägliche Abweichung die oben genannte zulässige Differenz überschreiten, wird der Range Master die nötigen Schritte zur Abhilfe ergreifen. Ein Musterformular zur Erfassung der täglichen Werte findet sich in Appendix C4.

5.6.2.5 Die offizielle(n) Match-Geschosswaage(n) sollte(n) anfangs nach Herstelleranweisung kalibriert werden, wenn die erste Tagessquad zum Test erscheint und dann immer unmittelbar, bevor die nächste Squad getestet wird (s. Regel 5.6.3).

5.6.3 Munitionstestprozedur beim Teilnehmer

5.6.3.1 Munition muss unter Verwendung der Waffe des jeweiligen Teilnehmers getestet werden. Darüber hinaus darf vor oder während des Testens die Teilnehmerwaffe inklusive all ihrer Komponenten nicht vom Zustand, in dem sie im Match benutzt wird (oder benutzt werden soll), verändert oder modifiziert werden. Zuwiderhandlung wird nach Abschnitt 10.6 geahndet.

5.6.3.2 Von jedem Teilnehmer werden durch einen Matchfunktionär sowie zu einer von den Wettkampfoffiziellen gewählten Zeit und Ort 8 Test-Patronen ausgewählt. Die Offiziellen können jederzeit während eines Matches weitere Tests der Munition eines Teilnehmers anordnen.

5.6.3.3 Von den 8 Patronen wird 1 Geschoss entfernt und gewogen, um das tatsächliche Geschossgewicht zu ermitteln, und 3 Patronen werden über den Chronographen geschossen. Wenn ein Teilnehmer Patronen mit unterschiedlichen Geschossgewichten in Besitz hat, können davon jeweils 8 zu Testzwecken gezogen werden. Der niedrigste während des Testens erzielte Power-Faktor wird auf alle Ergebnisse im Match angewandt. Auf dem Display des offiziellen Match-Chronographen oder der Geschosswaage sichtbare Zahlenwerte müssen unverändert (d.h. ohne auf- oder abzurunden) für die Berechnung in der folgenden Regel übernommen werden. Falls kein Geschosszieher und keine Waage vorhanden sind, wird das Geschossgewicht angesetzt, das der Wettkämpfer angegeben hat.

5.6.3.4 Falls das Wiegen der Geschosse vor Erscheinen des Teilnehmers erfolgt, müssen die gewogenen Geschosse zusammen mit den verbleibenden Testpatronen des Teilnehmers so lange aufgehoben werden, bis der Teilnehmer oder sein Repräsentant die Chronographenstation aufgesucht und den Test beendet hat. Sollte der Teilnehmer das Gewicht eines vorher gewogenen Geschosses anzweifeln, hat er das Recht, zu verlangen, dass die Waage in seinem Beisein kalibriert und das Geschoss erneut gewogen wird.

5.6.3.5 Der Power-Faktor wird unter Zugrundelegung des Geschossgewichts und der Durchschnittsgeschwindigkeit der 3 abgefeuerten Patronen nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{Power-Faktor} = \frac{\text{Geschossgewicht (Grains) x durchschnittliche Geschossgeschwindigkeit (Fuß pro Sekunde)}}{1000}$$

Beim Endergebnis werden alle Dezimalstellen ignoriert (z.B. ist für IPSC Zwecke ein Resultat von 149,9999 nicht gleich 150).

5.6.3.6 Falls der berechnete Power-Faktor die erklärte Power-Faktor-Schwelle nicht erreicht, werden weitere 3 Patronen über den Chronographen geschossen. Der Power-Faktor wird erneut berechnet, wobei das tatsächliche Geschossgewicht und der Durchschnitt der 3 höchsten erzielten Geschwindigkeitswerte der 6 abgegeben Schüsse zugrunde gelegt werden.

5.6.3.7 Wenn dann der Power-Faktor immer noch nicht ausreicht, hat der Teilnehmer bezüglich der letzten Patrone die Wahl:

(a) sie wiegen zu lassen, und wenn das Geschoss der achten Patrone schwerer ist als das erste Geschoss, wird die Power-Faktorberechnung wie in 5.6.3.5 mit dem neuen höheren Geschossgewicht neu berechnet.

(b) sie über den Chronographen schießen zu lassen, wobei dann das erste Geschossgewicht und die 3 höchsten erzielten Geschwindigkeitswerte der 7 abgegebenen Schüsse zugrunde gelegt werden.

5.6.3.8 Wenn der sich ergebende Power-Faktor die Major Power-Schwelle der jeweiligen Division nicht erreicht, werden Ergebnisse des Teilnehmers neu als Minor berechnet, sofern dieser Wert erreicht wurde.

5.6.3.9 Wenn der sich ergebende Power-Faktor die Minor Power-Schwelle der jeweiligen Division nicht erreicht, kann der Teilnehmer weiterhin am Wettkampf teilnehmen, aber seine Ergebnisse werden nicht in die Matchwertung aufgenommen und er hat keinen Anspruch auf eine Urkunde oder einen Preis.

5.6.3.10 Wenn die Munition eines Teilnehmers erneut getestet wird, oder wenn genehmigte Ersatzmunition benutzt wird, und sich dann nach obigem Verfahren ein abweichender Power-Faktor ergibt, muss ein niedrigerer Power-Faktor zur Wertung aller Parcours herangezogen werden, einschließlich derer, die der Teilnehmer bereits absolviert hat.

5.6.3.11 Die Ergebnisse eines Teilnehmers, der - aus welchem Grunde auch immer - es versäumt, seine Waffe zu angegebener Zeit und Ort zum Test zur Verfügung zu stellen, oder der keine Testpatronen bei Aufforderung durch den Matchfunktionär zur Verfügung stellt, werden aus der Matchwertung genommen.

5.6.3.12 Falls der Range Master feststellt, dass der Match-Chronograph funktionsunfähig geworden ist und weiteres Testen der Teilnehmermunition unmöglich ist, bleiben die Power-Faktoren der bereits getesteten Teilnehmer unberührt, und die erklärten "Major" oder "Minor" Power-Faktoren der anderen noch nicht getesteten Teilnehmer werden ohne Einspruchsmöglichkeit akzeptiert, abhängig von den Anforderungen der jeweiligen Division (s. Appendix D).

5.7 Störungen an der Teilnehmerausrüstung

5.7.1 Falls nach dem Startsignal Störungen an der Waffe eines Teilnehmers auftreten, darf er versuchen ohne Verletzung der Sicherheit die Störungen zu beheben und mit dem Parcours fortzufahren. Während der Beseitigung der Störung muss der Teilnehmer die Mündung immer in Richtung Geschossfang halten. Der Teilnehmer darf zur Feststellung und Behebung der Störung keine Stäbe oder andere Werkzeuge einsetzen. Zuwiderhandlung führt zur Nullwertung dieser Übung.

5.7.1.1 Ein Teilnehmer, der bei Reaktion auf das "Load And Make Ready" oder "Make Ready" Kommando - aber vor Ertönen des Startsignals - feststellt, dass er eine Waffenstörung hat, hat das Recht, unter Weisung und Aufsicht des verantwortlichen Range Officers abzubrechen und ohne eine Strafe seine Waffe zu reparieren, sofern dies unter Beachtung der Bestimmungen der Regeln 5.7.4 und 8.3.1.1 sowie aller anderen Sicherheitsregeln geschieht. Nachdem die Reparatur abgeschlossen ist, (und – wenn anwendbar – die Bestimmungen der Regel 5.1.7 erfüllt sind), kann der Teilnehmer den Parcours erneut beginnen, wobei der verantwortliche Range Officer oder Range Master den Zeitpunkt bestimmt.

5.7.2 Wenn die Beseitigung einer Störung vom Teilnehmer verlangt, die Waffe eindeutig aus dem Zielanschlag zu nehmen, so müssen sich seine Finger deutlich sichtbar außerhalb des Abzugsbügels befinden (siehe Regel 10.5.9).

5.7.3 Falls die Waffenstörung nicht vom Wettkämpfer innerhalb von 2 Minuten selbst behoben werden kann, oder wenn der Teilnehmer aus irgendeinem anderen Grunde selbst stoppt, muss er die Waffe in eine sichere Richtung halten und den Range Officer informieren. Der Range Officer muss den Parcours in der normalen Art und Weise beenden. Der Parcours wird "wie geschossen", einschließlich aller angefallenen Fehlschüsse und Strafen für das Nichtbeschießen von Zielen, gewertet.

5.7.4 Unter keinen Umständen darf es einem Teilnehmer erlaubt werden, einen Parcours mit einer geladenen Waffe zu verlassen (s. Regel 10.5.14).

5.7.5 Wenn die Waffe, wie oben dargestellt, Störungen hat, darf der Wettkämpfer den Parcours nicht wiederholen. Dies schließt den Fall ein, wo die Waffe während eines Parcours für nicht weiter benutzbar oder unsicher erklärt wurde (s. Regel 5.1.6).

5.7.6 Falls ein Range Officer den Parcours abbricht, weil er den Verdacht hat, dass der Wettkämpfer eine unsichere Waffe oder unsichere Munition (z.B. Squib load = ''Patrone ohne Pulver'') hat, muss der Range Officer alles unternehmen, was ihm nötig erscheint, um die Sicherheit des Teilnehmers als auch auf dem Stand wieder herzustellen. Dann muss der Range Officer die Waffe oder die Munition begutachten, und dabei wie folgt vorgehen:

5.7.6.1 Falls der Range Officer den Beweis dafür findet, der das vermutete Problem bestätigt, hat der Teilnehmer kein Recht auf einen Reshoot, wird aber aufgefordert das Problem zu beheben. Auf dem Wertungsblatt des Teilnehmers wird die Zeit bis zum letzten abgegebenen Schuss festgehalten und der Parcours wird "wie geschossen" gewertet, einschließlich aller Fehlschüsse und Strafen (s. Regel 9.5.6).

5.7.6.2 Falls der Range Officer feststellt, dass das vermutete Sicherheitsproblem nicht existiert, muss der Wettkämpfer den Parcours wiederholen.

5.7.6.3 Ein Teilnehmer der wegen eines angenommenen oder tatsächlichen "Squib Loads" (Laufstecker) selbsttätig stoppt, hat kein Anrecht auf ein Reshoot.

5.8 Offizielle Matchmunition

5.8.1 Wenn Matchorganisatoren Munition zum Erwerb durch Teilnehmer bei einem Match verfügbar machen, muss der Match Director sowohl vorab in den offiziellen Matchinformationen (und/oder auf der offiziellen Match-Webseite) als auch durch einen vom ihm signierten und gut sichtbar am Verkaufsort angebrachten Anschlag klar identifizieren, von welchem Hersteller/Marke, spezifische Patronen- und Ladebeschreibungen pro Division jeweils als Minor oder Major eingestuft gelten. Die betreffenden Patronen sind gewöhnlich vom Chronographen-Test nach Regel 5.6.3 befreit, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

5.8.1.1 Der Teilnehmer muss sich eine offizielle Quittung vom Matchorganisator (oder seinem benannten Verkäufer) ausstellen lassen, die Details wie Menge und Beschreibung der beim Match erworbenen Munition nachweist, und diese während der Dauer des Matches bei sich führen. Diese Quittung muss auf Verlangen jedem Matchfunktionär vorgezeigt werden. Geschieht das nicht, finden die Bestimmungen von Regel 5.8.1 keine Anwendung. Munition, die nicht vom Matchorganisator (oder seinem benannten Verkäufer) beim Match erworben wurde, fällt nicht unter das in Regel 5.8.1 benannte Privileg, unabhängig davon, ob solche Munition – nach allen verfügbaren Kriterien – mit der offiziellen Matchmunition identisch erscheint.

5.8.1.2 Offizielle Matchmunition, die vom Teilnehmer erworben wurde, gilt als Teilnehmerausrüstung (s. Abschnitt 5.7), daher ergeben Störungen keinen Grund für ein Reshoot und/oder Einspruch.

5.8.1.3 Offizielle Matchmunition darf nicht ausschließlich auf den Verkauf an, oder zur Benutzung durch Teilnehmer, die das Gastgeberland und/oder den Verkäufer vertreten, beschränkt sein.

5.8.1.4 Offizielle Matchmunition muss vom Regional Director der Region, in der das Match stattfindet, genehmigt sein (und durch den IPSC Präsidenten bezüglich Level IV und höherer Matches).

5.8.1.5 Die Matchfunktionäre behalten das Recht, jederzeit und ohne Nennung von Gründen Chronographen- oder andere Tests jedweder Munition durchzuführen

5.8.2 Wo möglich, sollten Matchorganisatoren (oder ihre benannten Verkäufer beim Match) einen Teststand zur Verfügung stellen, auf dem Teilnehmer Funktionstests mit kleinen Mengen der offiziellen Matchmunition und demselben Los unter Verwendung ihrer eigenen Waffe(n) vor dem Erwerb durchführen können.

Kapitel 6 – Wettkampfstruktur

6.1 Allgemeine Grundsätze

Folgende Definitionen werden zur Verdeutlichung benutzt:

6.1.1 Course Of Fire (auch "Course", "COF" oder "Parcours") – Eine IPSC Schießübung mit eigener Zeitnahme und Wertung, die nach Maßgabe der IPSC Course-Design Prinzipien konzipiert und aufgebaut ist und Ziele und Herausforderungen bietet, die jeder Teilnehmer in sicherer Weise bewältigen muss.

6.1.2 Stage – ein Bereich eines IPSC Matches, der einen COF (Parcours), sowie dazugehörige Räumlichkeiten, Einrichtungen und Beschilderung beinhaltet. Auf einer Stage darf nur ausschließlich ein Waffentyp (z.B. Kurzwaffe, Büchse oder Flinte) benutzt werden.

6.1.3 Match (Wettkampf) – Ein IPSC Schießwettkampf, der aus mindestens 3 Parcours besteht, in denen nur eine einzige Waffenart benutzt wird. Die Ermittlung des Wettkampfsiegers erfolgt durch Addieren der einzelnen Parcoursresultate.

6.1.4 Tournament (Turnier) – Ein spezielles Match, in dem einzelne Parcours einem bestimmten Waffentyp zugeordnet sind (z.B. Stages 1-4 Handgun, Stages 5-8 Rifle, Stages 9-12 Shotgun). Zur Ermittlung des Tournamentsiegers wird die Gesamtsumme der individuellen Stage-Resultate gebildet.

6.1.5 Grand Tournament (Turnier) – besteht aus zwei oder mehr waffenspezifischen Wettkämpfen (z.B. ein Kurzwaffenwettkampf und ein Flintenwettkampf, oder ein Kurzwaffenwettkampf und ein Büchsenwettkampf und ein Flintenwettkampf). Die Ermittlung des Gesamt-Turniersiegers erfolgt – unter Berücksichtigung der IPSC Grand Tournament Rules - durch Addieren der einzelnen Wettkampfresultate, die ein Teilnehmer jeweils in den Teilwettkämpfen erreicht hat.

6.1.6 League (Liga) – Ein IPSC Wettkampf, der aus zwei oder mehr Matches derselben Waffenart besteht, die an verschiedenen Orten und zu unterschiedlichen Terminen durchgeführt werden. Zur Ermittlung des Liga-Siegers werden die Ergebnisse einzelner vom Ligaorganisator bezeichneter Matches zusammengezählt, die ein Teilnehmer jeweils in den Teilwettkämpfen erreicht hat.

6.1.7 Match Souveränität – Eine zur IPSC gehörende Region kann keine Schießveranstaltung irgendeiner Art innerhalb der geographischen Grenzen eines anderen Landes sanktionieren, ohne das hierfür vorab eine schriftliche Erlaubnis des Regionaldirektors der Region vorliegt, in der die Veranstaltung stattfinden soll. Verstößt eine Region gegen diese Vorschrift so ist dies eine Verletzung des Abschnittes 5.9 der Satzung der IPSC.

6.2 Match Divisions (Wertungsklassen)

6.2.1 IPSC Divisions dienen der Unterscheidung von unterschiedlichen Schusswaffen und Ausrüstungsgegenständen (s. Appendix D). Ein Match muss mindestens eine Division enthalten. Wenn in einem Match mehrere Divisions geführt werden, muss jede Division einzeln und getrennt gewertet werden. Die Matchresultate müssen für jede Division einen Sieger ausweisen.

6.2.2 In IPSC sanktionierten Matches muss eine Mindestanzahl von Teilnehmern – wie in Appendix A2 dargestellt – in jeder Division antreten, damit diese gewertet werden kann. Sollte eine Division die geforderte Starterzahl nicht erreichen, kann der Match Director diese Division trotzdem werten, allerdings ohne offizielle IPSC Anerkennung.

6.2.3 Vor Beginn eines Matches muss jeder Teilnehmer eine Division zu seiner Wertungsdivision erklären, und die Matchfunktionäre sollten die Regelkonformität der Teilnehmerausrüstung für die erklärte Division überprüfen, bevor der Teilnehmer mit dem Schießen beginnt. Dies ist ein Service, der dem Teilnehmer helfen soll, sicherzustellen, dass seine Ausrüstung in der vorgestellten Form für die deklarierte Division regelkonform ist. Allerdings unterliegen die Teilnehmer immer auch weiterhin den Bestimmungen von Regel 6.2.5.1.

6.2.3.1 Falls ein Teilnehmer mit einer Entscheidung zur Ausrüstungskonformität nicht einverstanden ist, hat er die Pflicht, dem Prüfer akzeptable Nachweise zur Unterstützung seines Einspruchs zu liefern. Bei Nichtvorliegen oder Rückweisung solcher Nachweise bleibt die ursprüngliche Entscheidung bestehen, und dagegen kann nur beim Range Master Einspruch eingelegt werden, dessen Entscheidung endgültig ist.

6.2.3.2 Die Waffe des Teilnehmers und sämtliches zugehörige, ihm während der Übung zugängliche Equipment kann auf Regelkonformität überprüft werden, wenn ein Matchfunktionär das verlangt.

6.2.4 Mit vorheriger Zustimmung des Match Directors kann ein Teilnehmer ein Match in mehr als einer Division bestreiten. Jedoch kann der Teilnehmer nur in einer Division in der Wertung antreten, und das kann in jedem Fall nur der erste Start sein. Alle nachfolgenden Starts in einer weiteren Division finden weder Eingang in die Matchresultate noch bedingen Sie einen Anspruch auf Urkunden oder Preise.

6.2.5 Ist eine Division nicht verfügbar, oder wurde sie gestrichen, oder falls sich ein Teilnehmer vor Matchbeginn für keine spezifische Division einschreibt, wird der Teilnehmer in diejenige Division eingeordnet, die nach Meinung des Range Masters der Ausrüstung des Teilnehmers am nächsten entspricht. Falls nach Auffassung des Range Masters keine passende Division verfügbar ist, schießt der Teilnehmer außerhalb der Wertung.

6.2.5.1 Ein Teilnehmer, der nach dem Startsignal die Ausrüstungs- oder sonstigen Anforderungen einer Division nicht erfüllt, wird in die Semi Auto Open Division gesetzt, falls diese verfügbar ist, sonst werden die Wertungen dieses Teilnehmers nicht in die Matchergebnisse aufgenommen. Die Wertungen von Teilnehmer, die bereits in der Semi Auto Open Division registriert waren und die Anforderungen der Semi Auto Open Division nach dem Startsignal nicht erfüllen, werden nicht in die Matchergebnisse aufgenommen.

6.2.5.2 Wird ein Teilnehmer aus obigen Gründen um- oder zurückgestuft, muss er so bald wie möglich über die Entscheidung informiert werden. Die Entscheidung des verantwortlichen Range Masters ist endgültig.

6.2.5.3 Ein nach Regel 6.2.5.1 in die Semi Auto Open Division reklassifizierter Teilnehmer unterliegt danach nur noch den Bestimmungen der Semi Auto Open Division, muss aber weiterhin dieselbe Waffe und Visierung benutzen, es sei denn Regel 5.1.7 findet Anwendung.

6.2.6 Wurde gegen einen Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt während eines Matches eine Disqualifikation ausgesprochen, schließt diese den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an diesem Match und allen weiteren Starts in einer anderen Division aus. Eine Disqualifikation ist jedoch nicht rückwirkend und alle vorherigen und vollständigen Matchresultate in anderen Divisionen werden gewertet und sind in jener Division auch auszeichnungsberechtigt.

6.2.7 Die Wertung eines Teilnehmers in einer bestimmten Division schließt eine weitere Wertung in einer Category oder im Rahmen der Zugehörigkeit zu einem Regional- oder anderen Team nicht aus.

6.3 Match Categories (Wertungskategorien)

6.3.1 IPSC Schießwettkämpfe können innerhalb der oben genannten Divisionen unterschiedliche Categories (Kategorien) zur Wertung unterschiedlicher Teilnehmergruppen beinhalten. Jeder Teilnehmer kann sich für ein Match oder Turnier nur in einer Category werten lassen.

6.3.2 Nichterfüllung einzelner Anforderungen einer Category oder das Versäumnis, sich vor Beginn des Wettkampfes für eine Category einzuschreiben, führt zum Ausschluss aus dieser Category-Wertung. Details der derzeit anerkannten Categories und der damit verbundenen Anforderungen sind in Appendix A2 aufgelistet.

6.4 Regional-Teams

6.4.1 Unter der Voraussetzung verfügbarer Startplätze kann bei IPSC Level IV oder höheren Wettkämpfen pro Region in jeder Division und/oder Division/Category nur ein offizielles Team aufgrund von Leistungskriterien zusammengestellt werden. Die anerkannten Category-Teams werden von der IPSC Versammlung spezifiziert (s. Appendix A2).

6.4.1.1 Bei Level IV-Matches, sind die einzigen zugelassenen Teams solche, die Regionen der betreffenden Zone vertreten, in der das Match abgehalten wird (z.B. können bei einer Europameisterschaft nur Teams gemeldet werden, die Regionen repräsentieren, die von der IPSC der Europazone zugeordnet werden.)

6.4.1.2 Bei Level IV und höheren Matches müssen zur Squadeinteilung offizielle Regionalteams nach Maßgabe der Team-Platzierung bei der unmittelbar vorausgehenden selben Veranstaltung "gesetzt" werden, selbst wenn das Team aus anderen Personen besteht.

6.4.1.3 Bei Level IV oder höheren Matches müssen alle Mitglieder desselben Regionalteams zusammen in derselben Squad im Main Match antreten.

6.4.2 Das Einzelresultat eines Teilnehmers kann nur für ein einziges Team innerhalb eines Matches benutzt werden und jedes Team muss aus Teilnehmern in derselben Division bestehen.

6.4.2.1 Die jeweilige dem Teilnehmer zugewiesene Division und Category bestimmt seine Einsetzbarkeit bezüglich der Teams (z.B. kann ein Einzelschütze in der Standard Division nicht in einem Open Team teilnehmen). Ein Teilnehmer, der einzeln in einer Category registriert ist, kann in einem "Overall"-Team derselben Division teilnehmen.

6.4.3 Teams bestehen aus höchstens 4 Mitgliedern, jedoch berechnet sich das Teamresultat nur aus den 3 besten Einzelresultaten der Teammitglieder.

6.4.4 Falls eines der Teammitglieder während eines Matches aus irgendeinem Grund aufgibt, zählen die Resultate dieses Teilnehmers nach wie vor für das Teamresultat. Das betroffene Team darf diesen ausgeschiedenen Teilnehmer jedoch nicht ersetzen.

6.4.5 Kann ein Teammitglied ein Match nicht beginnen, darf dieses, bei Einwilligung durch den Match Director, vor dem Beginn durch einen anderen Teilnehmer ersetzt werden.

6.4.6 Wird ein Teammitglied von einem Match disqualifiziert, werden alle seine Parcoursresultate annulliert. Teams ist es nicht erlaubt, ein disqualifiziertes Teammitglied zu ersetzen.

6.5 Teilnehmer-Status und Nachweis

6.5.1 Alle Teilnehmer und Matchfunktionäre müssen persönliche Mitglieder derjenigen IPSC Region sein, in der sich ihr Hauptwohnsitz befindet. Dieser Wohnsitz wird definiert als dasjenige Land, in dem die Person ordnungsgemäß für eine Mindestdauer von 183 Tage innerhalb derjenigen zwölf Monate, die dem Monat des Matches unmittelbar vorausgehen, wohnhaft war. "Ordnungsgemäß wohnhaft" ist als physische Anwesenheit zu verstehen und bezieht sich weder auf Staatsbürgerschaft noch auf Zweitadressen. Die 183 Tage müssen weder aneinanderhängend noch die letzten 183 Tage der zwölfmonatigen Periode sein.

6.5.1.1 Überdies dürfen Matchorganisatoren keinen Teilnehmer oder Matchfunktionär einer anderen Region zulassen, ohne dass der Regional Director dieser Region die Berechtigung dieses Teilnehmers oder Matchfunktionärs zur Teilnahme an dem betreffenden Match bestätigt hat. Der Teilnehmer oder Matchfunktionär darf nicht unter Sanktionierungsmaßnahmen der IPSC stehen.

6.5.1.2 Wettkämpfer, die ihren Hauptwohnsitz in einem Land oder Region haben, die nicht der IPSC angeschlossen ist, dürfen sich einer IPSC Region anschließen und unter Schirmherrschaft dieser Region an Wettkämpfen teilnehmen, wobei diese Bestimmung abhängig von der Zustimmung der IPSC und dem Regional Director dieser Region ist. Sobald des Wettkämpfers Wohnsitzland oder- geographische Region später die Aufnahme in die IPSC beantragt, muss dieser Wettkämpfer im Rahmen des Aufnahmeverfahrens Mitglied dieser Region werden.

6.5.2 Ein Teilnehmer und/oder Teammitglied darf immer nur diejenige IPSC Region vertreten, in der er seinen Wohnsitz hat, mit folgenden Ausnahmen:

6.5.2.1 Bezüglich eines Teilnehmers, der Mitglied einer Region ist, aber diejenige Region vertreten möchte, in der er die Staatsbürgerschaft besitzt, müssen die beiden Regional Direktoren der Wohnsitz- und der Staatsbürgerschaftsregion schriftlich vor Beginn des Wettkampfes ihre Zustimmung bekunden.

6.5.2.2 Ein Teilnehmer, der unter die Bestimmungen von 6.5.1.2 fällt, darf die Region, in der er Mitglied ist, vertreten, sofern dazu die vorherige schriftliche Genehmigung des Regional Directors vorliegt.

6.5.3 Bei Landes- (Regions-) und Kontinentalmeisterschaften können nur Teilnehmer, die die in Regel 6.5.1 definierten Wohnsitzkriterien erfüllen, als Regional- oder Kontinentalmeister pro Division und/oder Category - was immer zutrifft - anerkannt werden. Allerdings dürfen bei der Feststellung der Regional- oder Kontinentalmeister die Matchresultate von Teilnehmern außerhalb der betreffenden Region oder des Kontinents nicht aus den Matchresultaten gestrichen werden, diese müssen vollständig unverändert bleiben. Zum Beispiel:

Region 1 Open Division Meisterschaften

100% Teilnehmer A – Region 2 (wird Overall Match- und Divisionsgewinner)
99% Teilnehmer B – Region 6
95% Teilnehmer C – Region 1 (wird zum Region 1-Meister ernannt)

6.6 Teilnehmer-Zeitplan und Squadeinteilung

6.6.1 Teilnehmer müssen zur Matchwertung zur veröffentlichten Startzeit und innerhalb der Squadeinteilung antreten. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Match Directors darf ein Teilnehmer oder Team, der/das zum geplanten Starttermin an einem Parcours nicht anwesend ist, diesen Parcours nicht absolvieren. Für den Fall, dass der Teilnehmer/das Team diese Zustimmung nicht erhält, wird der betreffende Parcours mit Null gewertet.

6.6.2 Nur Matchfunktionäre (mit Genehmigung des Range Masters), Matchsponsoren, IPSC Patrons und Würdenträger (mit Genehmigung des Match Directors), die akkreditierte Mitglieder ihrer Wohnregion sind, und IPSC Offizielle (wie in Section 6.1 der IPSC Constitution definiert) können an einem Pre-Match teilnehmen. Im Pre-Match erreichte Wertungen werden in die Overall Match Results aufgenommen werden, vorausgesetzt, die Termine des Pre-Matches waren im Rahmen des offiziellen Match-Zeitplans vorab veröffentlicht. Es darf Hauptmatch-Teilnehmern nicht verwehrt werden, das Pre-Match zu beobachten.

6.6.3 Ein Match, Turnier oder eine Liga beginnen mit dem ersten Tag, an dem Teilnehmer (inklusive der oben genannten) in der Wertung zu schießen begonnen haben, und enden, sobald die Resultate vom Match Director als endgültig erklärt worden sind.

6.7 International Classification System ("ICS")

6.7.1 Die IPSC darf geeignete Regeln und Ausführungsvorschriften mit dem Zweck der Durchführung und Verwaltung eines Internationalen Klassifizierungssystems erstellen und veröffentlichen.

6.7.2 Teilnehmer, die eine internationale Klassifizierung anstreben, müssen das durch Absolvierung zugelassener Parcours tun, die von der IPSC Webseite abgerufen werden können.

Kapitel 7 – Match Management

7.1 Matchfunktionäre

Die Pflichten und Bezeichnungen der Matchfunktionäre werden folgendermaßen definiert:

7.1.1 Range Officer (RO) – gibt die Range Kommandos, beaufsichtigt den Teilnehmer bezüglich der Parcours-Bestimmungen und des sicheren Verhaltens. Er sagt außerdem die Zeit, Wertung und Strafen, die ein Teilnehmer erzielt, an und überprüft, dass diese korrekt auf dem Wertungsblatt des betreffenden Teilnehmers eingetragen werden (untersteht dem Chief Range Officer und Range Master).

7.1.2 Chief Range Officer (CRO) – besitzt die absolute Autorität über alle Personen und Aktivitäten im Rahmen der Parcours, die unter seiner Kontrolle stehen. Er ist verantwortlich für eine gerechte und gleichmäßige Anwendung aller Regeln (untersteht dem Range Master).

7.1.3 Stats Officer (SO) – beaufsichtigt das Stats-Team, das für das Einsammeln, Sortieren, Tabellieren und Aufbewahren aller Wertungsblätter zuständig ist und letztlich die Erstellung von vorläufigen und endgültigen Resultaten vornimmt (untersteht direkt dem Range Master).

7.1.4 Quartermaster (QM) – verantwortlich für Verteilung, Reparatur und Instandhaltung des gesamten Range Equipments (z.B. Ziele, Abkleber, Farbe, Aufbauten etc.), anderer Ausrüstung (z.B. Timer, Batterien, Tacker, Tackernadeln, Clipboards etc.) und versorgt die Range Officer mit Verpflegung (untersteht direkt dem Range Master).

7.1.5 Range Master (RM) – hat die absolute Autorität über alle Personen und Aktivitäten auf dem gesamten Matchgelände, inklusive der Standsicherheit, die Durchführung aller Parcours und die Anwendung dieser Regeln. Alle Matchdisqualifikationen und Einspruchsangelegenheiten müssen ihm zur Kenntnis gebracht werden. Der Range Master wird gewöhnlich vom Match Director ernannt und arbeitet mit diesem zusammen. Bei IPSC sanktionierten Level IV oder höheren Matches unterliegt die Bestellung des Range Masters jedoch der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das IPSC Exekutivkomitee.

7.1.5.1 Der Verweis auf den "Range Master" innerhalb dieses gesamten Regelwerks bezeichnet die Person, die als Range Master eines Matches fungiert (oder seinen autorisierten Vertreter für eine oder mehrere spezifische Aufgaben) unabhängig von irgendwelchen nationalen oder internationalen Dienstgraden.

7.1.6 Match Director (MD) – ist zuständig für die gesamte Matchverwaltung, inklusive der Squadeinteilung, der Startzeitplanung, des Parcoursaufbaus und der Koordination des Unterstützungspersonals und der Verfügbarkeit von Sanitär- und Verpflegungseinrichtungen. Hinsichtlich der vorgenannten Angelegenheiten hat der Match Director das letzte Wort, mit Ausnahme aller diese Regeln betreffenden Dinge, die im Entscheidungsbereich des Range Masters liegen. Der Match Director wird von der gastgebenden Organisation bestellt und arbeitet mit dem Range Master zusammen.

7.2 Disziplin von Matchfunktionären

7.2.1 Der Range Master hat Autorität über alle Matchfunktionäre mit Ausnahme des Match Directors (außer, während der Match Director aktiv als Wettkämpfer am Match teilnimmt) und ist verantwortlich für Entscheidungen hinsichtlich deren Verhalten und Disziplin.

7.2.2 Wird ein Matchfunktionär gemaßregelt, muss der amtierende Range Master einen Bericht über den Vorfall und die Einzelheiten der Maßregelung an den Regional Director des Matchfunktionärs, den Regional Director der gastgebenden Region und den Präsidenten der International Range Officers Association (IROA) senden.

7.2.3 Ein Matchfunktionär, der aufgrund eines Sicherheitsverstoßes als Matchteilnehmer vom Match disqualifiziert wurde, ist weiterhin geeignet, als Matchfunktionär in diesem Match tätig zu sein. Der Range Master trifft jegliche Entscheidung im Zusammenhang mit der Teilnahme eines Funktionärs.

7.3 Benennung von Funktionären

7.3.1 Matchorganisatoren müssen vor Beginn eines Matches einen Match Director und einen Range Master benennen, die die oben aufgeführten Aufgaben ausführen sollen. Der nominierte Range Master sollte vorzugsweise der kompetenteste und erfahrenste anwesende akkreditierte Range Officer sein (s. auch Regel 7.1.5). Bei Level I und II Matches kann eine einzelne Person sowohl als Range Master als auch als Match Director eingesetzt werden.

7.3.2 Bezugnahme innerhalb dieser Regeln auf Matchfunktionäre (z.B. "Range Officer", "Range Master" etc.) meint Personal, das von den Matchorganisatoren offiziell zur Durchführung offizieller Aufgaben innerhalb des Matches benannt wurde. Personen, die zwar akkreditierte Matchfunktionäre sind, aber tatsächlich an dem Match als reguläre Starter teilnehmen, haben keinerlei Funktion oder Autorität als Matchfunktionäre in diesem Match. Solche Personen sollen daher während ihrer Matchteilnahme keine Kleidungsstücke mit Matchfunktionärsabzeichen tragen.

7.3.3 Einer Person, die als Matchfunktionär tätig ist, ist es verboten während der unmittelbaren Beaufsichtigung und Zeitnahme eines Teilnehmers eine geholsterte Waffe zu tragen. Verstöße werden nach Regel 7.2.2 geahndet.

Kapitel 8 – Der Parcours

8.1 Rifle Ready Conditions (Bereit-Zustände von Büchsen)

Der Bereit-Zustand einer Büchse ist normalerweise wie unten definiert, jedoch im Falle, dass es ein Wettwerber unterlässt, das Patronenlager vor Beginn der Übung zu laden, ob unabsichtlich oder mit Absicht, darf der Range Officer nichts unternehmen, da der Teilnehmer immer allein für die Handhabung seiner Schusswaffe verantwortlich ist:

8.1.1 Büchsen:

8.1.1.1 Geladen (Option 1): Magazin gefüllt und eingesetzt (sofern anwendbar), Patronenlager geladen, Hahn und/oder Schloss gespannt und Sicherung eingelegt (wenn die Büchse designbedingt mit einer solchen ausgerüstet ist).

8.1.1.2 Geladen (Option 2): Magazin gefüllt und eingesetzt (sofern anwendbar), Patronenlager leer und Verschluss geschlossen.

8.1.1.3 Ungeladen (Option 3): ein fest montiertes Magazin muss leer sein, abnehmbare Magazine entfernt und das Patronenlager muss leer sein. Der Verschluss kann offen oder geschlossen sein.

8.1.2 (Nicht anwendbar)

8.1.3 Parcours können von den oben genannten abweichende Bereit-Zustände verlangen. In diesen Fällen müssen die abweichenden Bereitzustände deutlich in der schriftlichen Stagebeschreibung beschrieben werden.

8.1.3.1 Wenn die schriftliche Parcoursbeschreibung verlangt, dass die Waffe oder dazugehöriges Equipment auf einem Tisch oder einer anderen Oberfläche vor dem Startsignal abzulegen ist, muss das wie in der Parcoursbeschreibung verlangt geschehen. Abgesehen durch Komponenten, die normalerweise an ihnen angebracht sind (z.B. Daumenauflage, Daumensicherung, Lade- oder Durchladehebel, Magazinboden etc.) dürfen sie nicht künstlich erhöht werden (s. auch Regel 5.1.8).

8.1.4 Außer im Falle einer Divisionsbestimmung darf ein Teilnehmer nicht dadurch eingeschränkt werden, dass ihm das Laden einer bestimmten Anzahl von Patronen vorgeschrieben wird, die in einer Schusswaffe geladen sein oder nachgeladen werden dürfen. Schriftliche Parcoursbeschreibungen dürfen nur vorschreiben, wann eine Schusswaffe geladen werden darf, oder wann ein vorgeschriebener Nachladevorgang zu erfolgen hat, falls die Regel 1.1.5.2 das zulässt.

8.2 Competitor Ready Condition (Bereit-Position des Teilnehmers)

Legt fest, wann auf direkten Befehl des Range Officers

8.2.1 Die Büchse gemäß der Parcoursbeschreibung vorbereitet, gesichert und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der schriftlichen Parcoursbeschreibung gehalten oder platziert wird.

8.2.2 Die verlangte Haltung des Teilnehmers vor Beginn der Übung muss, wenn nicht in der schriftlichen Parcoursbeschreibung abweichend festgelegt, folgende sein: aufrechtstehend, die Büchse im Bereitzustand in beiden Händen haltend, wobei der Schaft den Teilnehmer in Hüfthöhe berührt, der Lauf parallel zum Boden, der Abzugsbügel nach unten gerichtet ist, die Mündung in Richtung Geschossfang zeigt während sich die Finger außerhalb des Abzugsbügels

befinden (siehe Anhang E1). Dies gilt für alle "Rifle Ready Conditions", außer es wird anders in der schriftlichen Übungsbeschreibung bestimmt.

8.2.2.1 Wenn nicht in der schriftlichen Übungsbeschreibung anders bestimmt, ist es nicht akzeptabel, die Waffe umgekehrt (mit dem Abzugsbügel nach oben) zu halten.

8.2.2.2 Ein Teilnehmer, der eine Übung beginnt oder auch beendet hat und dabei eine falsche Starthaltung eingenommen hatte, kann vom Range Officer aufgefordert werden, den Parcours zu wiederholen.

8.2.2.3 Unterschiedliche Parcours können voraussetzen, dass die Bereit-Position liegend, kniend, sitzend oder nach Maßgabe der schriftlichen Übungsbeschreibung noch anders geartet sein muss. In jedem Fall jedoch hat die hier vorgeschriebene Ready Condition der Büchse und der allgemeine Aspekt der Bereit-Stellung den Vorrang.

8.2.2.4 Ein Parcours darf dem Teilnehmer nie gestatten, die Übung mit in die Schulter eingezogener Büchse und im Anschlag auf Ziele zu beginnen.

8.2.3 Ein Parcours darf vom Teilnehmer niemals verlangen oder ihm erlauben, dass er nach dem "Standby"-Kommando und vor dem "Startsignal" ein Magazin oder Speedloader oder Munition berührt oder in der Hand halten muss (mit Ausnahme eines unvermeidbaren Berührens mit den Unterarmen), es sei denn, es handelt sich um ein an der Langwaffe angebrachtes/eingesetztes Magazin.

8.3 Kommandos auf dem Schießstand

Die zulässigen Kommandos auf dem Schießstand und ihre Abfolge sind wie folgt:

8.3.1 "Load And Make Ready" ("Laden und Bereitmachen") (oder "Make Ready" bei Starts mit ungeladener Waffe) – Dieser Befehl bezeichnet den Beginn eines "Parcours". Unter der direkten Aufsicht des Range Officers muss der Teilnehmer in Richtung Geschossfang – oder nach Anweisung des Range Officers in eine sichere Richtung – seinen Augen- und Gehörschutz anlegen, und die Langwaffe entsprechend der Wettkampfbeschreibung fertig machen. Er muss dann die vorgeschriebene Bereit-Position einnehmen. An diesem Punkt fährt der Range Officer fort.

8.3.1.1 Sobald das entsprechende Kommando gegeben wurde, darf sich der Teilnehmer nicht mehr ohne vorherige Zustimmung und unter direkter Aufsicht des Range Officers vom Startort entfernen. Verstoß dagegen führt zu einer Verwarnung für den Erstverstoß und kann zur Anwendung der Regel 10.6.1 bei einem weiteren Verstoß im selben Match führen.

8.3.2 "Are You Ready?" ("Bist du bereit?") – Das Ausbleiben einer abschlägigen Antwort seitens des Teilnehmers zeigt an, dass er die Anforderungen des Parcours richtig verstanden hat und er bereit ist, fortzufahren. Ist der Teilnehmer bei diesem Kommando nicht bereit, muss er "not ready!" ("nicht bereit!") rufen. Sobald der Teilnehmer bereit ist, sollte er die verlangte Position einnehmen, um dem Range Officer die endgültige Startbereitschaft anzuzeigen.

8.3.3 "Standby" ("Achtung") – Diesem Befehl sollte innerhalb von 1 bis 4 Sekunden das Startsignal folgen (s. auch Regel 10.2.6).

8.3.4 "Startsignal" – Das Signal für den Teilnehmer mit dem Parcours zu beginnen. Falls der Teilnehmer aus irgendeinem Grunde nicht auf das Startsignal reagiert, überzeugt sich der Range Officer davon, dass der Teilnehmer bereit ist den Parcours zu beginnen und beginnt die Range Kommandos erneut bei "Are You Ready?"

8.3.4.1 Im Falle, dass der Wettkämpfer unabsichtlich vor dem Startsignal beginnt den Parcours zu absolvieren ("Fehlstart"), wird der Range Officer diesen so bald wie möglich stoppen und ihn erneut starten lassen, sobald der Parcours wieder hergestellt ist.

8.3.4.2 Ein Teilnehmer, der auf das Startsignal reagiert, aber aus irgendeinem Grund seinen Durchgang nicht fortsetzt und dadurch keine offizielle Zeit auf dem Timer des ihn begleitenden Range Officers verzeichnet hat, erhält eine Zeit von "Null" und eine Nullwertung für die Übung.

8.3.5 "Stop" – Jeder einem Parcours zugeteilte Range Officer kann diesen Befehl zu jeder Zeit während des Parcours geben. Der Teilnehmer muss daraufhin sofort das Schießen einstellen, stehen bleiben und auf weitere Anweisungen des Range Officers warten.

8.3.5.1 Wenn zwei oder mehrere Übungen einen gemeinsamen Stand oder eine Schießbahn teilen, können Matchfunktionäre abweichende Zwischenkommandos nach Beendigung des Parcours geben, um den Teilnehmer auf den zweiten und nachfolgenden Parcours vorzubereiten (z.B. "Reload if required" – "wenn nötig, nachladen"). Jedes derartige anzuwendende Zwischenkommando muss deutlich in der schriftlichen Parcoursbeschreibung aufgeführt sein.

8.3.6 "If You Are Finished, Unload And Show Clear" ("wenn du fertig bist, entladen und leer zeigen") – wenn der Teilnehmer das Schießen beendet hat, muss er seine Langwaffe absenken und dem Range Officer zur Kontrolle vorzeigen, wobei die Mündung in Richtung Geschossfang zeigt, ein fest angebrachtes Magazin leer, ein abnehmbares Magazin entnommen, der Schlitten offen gehalten oder per Schlittenfang offen arretiert und das Patronenlager leer und der Verschluss offen sein oder offen gehalten werden muss.

8.3.7 "If Clear, Hammer Down, Open Action" ("Wenn leer, abschlagen, Verschluss öffnen") – Nach Aussprache dieses Kommandos darf der Teilnehmer nicht mehr schießen (s. Regel 10.6.1) Während er die Langwaffe weiterhin in Richtung Geschossfang hält, muss der Teilnehmer eine abschließende Sicherheitsprüfung der Langwaffe wie folgt durchführen:

8.3.7.1 Den Verschluss schließen, den Abzug zum Entspannen des Hahns ziehen und dann den Verschluss wieder öffnen.

8.3.7.2 Wenn die Waffe sich als leer erwiesen hat, muss der Teilnehmer sodann eine Sicherheitsfahne einsetzen. Der Verschluss kann offen oder geschlossen bleiben.

8.3.7.3 Falls die Waffe sich als nicht leer erweist, beginnt der Range Officer erneut mit den Kommandos ab Regel 8.3.6 (s. auch 10.4.3).

8.3.7.4 Vollständige Erfüllung der Regeln 8.3.7.1 und 8.3.7.2 markiert das Ende des Parcours. Der Teilnehmer muss danach Regel 5.2.1 erfüllen.

8.3.8 "Range Is Clear" ("Stand ist sicher") – Weder Teilnehmer noch Matchpersonal dürfen sich über die Feuerlinie oder von ihr wegbewegen, solange der Range Officer diese Freigabe nicht gegeben hat. Sobald diese erfolgt ist, dürfen sich Funktionäre und der Teilnehmer nach vorne begeben und Treffer aufnehmen, abkleben, Ziele aufstellen etc.

8.3.9 Visuelle und/oder physische Signale – Ein Teilnehmer mit schwerwiegender Hörbehinderung kann, nach vorheriger Zustimmung durch den Range Master, dazu berechtigt sein, dass die vorhergehenden verbalen Kommandos durch visuelle und/oder physische Signale unterstützt werden.

8.3.9.1 Die empfohlenen physischen Signale erfolgen durch Klopfen auf die Schulter der Nichtschusshandseite nach einem Countdown-Protokoll, nämlich dreimaliges Klopfen für "Are You Ready", zweimaliges Klopfen für "Standby" und einmaliges Klopfen zusammen mit dem Startsignal.

8.3.9.2 Teilnehmer, die stattdessen ein eigenes elektronisches oder andersartiges Gerät nutzen möchten, müssen dieses zunächst zur Überprüfung und Genehmigung dem Range Master vorlegen, bevor es benutzt werden darf.

8.3.10 Überprüfung der Chronographenstation und der Ausrüstung auf Übereinstimmung – Es gibt keine festgelegten Kommunikationsregeln zur Anwendung an der Chronographenstation oder beim Equipment-Check (der an einem anderen Ort als dem Schießstand stattfinden kann). Teilnehmer dürfen ihre Waffen nicht handhaben oder Sicherheitsfahnen aus Langwaffen entfernen bevor der Prüfer dazu auffordert, sie ihm zu übergeben und dazu entsprechende Anweisungen erteilt. Verstöße unterliegen Regel 10.5.1.

8.4 Laden, Nachladen oder Entladen im Parcours

8.4.1 Beim Laden, Nachladen oder Entladen innerhalb eines Parcours müssen sich die Finger des Teilnehmers sichtbar außerhalb des Abzugsbügels befinden, außer wenn ausdrücklich erlaubt, (s. Regeln 8.1.2.5 und 10.5.10) und die Langwaffe muss sicher in Richtung Geschossfang oder eine andere vom Range Officer autorisierte sichere Richtung zeigen (s. Regeln 10.5.1 und 10.5.2).

8.5 Positionswechsel

8.5.1 Jeder Positionswechsel muss mit dem Finger sichtbar außerhalb des Abzugsbügels vorgenommen werden und die Sicherung sollte eingelegt sein, außer es sind Ziele für den Teilnehmer sichtbar und der Teilnehmer behält diese, in der Absicht sie zu beschießen, im Visier. Die Schusswaffe muss in eine sichere Richtung zeigen. Ein "Positionswechsel" wird wie folgt definiert:

8.5.1.1 Mehr als ein Schritt in eine beliebige Richtung.

8.5.1.2 Das Wechseln einer Anschlagsart (z.B. von stehend zu kniend, von sitzend zu stehend etc.).

8.5.2 Das Wiederumhängen einer Büchse im Parcours ist verboten.

8.6 Unterstützung oder Behinderung

8.6.1 Während eines Parcours darf ein Teilnehmer auf keine Art unterstützt werden, außer dass ein Range Officer der Stage jederzeit Sicherheitswarnungen an den Teilnehmer abgeben darf. Diese Warnungen dürfen einem Teilnehmer nicht als Grund für einen Reshoot dienen.

8.6.1.1 Teilnehmern, die auf einen Rollstuhl oder ähnliche Hilfsmittel angewiesen sind, kann durch den Range Master ein besonderer Dispens bezüglich einer Mobilitätsunterstützung erteilt werden, jedoch können die Vorschriften von Regel 10.2.10 nach Ermessen des Range Masters trotzdem Anwendung finden.

8.6.2 Jede Person, die einen Teilnehmer während eines Parcours ohne vorherige Zustimmung eines Range Officers unterstützt (und der Teilnehmer, der solche Unterstützung erhält), kann nach Ermessen eines Range Officers mit einem Ablauffehler für diesen Parcours bestraft werden oder den Bestimmungen des Abschnitts 10.6 unterliegen.

8.6.3 Jede Person, die verbal oder auf andere Weise einen Teilnehmer während des Parcours beeinträchtigt, kann Abschnitt 10.6 unterliegen. Wenn der Range Officer der Meinung ist, dass die Beeinträchtigung den Teilnehmer ernsthaft behindert hat, muss er den Vorfall dem Range Master melden, der nach eigener Entscheidung dem betroffenen Teilnehmer einen Reshoot anbieten kann.

8.6.4 Im Falle, dass unbeabsichtigter Körperkontakt mit dem Range Officer oder ein anderer äußerer Einfluss nach Meinung des Range Officers den Teilnehmer im Parcours behindert hat, kann der Range Officer dem Teilnehmer einen Reshoot des Parcours anbieten. Der Teilnehmer muss dieses Angebot jedoch annehmen oder ablehnen, bevor er seine Zeit oder Treffer des ersten Durchgangs kennt. Falls der Teilnehmer während einer solchen Behinderung einen Sicherheitsverstoß begeht, können die Bestimmungen der Abschnitte 10.4 und 10.5 trotzdem zum Tragen kommen.

8.6.5 Sollte während eines Parcours eine Person zwischen dem Teilnehmer und dem Geschossfang auftauchen, so muss sofort der Parcours abgebrochen werden und der Teilnehmer einen Reshoot absolvieren. Sollte der Teilnehmer das Problem vor dem Range Officer bemerken, muss er sofort stoppen, das Schießen einstellen, die Waffe in eine sichere Richtung halten und auf weitere Anweisungen des Range Officers warten. Falls der Teilnehmer es versäumt, diesem Ablauf zu folgen, kommen die Bestimmungen von Abschnitt 10.4 und 10.5 zum Tragen.

8.6.6 Drohnen oder andere ferngesteuerte Geräte sind verboten, außer ihre Verwendung wurde vorher vom Match Director erlaubt.

8.7 Sight Pictures, Dry Firing und Parcoursinspektion

8.7.1 Teilnehmer dürfen vor dem Startsignal niemals ein "Sight Picture" mit einer geladenen Waffe nehmen. Verstoß dagegen führt zu einer Verwarnung für den Erstverstoß und je einem Ablauffehler für jeden weiteren Verstoß im Laufe desselben Wettkampfes.

8.7.1.1 Wenn Matchorganisatoren auch Sight Pictures mit ungeladener Waffe vor dem Startsignal verbieten, muss darauf in der schriftlichen Parcoursbeschreibung hingewiesen werden. Nichtbefolgen führt zu einer Verwarnung für den Erstverstoß und je einem Ablauffehler für jeden weiteren Verstoß im Laufe desselben Wettkampfes.

8.7.1.2 Wenn Sight Pictures erlaubt sind, dürfen Teilnehmer, die vor dem Startsignal das Visierbild mit ungeladener Waffe prüfen wollen, dies nur auf ein einziges Ziel tun, um sich davon zu überzeugen, dass die Visierung wie benötigt eingestellt ist. Teilnehmer, die eine Zielabfolge oder Schießposition während der Visierbildprüfung testen, erhalten einen Ablauffehler pro Verstoß.

8.7.2 Teilnehmern ist die Benutzung jeglicher Zielhilfsmittel (z.B. eine komplette Nachbildung einer Schusswaffe oder eines Teils davon, jegliches Teil einer echten Schusswaffe inklusive jeglichen Zubehörs) außer den eigenen Händen während der Parcoursinspektion ("Walkthrough") verboten Zuwiderhandlung wird mit einem Ablauffehler pro Vorfall geahndet (s. auch Regel 10.5.1).

8.7.3 Es ist niemandem gestattet, ohne vorherige Erlaubnis des für den Parcours zuständigen Range Officers oder des Range Masters, den Parcours zu betreten oder sich durch ihn hindurchzubewegen. Zuwiderhandlung führt für den Erstverstoß zu einer Verwarnung, kann aber bei weiteren Verstößen die Bestimmungen von Abschnitt 10.6 eintreten lassen.

Kapitel 9 – Wertung

9.1 Allgemeine Bestimmungen

9.1.1 Annäherung an Ziele – Während der Trefferaufnahme dürfen sich Teilnehmer ohne Einwilligung des Range Officers Zielen nicht weniger als 1 Meter nähern. Zuwiderhandlung führt zu einer Verwarnung für den Erstverstoß, aber der Teilnehmer oder dessen Vertrauter können, nach Ermessen des Range Officers, mit einem Ablauffehler für jeden weiteren Verstoß bestraft werden.

9.1.2 Berühren von Zielen – Während der Trefferaufnahme dürfen der Teilnehmer und sein Vertrauter ohne Einwilligung des Range Officers jegliche Ziele weder berühren, Schusslöcher prüfen oder auf andere Art auf ein Ziel einwirken. Sollte der Range Officer der Meinung sein, dass der Teilnehmer oder sein Vertrauter den Wertungsprozess durch solche Einwirkung beeinflusst hat, kann er:

9.1.2.1 bei einem betroffenen Wertungsziel dieses als trefferlos werten, oder

9.1.2.2 bei jedem betroffenen Strafziel entsprechende Punktabzüge verfügen.

9.1.3 Vorzeitig abgeklebte Papierziele – Wird ein Ziel zu früh abgeklebt und kann dadurch das Trefferergebnis nicht mehr bestimmt werden, muss der Range Officer den Teilnehmer zu einem Reshoot auffordern.

9.1.4 Nicht abgeklebte Papierziele – Falls ein oder mehrere Ziele nach Beendigung des Parcours durch einen vorhergehenden Teilnehmer für den zu wertenden Teilnehmer unvollständig abgeklebt sind, muss der Range Officer entscheiden, ob ein korrektes Wertungsergebnis ermittelt werden kann. Wenn es zusätzliche Treffer oder fragwürdige Straftreffer darauf gibt und nicht feststellbar ist, welche Treffer vom zu wertenden Teilnehmer stammen, muss für den betroffenen Teilnehmer ein Reshoot angeordnet werden.

9.1.4.1 Für den Fall, dass Schusspflaster oder Tape von einem restaurierten Papierziel unbeabsichtigterweise durch Wind, Mündungsdruck oder einen anderen Grund abgelöst werden und es für den Range Officer nicht ersichtlich ist, welche Treffer vom zu wertenden Teilnehmer stammen, muss der Teilnehmer den Parcours wiederholen.

9.1.4.2 Ein Teilnehmer, der zögert oder sich selbst im Parcours stoppt in der Annahme, dass eine oder mehrere Papierziele nicht abgeklebt oder aufgestellt worden sind, hat keinen Anspruch auf einen Reshoot.

9.1.5 Undurchdringlich – Die Wertungsflächen aller IPSC Wertungs- und Straf-Papierziele gelten als undurchdringlich. Wenn, nach Meinung des Range Officers,

9.1.5.1 ein Geschoss ein Papierziel vollständig innerhalb der Wertungsfläche trifft und dann dahinter die Wertungsfläche eines weiteren Papierziels trifft, zählt der Treffer auf dem nachfolgenden Papierziel weder Wertungs- noch Strafpunkte.

9.1.5.2 ein Geschoss ein Papierziel vollständig innerhalb der Wertungsfläche trifft und dann dahinter ein Metallziel zu Fall bringt, oder trifft ein zerbrechliches Ziel oder ein Electronic Scoring Target, das andere Standeinrichtungen auslöst, wird das als Versagen der Standeinrichtung bewertet. Der Teilnehmer muss den Parcours erneut schießen, nachdem er wieder aufgestellt ist.

9.1.5.3 ein Geschoss die Wertungsfläche eines Papierziels oder eines Metallziels nur teilweise trifft, und danach die Wertungsfläche eines Papierziels trifft, zählt der Treffer auf dem nachfolgenden Papierziel als Wertungs- oder Straftreffer, je nachdem was zutrifft.

9.1.5.4 ein Geschoss die Wertungsfläche eines Papierziels oder eines Metallziels nur teilweise trifft, und danach ein Metallziel zu Fall bringt (oder die Wertungsfläche dieses Metallzieles trifft), zählt das gefallene (oder der Treffer auf dem) nachfolgende Metallziel als Wertungs- oder Straftreffer, je nachdem, was zutrifft.

9.1.6 "Hard Cover" – Außer, wenn sie in der schriftlichen Parcoursbeschreibung ausdrücklich als "Soft Cover" (s. Regel 4.1.4.2) bezeichnet sind, gelten alle Aufbauten, Wände, Barrieren, Sichtblenden und andere Hindernisse als undurchdringliches "Hard Cover". Wenn, nach Meinung des Range Officers

9.1.6.1 ein Geschoss mit vollem Geschossdurchmesser durch Hard Cover geht und danach die Wertungsfläche eines Papierziels oder No-Shoot trifft, gilt dieser Treffer weder als Wertungs- noch als Straftreffer, ganz gleich was zutrifft. Wenn nicht feststellbar ist, welche(r) Treffer auf die Wertungsfläche eines Papierziels oder No-Shoot von einem durch Hard Cover abgefeuerten Schuss herrührt, wird das Papierwertungsziel oder No-Shoot unter Abzug der entsprechenden Menge der höchsten Wertungstreffer gewertet.

9.1.6.2 ein Geschoss mit vollem Geschossdurchmesser durch Hard Cover geht und danach ein Metallziel trifft oder zu Fall bringt, wird das als Versagen der Standtechnik eingestuft (s. Abschnitt 4.7.1). Der Teilnehmer muss den Parcours erneut schießen, nachdem er wieder hergerichtet ist.

9.1.6.3 ein Geschoss mit teilweisem Geschossdurchmesser durch Hard Cover geht und danach die Wertungsfläche eines Papierziels trifft, gilt der Treffer auf dem Papierziel als Wertungs- oder Straftreffer, je nachdem, was zutrifft.

9.1.6.4 ein Geschoss mit teilweisem Geschossdurchmesser durch Hard Cover geht und danach ein Metallwertungsziel zu Fall bringt, zählt das gefallene Metallziel als Wertung. Wenn ein Geschoss mit teilweisem Geschossdurchmesser durch Hard Cover geht und danach ein Metallstrafziel trifft oder zu Fall bringt, zählt das gefallene Strafziel oder der Treffer darauf als Strafe.

9.1.7 Scheibenständer – Sind weder Hard Cover noch Soft Cover. Schüsse, die teilweise oder vollständig durch Scheibenträger gegangen sind und dann Papier- oder Metallziele treffen, zählen als Wertung oder Strafe, was jeweils in Frage kommt.

9.2 Wertungsmethoden

9.2.1 "Comstock" – Unbegrenzte Zeit, die beim letzten Schuss gestoppt wird, eine unbegrenzte Schusszahl kann abgegeben werden, eine vorgegebene Anzahl von Treffern pro Ziel wird gewertet.

9.2.1.1 Die Wertung eines Teilnehmers berechnet sich durch Addieren des Werts der Summe aller Treffer minus der Strafpunkte. Dieses Resultat wird dann durch die vom Teilnehmer für die Absolvierung dieses Parcours tatsächlich benötigte Zeit (auf 2 Dezimalstellen genau) geteilt, was einen Treffer-Faktor (engl. "hit factor") ergibt. Die Gesamt-Parcoursresultate werden gewichtet, indem der Teilnehmer mit dem höchsten Treffer-Faktor das Maximum der bei dieser Übung zu vergebenden Punkte zuerkannt

bekommt und alle anderen Teilnehmer in ihrem Verhältnis zu diesem Resultat eingestuft werden.

9.2.2 Die Parcoursresultate müssen die Teilnehmer innerhalb derselben Division in absteigender Reihenfolge ihrer jeweils erzielten Stagepunkte, die auf 4 Dezimalstellen errechnet sind, einordnen.

9.2.3 Matchresultate müssen die Teilnehmer innerhalb derselben Division in absteigender Reihenfolge der Summe aller ihrer einzelnen erreichten Stagepunkte, die auf 4 Dezimalstellen errechnet sind, einordnen.

9.3 Wertungsgleichstand

9.3.1 Wenn nach Meinung des Match Directors ein Gleichstand innerhalb der Matchresultate aufgehoben werden muss, müssen die betroffenen Teilnehmer einen oder mehrere vom Match Director benannte oder aufgestellte Parcours schießen, bis der Gleichstand aufgehoben ist. Das Resultat dieses "Tiebreakers" wird nur zur endgültigen Einstufung der betroffenen Teilnehmer benutzt und ihre ursprünglichen Matchpunkte bleiben davon unberührt. Ein Gleichstand darf niemals durch Los entschieden werden.

9.4 Zielwertung und Strafpunkte

9.4.1 Treffer auf IPSC Zielen und No-Shoots müssen in Übereinstimmung mit den durch die IPSC Versammlung verabschiedeten Werten gewertet werden. (Siehe Appendizes B und C unten).

9.4.1.1 Es wird empfohlen, verschwindende metallene und zerbrechliche Ziele mit 10 Punkten zu werten.

9.4.1.2 Metall- und zerbrechliche Ziele, die einen schwierigen Schuss bedingen, können 10 Punkte pro Ziel ergeben.

9.4.1.3 (Nicht anwendbar).

9.4.1.4 Die Zielwertung wie in den Regeln 9.4.1.1 und 9.4.1.2 beschrieben ist begrenzt auf nicht mehr als 10% der Gesamtzahl von Zielen in einem Match. Ihr Einsatz muss vorher im Sanktionierungsverfahren genehmigt worden sein, und die Ziele müssen in der schriftlichen Übungsbeschreibung deutlich ausgewiesen werden.

9.4.2 Alle im Wertungsbereich eines Strafziels sichtbaren Treffer werden mit minus 10 Punkte bestraft, aber nur bis zu maximal 2 Treffern pro Strafziel.

9.4.3 Metallstrafziele müssen zur Wertung getroffen werden und umfallen, umkippen oder automatisch anzeigen und sie werden dann mit minus 10 Punkten bestraft.

9.4.4 Alle Fehltreffer werden mit minus 10 Punkten auf diesem Ziel bestraft, außer im Falle von verschwindenden Zielen (s. Regel 9.9.2).

9.5 Zielwertungsverfahren

9.5.1 Falls in der schriftlichen Parcoursbeschreibung nicht abweichend geregelt, müssen alle Papierwertungsziele mit mindestens je einem Schuss beschossen werden, wobei nur die zwei besten Treffer in den Semi-Auto und Manual Action Contemporary Divisions und der beste Treffer in Manual Action Bolt Division gewertet wird. Metallwertungsscheiben müssen mit mindestens je einem Schuss beschossen werden und müssen zur Wertung fallen oder auf andere Weise reagieren.

9.5.2 Wenn der Geschossdurchmesser (Schussloch) auf einem Wertungsziel die Wertungslinie zwischen zwei Wertungszonen oder die Linie zwischen der Nichtwertungskante und einer Wertungszone berührt, oder mehrere Wertungszonen durchzieht, erhält der Treffer den höheren Wert.

9.5.3 Wenn der Geschossdurchmesser die Wertungsfläche von überlappenden Wertungszielen und/oder No-Shoots berührt, zählen alle anwendbaren Wertungs- und Straftreffer.

9.5.4 Radiale Risse, die sich vom Geschossdurchmesser eines Treffers nach außen ausbreiten, ergeben weder Wertungs- noch Strafpunkte.

9.5.4.1 Vergrößerte Schusslöcher in Papierzielen, die über den Geschossdurchmesser des Teilnehmers hinausgehen, zählen weder als Wertung oder Strafe, es sei denn, es gäbe sichtbare Beweise an den Lochrändern (z.B. Fettmarkierung, Streifenbildung oder eine "Krone" etc.), die die Annahme entkräften, das Loch sei durch einen Querschläger oder Splitterwirkung entstanden.

9.5.5 Das Mindestresultat für einen Parcours ist Null.

9.5.6 Wenn ein Teilnehmer in einem Parcours nicht die Frontseite eines jeden Ziels mit mindestens einem Schuss beschießt, erhält er einen Ablauffehler für jedes nicht beschossene Ziel zusätzlich zu anfallenden Strafpunkten für fehlende Treffer (s. Regel 10.2.7).

9.5.7 Auf einem Wertungs- oder Strafziel sichtbare Treffer, die das Ergebnis von Schüssen sind, die von hinten durch dieses oder ein anderes Wertungs- oder Strafpapierziel abgegeben wurden, und/oder Treffer, die kein eindeutig zu erkennendes Loch durch die Frontseite eine Wertungs- oder Strafpapierziels erzeugt haben, werden nicht als Wertungs- oder Straftreffer, was jeweils zutrifft, gewertet.

9.5.8 Zerbrechliche Ziele müssen zur Wertung so zerbrechen, dass ein sichtbares Stück fehlt oder vom ursprünglichen Ziel abgetrennt ist.

9.6 Wertungsüberprüfung und Einwände

9.6.1 Sobald der Range Officer "Range Is Clear" gegeben hat, wird dem Teilnehmer oder seinem Delegierten erlaubt, zur Trefferüberprüfung den für die Trefferaufnahme verantwortlichen Funktionär zu begleiten. Dies gilt jedoch nicht für Parcours, die die folgenden Zieltypen umfassen: reaktive, selbstaufstellende, elektronisch registrierende und/oder elektronische Ziele. Die Wertung elektronischer Zielsysteme kann nur durch Einsicht in den Wertungsmonitor überprüft werden.

9.6.2 Der für einen Parcours verantwortliche Range Officer kann bestimmen, dass die Trefferaufnahme bereits beginnen kann, während der Teilnehmer noch den Parcours absolviert. In solchen Fällen ist es einer Vertrauensperson des Teilnehmers erlaubt, zur Trefferüberprüfung den für die Trefferaufnahme verantwortlichen Funktionär zu begleiten. Teilnehmer müssen während der Parcourserläuterung auf ein solches Vorgehen aufmerksam gemacht werden.

9.6.3 Ein Teilnehmer (oder dessen Vertrauensperson), der die Trefferüberprüfung eines Ziels unterlässt, verliert das Recht, einen Einspruch gegen die Wertung dieses Zieles zu erheben.

9.6.4 Jeder Einwand bezüglich eines Resultats oder einer Wertungsstrafe muss sofort durch den Teilnehmer (oder dessen Vertrauensperson) beim verantwortlichen Range Officer angemeldet werden, bevor das betroffene Ziel nachgestrichen, abgeklebt oder wieder aufgestellt wurde. Geschieht das nicht, werden entsprechende Einsprüche nicht akzeptiert.

9.6.5 Im Falle, dass der Range Officer das ursprüngliche Resultat oder die Strafe aufrechterhält und der Teilnehmer nicht einverstanden ist, kann er beim Chief Range Officer und dann beim Range Master um eine Entscheidung nachsuchen.

9.6.6 Die Entscheidung des Range Masters bezüglich der Trefferwertung auf Zielen und No-Shoots ist endgültig. In Bezug auf derartige Wertungsentscheidungen sind keine weiteren Einsprüche zulässig.

9.6.7 Während der Behandlung eines Wertungseinspruchs darf das betreffende Ziel/dürfen die betreffenden Ziele so lange weder abgeklebt oder anderweitig verändert werden, bis der Einspruch beendet ist. Bei Nichtbeachtung tritt Regel 9.1.3 in Kraft. Der Range Officer darf ein fragliches Papierziel zum Zwecke einer weiteren Untersuchung aus dem Parcours entfernen, um Verzögerungen im Wettkampf zu vermeiden. Sowohl der Range Officer als auch der Teilnehmer muss dazu das Ziel unterschreiben und den umstrittenen Treffer genau markieren.

9.6.8 Wenn nötig, dürfen bei Treffern auf Papierzielen ausschließlich vom Range Master genehmigte Scoring Overlays (Wertungsschablonen) zur Überprüfung und/oder Feststellung der anwendbaren Wertungszone benutzt werden.

9.6.9 Wertungsinformationen können unter Einsatz von Handsignalen (s. Appendix G1) übertragen werden. Wenn eine Wertung angezweifelt wird, dürfen die betreffenden Papierziele so lange nicht abgeklebt werden, bis sie vom Teilnehmer oder seinem Delegierten - in Übereinstimmung mit der vorher vom Range Master gebilligten Verfahrensweise (s. auch 9.1.3) - überprüft wurden.

9.7 Score Sheets (Wertungsblätter)

9.7.1 Bevor der Range Officer ein Wertungsblatt eines Teilnehmers unterzeichnet, muss er alle Informationen (inklusive ausgesprochener Verwarnungen) eintragen. Nachdem der Range Officer das Wertungsblatt unterzeichnet hat, muss auch der Teilnehmer an der dafür vorgesehenen Stelle unterschreiben. Elektronische Score Sheet-Unterschriften sind akzeptabel, wenn sie vom Regional Director genehmigt wurden. Eintragungen von Resultaten oder Strafen sollten in arabischen Ziffern erfolgen. Die vom Teilnehmer für die Absolvierung der Übung benötigte Zeit muss auf mindestens zwei Nachkommastellen genau an der entsprechenden Stelle eingetragen werden.

9.7.2 Sollten Korrekturen an einem Wertungsblatt notwendig sein, müssen diese gut erkennbar sowohl auf dem Original sowie auf allen entsprechenden Teilnehmerkopien angebracht werden. Der Teilnehmer und der Range Officer sollten jegliche Korrekturen abzeichnen.

9.7.3 Sollte sich ein Teilnehmer aus irgendeinem Grund weigern, ein Wertungsblatt zu unterschreiben oder abzuzeichnen, muss die Angelegenheit dem Range Master übergeben werden. Wenn der Range Master überzeugt ist, dass der Parcours korrekt durchgeführt und gewertet worden ist, wird das nicht unterschriebene Wertungsblatt wie üblich zur Eingabe in die Wettkampfresultate weitergeleitet.

9.7.4 Ein Wertungsblatt, das sowohl vom Teilnehmer wie vom Range Officer unterzeichnet worden ist, gilt als abschließender Beweis, dass ein Parcours beendet worden ist und dass die Zeit, das vom Teilnehmer erzielte Resultat und anfallende Strafpunkte richtig und unumstritten sind. Das unterzeichnete Wertungsblatt wird als endgültiges Dokument betrachtet und mit Ausnahme bei gemeinsamer Zustimmung von Teilnehmer und dem unterzeichneten Range Officer, oder bei Schiedsgerichtsentscheid darf das Score Sheet nur zum Korrigieren von arithmetischen Fehlern oder zum Hinzufügen von Strafen gemäß Abschnitt 8.6.2 verändert werden.

9.7.5 Sollten sich auf einem Wertungsblatt zu wenige oder zu viele Einträge finden oder die Zeit nicht eingetragen worden sein, muss das dem Range Master unmittelbar mitgeteilt werden, der im Normalfall den Teilnehmer anweisen wird, den Parcours zu wiederholen.

9.7.6 Sollte ein Reshoot aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, muss folgendermaßen verfahren werden:

9.7.6.1 Fehlt die Zeit, erhält der Teilnehmer für diesen Parcours eine Nullwertung.

9.7.6.2 Stehen auf dem Wertungsblatt zu wenig Treffer oder Fehltreffer, werden die auf dem Wertungsblatt vorhandenen Informationen als vollständig und abschließend betrachtet.

9.7.6.3 Stehen auf dem Wertungsblatt zu viele Treffer oder Fehltreffer, werden die Treffer mit dem höchsten Wert berücksichtigt.

9.7.6.4 Auf dem Score Sheet verzeichnete Ablauffehler gelten als vollständig und gültig, außer falls Regel 8.6.2 zum Tragen kommt.

9.7.6.5 Falls sich die Identität eines Teilnehmers nicht anhand des Score Sheets feststellen lässt, muss es dem Range Master zugeleitet werden, der dann alles Nötige zu unternehmen hat, um die Situation zu klären.

9.7.7 Für den Fall, dass ein Original-Score Sheet verloren geht oder auf andere Weise nicht verfügbar ist, wird die Teilnehmerkopie oder jede andere vom Range Master akzeptierte schriftliche oder elektronische Aufzeichnung herangezogen. Ist die Teilnehmerkopie, oder jede andere schriftliche oder elektronische Aufzeichnung, nicht verfügbar, oder nach Meinung des Range Masters nicht ausreichend lesbar, muss der Teilnehmer den Parcours wiederholen. Wenn der Range Master befindet, dass aus irgendeinem Grunde eine Wiederholung des Parcours nicht möglich ist, erhält der Teilnehmer eine Nullwertung für die betroffene Übung.

9.7.7.1 Wenn ein Reshoot absolviert wurde, bleibt das Ergebnis des Reshoots bestehen, auch wenn der Nachweis für das Originalergebnis später wieder auftaucht.

9.7.8 Keine Person, außer einem autorisierten Matchoffiziellen, darf ein auf der Stage oder anderswo befindliches Wertungsblatt handhaben, nachdem es vom Teilnehmer und dem zuständigen Range Officer unterschrieben wurde, ohne dass der zuständige Range Office oder direkt zuständiges Stats-Personal vorher die Erlaubnis dazu gegeben hat. Zuwiderhandlung führt zu einer Verwarnung für den Erstverstoß, kann aber bei erneutem Verstoß im selben Match nach Abschnitt 10.6 geahndet werden.

9.8 Verantwortung für die Wertung

9.8.1 Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass er die korrekte Aufzeichnung seiner Resultate durch Überprüfung der durch die Stats Officer veröffentlichten Listen gewährleistet.

9.8.2 Nachdem alle Teilnehmer das Match beendet haben, müssen die vorläufigen Parcours-Resultate veröffentlicht und vom Stats Officer an einem auffälligen Ort auf der Standanlage – und bei Level IV und V Matches im offiziellen Matchhotel - aufgehängt werden, damit die Teilnehmer diese überprüfen können. Zeit und Datum des Aufhängens (nicht des Drucks) müssen darauf deutlich vermerkt sein.

9.8.3 Entdeckt ein Teilnehmer in den vorläufigen Resultaten einen Fehler, muss er innerhalb einer Stunde nach dem tatsächlichen Aushang der Resultate einen Einspruch an den Stats Officer verfassen. Wird der Einspruch nicht innerhalb dieser Zeitspanne eingereicht, wird der Einwand abgelehnt und es gelten die veröffentlichten Resultate.

9.8.4 Teilnehmer, die aufgrund des Zeitplans (oder aber vom Match Director autorisiert) alle Übungen in einem Match in kürzerer Zeit als der allgemeinen Matchdauer absolvieren (z.B. 1-Tagesdurchlauf in einem 3-Tage-Match), müssen ihre vorläufigen Matchergebnisse nach Maßgabe der besonderen, vom Match Director vorgegebenen Prozesse und Zeitlimits (z.B. über eine Webseite) überprüfen. Unterlassen sie das, werden Wertungseinsprüche nicht akzeptiert. Die entsprechenden Abläufe müssen im Voraus in den Matchunterlagen und/oder in Form eines an deutlicher Stelle auf der Standanlage ausgehängten Anschlags vor Matchbeginn veröffentlicht werden (siehe auch Abschnitt 6.6).

9.8.5 Der Match Director kann sich dafür entscheiden, Matchergebnisse elektronisch verfügbar zu machen (z.B. über eine Webseite) zusätzlich, oder anstatt des physischen Druckens. In solchem Fall muss das entsprechende Verfahren vorher in der Matchliteratur veröffentlicht und/oder als Aushang an einem auffälligen Ort auf dem Standgelände vor Beginn des Matches angebracht werden. Technische Möglichkeiten (z.B. Computer) müssen für den Fall zur Verfügung gestellt werden, dass der Match Director entschieden hat, Matchergebnisse nur elektronisch zu veröffentlichen.

9.9 Trefferaufnahme bei verschwindenden Zielen

9.9.1 Bewegliche Ziele, die in ihrer Ruhestellung (entweder vor oder nach der erstmaligen Aktivierung) mindestens noch einen Teil der A-Zone sichtbar lassen, oder die kontinuierlich während des gesamten Parcoursverlaufs des Teilnehmers verschwinden und wieder sichtbar werden, sind keine verschwindenden Ziele und es werden für Nichtbeschießen oder Fehlschüsse immer Strafen verhängt.

9.9.2 Bei beweglichen Zielen, für die obige Kriterien nicht gelten, werden für das Nichtbeschießen oder Fehlschüsse keine Strafen verhängt, es sei denn, der Teilnehmer versäumt es, den Mechanismus, der die Scheibenbewegung auslöst, zu aktivieren bevor oder während er den letzten Schuss in diesem Parcours abgibt.

9.9.3 Stationäre Ziele, die zumindest einen Teil der A-Zone entweder vor oder nach der Aktivierung eines sich bewegenden Strafziels oder einer Sichtblende frei geben, sind keine verschwindenden Ziele und es werden für Nichtbeschießen oder Fehlschüsse immer Strafen verhängt.

9.9.4 Ziele, die jedes Mal, wenn der Teilnehmer einen mechanischen Auslöser betätigt (z.B. ein Seil, Hebel, Pedal, Klappe, Tür), wenigstens einen Teil der A-Zone frei geben, fallen nicht unter diesen Abschnitt.

9.9.5 Schießen aus sich selbst bewegenden Apparaten ist verboten.

9.10 Offizielle Zeitnahme

9.10.1 Ausschließlich das durch den Range Officer betriebene Zeitmessgerät darf für die Feststellung der Zeit eines Teilnehmers verwendet werden. Wenn nach Meinung des dem Parcours zugeteilten Range Officers (oder eines höherrangigen Matchoffiziellen) ein Zeitmessgerät fehlerhaft ist, muss der Teilnehmer, für dessen Durchgang keine zuverlässige Zeit gemessen werden konnte, den Parcours erneut schießen.

9.10.2 Wenn nach Meinung des Wettkampfgerichts die einem Teilnehmer zuerkannte Zeit als unrealistisch einzuschätzen ist, muss der Teilnehmer den Parcours erneut schießen (s. Regel 9.7.4).

9.11 Auswerteprogramme

9.11.1 Die offiziellen Auswerteprogramme für alle Level IV und höheren Wettkämpfe sind die aktuellen Versionen des Windows® Match Scoring System (WinMSS) und das Electronic Scoring System (IPSC ESS), es sei denn, ein anderes Auswertesystem wird vom IPSC Präsidenten genehmigt. Für alle anderen Matches darf kein anderes Auswertungsprogramm ohne Erlaubnis durch den Regional Director der gastgebenden Region eingesetzt werden.

Kapitel 10 – Strafen & Disqualifikationen

10.1 Ablauffehler (Procedural Penalties) – Allgemeine Bestimmungen

10.1.1 Ablauffehler werden bei Nichtbeachtung der in der Parcoursinformation vorgegebenen Abläufe und/oder Verstoß gegen allgemeine Regeln gegen den Teilnehmer verhängt. Der Range Officer, der eine solche Ablaufstrafe verhängt, muss die Anzahl der Fehler und den Grund deutlich im Score Sheet des Teilnehmers vermerken.

10.1.2 Ablauffehler betragen jeweils minus 10 Punkte.

10.1.3 Ein Teilnehmer, der die Anwendbarkeit oder die Anzahl von Ablauffehlern bezweifelt, kann gegen die Entscheidung beim Chief Range Officer und/oder beim Range Master Einspruch einlegen. Wird der Einspruch so nicht geregelt, kann der Teilnehmer seinen Einspruch dem Wettkampfgericht zuleiten.

10.1.4 Ablauffehler können nicht durch nachfolgende Aktionen des Teilnehmers aufgehoben werden. Zum Beispiel erhält ein Teilnehmer, der bei Übertreten einer Linie einen Schuss auf ein Ziel abfeuert, immer noch die entsprechenden Ablaufstrafen, auch wenn er danach noch einmal auf dasselbe Ziel schießt, ohne die Linie zu übertreten.

10.2 Ablauffehler – Spezifische Beispiele

10.2.1 Wenn ein Teilnehmer mit irgendeinem Körperteil den Boden oder irgendein Objekt jenseits einer Fault Line berührt und während des Regelverstoßes Schüsse abgibt, erhält er 1 Ablauffehler pro Verstoß. Kein Ablauffehler wird verhängt, wenn der Teilnehmer während des Übertretens keinen Schuss abgibt, außer, wenn Regel 2.2.1.5 Anwendung findet.

10.2.1.1 Hat der Teilnehmer sich aber durch das Übertreten einen wesentlichen Wettkampfvorteil bezüglich eines oder mehrerer Ziele verschafft, kann ihm 1 Ablauffehler pro Schussabgabe auf das (die) betreffende(n) Ziel(e) bei gleichzeitigem Übertreten angerechnet werden.

10.2.2 Ein Teilnehmer, der die Abläufe nicht wie in der Parcoursbeschreibung einhält, wird mit 1 Ablauffehler pro Vorkommnis belegt. Ist der Range Officer aber der Überzeugung, dass der Teilnehmer sich durch das Nichtbeachten einen wesentlichen Wettkampfvorteil verschafft hat, kann er den Teilnehmer mit 1 Ablauffehler pro Schussabgabe anstatt des einzelnen Ablauffehlers belegen (z.B. bei Abgabe eines oder mehrerer Schüsse unter Nichtbeachtung des vorgeschriebenen Ortes, der Schießposition oder Anschlagsart).

10.2.3 Wenn in den obigen Fällen mehrere Ablauffehler verhängt werden, dürfen diese die maximale Anzahl an Wertungstreffern, die der Teilnehmer erreichen kann, nicht überschreiten. Beispielsweise erhält ein Teilnehmer, der eine Fault Line an einer Stelle übertritt, an der nur 4 Metallziele sichtbar sind und dadurch einen Wettkampfvorteil erlangt, solange er übertritt, pro abgegebenem Schuss einen Ablauffehler, jedoch insgesamt höchstens 4 Ablauffehler unabhängig von der Anzahl der dort tatsächlich abgegebenen Schüsse.

10.2.4 Ein Teilnehmer, der einen vorgeschriebenen Magazinwechsel nicht ausführt, erhält 1 Ablauffehler für jeden Schuss, der nach dem Punkt abgegeben wird, an dem der Magazinwechsel vorgeschrieben war, bis zu dem Punkt, an dem der Magazinwechsel tatsächlich durchgeführt wird.

10.2.5 Entfällt, da Tunnel in Deutschland verboten sind.

10.2.6 Im Falle von Creeping (Annäherung der Hände zur Waffe, Nachlademitteln oder Munition) oder dem Einnehmen einer vorteilhafteren Schießstellung nach dem "Standby"-Kommando und vor dem Startsignal, wird der Teilnehmer mit 1 Ablauffehler bestraft. Falls der Range Officer den Teilnehmer rechtzeitig stoppen kann, wird eine Verwarnung ausgesprochen und der Teilnehmer muss neu starten.

10.2.7 Wenn der Teilnehmer irgendein Ziel nicht mit mindestens einem Schuss belegt, erhält er 1 Ablauffehler für jedes nicht beschossene Ziel sowie die entsprechende Anzahl an Fehlschüssen (Misses), außer in Fällen, bei denen die Regel 9.9.2 anwendbar ist.

10.2.8 (Nicht anwendbar)

10.2.9 Ein Teilnehmer, der eine Schießposition verlässt, kann zu dieser zurückkehren und erneut aus dieser Position schießen, vorausgesetzt, dass das unter Beachtung der Sicherheit erfolgt. Jedoch können schriftliche Parcoursanweisungen für Classifier und Level I & II-Matches diese Praxis ausschließen, wobei dann 1 Ablauffehler pro so abgegebenen Schuss verhängt wird.

10.2.10 Spezialstrafe: Ist ein Teilnehmer wegen einer Behinderung oder einer vorausgegangenen Verletzung nicht in der Lage, einen Parcoursablauf voll auszuführen, kann er vor Beginn des Parcours beim Range Master eine Dispensstrafe anstatt des geforderten Parcoursteils beantragen.

10.2.10.1 Wenn der Range Master dem Antrag zustimmt, muss er, bevor der Teilnehmer den Parcours begonnen hat, den Wert der Spezialstrafe bekannt geben, nach dem von 1% bis 20% der Teilnehmerpunkte "wie geschossen" abgezogen werden.

10.2.10.2 Alternativ dazu kann der Range Master auf die Verhängung jeglicher Strafen verzichten, falls ein Teilnehmer wegen einer erheblichen physischen Behinderung nicht in der Lage ist, die Parcoursanforderungen zu erfüllen.

10.2.10.3 Wird der Antrag abgelehnt, finden die normalen Strafen Anwendung.

10.2.11 Ein Teilnehmer der Schüsse über eine mindestens 1,80 m hohe Barriere abgibt, erhält 1 Ablauffehler für jeden so abgegebenen Schuss (s. auch Regel 2.2.3.1).

10.2.12 Für den Fall, dass ein Teilnehmer ein Ziel oder Ziele mit einem Feuerstoß oder vollautomatischem Feuer belegt (wobei mehr als ein Schuss pro einmaliger Betätigung des Abzuges abgegeben wird) weil sich die Waffe im Dauerfeuerzustand befindet, wird die Übung mit Null gewertet und eine Verwarnung ausgesprochen. Im Falle eines zweiten Verstoßes gegen diese Regel wird er disqualifiziert. Für den Fall, dass der Beschuss in eine unsichere Richtung oder wie in 10.3.1 definiert abgegeben wurde, gelten die Bestimmungen dieses Abschnitts.

10.3 Disqualifikation – Allgemeine Bestimmungen

10.3.1 Ein Teilnehmer, der einen Sicherheitsverstoß oder eine andere verbotene Handlung innerhalb eines IPSC Matches begeht, wird disqualifiziert, und er darf zu keinem der noch verbliebenen Parcours antreten ungeachtet des weiteren Zeitplans oder der räumlichen Bedingungen der Veranstaltung, bis die Entscheidung über einen entsprechend Kapitel 11 dieser Regeln eingereichten Einspruch vorliegt.

10.3.2 Wenn eine Disqualifikation ausgesprochen wird, muss der Range Officer die Gründe für diese Disqualifikation, sowie Zeit und Datum des Vorfalls auf dem Score Sheet des Teilnehmers festhalten, und der Range Master muss so bald wie möglich benachrichtigt werden.

10.3.3 Die Wertungen eines Teilnehmers, gegen den eine Disqualifikation ausgesprochen wurde, dürfen nicht aus den Matchresultaten gestrichen und die Matchresultate dürfen vom Match Director nicht als endgültig erklärt werden, bevor die in Regel 11.3.1 vorgeschriebene Zeitspanne verstrichen ist, vorausgesetzt, dass dem Range Master (oder seinem Beauftragten) kein Antrag auf Einspruchsverfahren zu irgendeinem Sachverhalt zugegangen ist.

10.3.4 Wenn innerhalb der in Regel 11.3.1 vorgeschriebenen Zeitspanne ein Antrag auf Einspruchsverfahren eingereicht wurde, haben die Bestimmungen von Regel 11.3.2 Vorrang.

10.3.5 Die Wertungen eines Teilnehmers, der ein Pre-Match oder Main Match ohne Disqualifikation abgeschlossen hat, werden nicht von einer Disqualifikation beeinflusst, die gegen den Teilnehmer später während der Teilnahme am Shoot-Off oder einem anderen Nebenmatch ausgesprochen wird.

10.4 Disqualifikation - Unbeabsichtigte Schussabgabe (Accidental Discharge)

Ein Teilnehmer, der eine unbeabsichtigte Schussabgabe verursacht, muss so bald wie möglich vom Range Officer gestoppt werden. Eine unbeabsichtigte Schussabgabe ist wie folgt definiert:

10.4.1 Ein Schuss, der die Begrenzungen von Geschossfang oder Seitenwällen verlässt oder der in eine in der schriftlichen Parcoursbeschreibung von den Matchorganisatoren als unsicher bezeichnete Richtung geht. Es ist zu beachten, dass ein Teilnehmer nicht disqualifiziert wird, der berechtigterweise einen Schuss auf ein Ziel abgibt, und das Geschoss sich darauf in eine unsichere Richtung bewegt. Jedoch können die Bestimmungen von Abschnitt 2.3 deswegen möglicherweise Anwendung finden.

10.4.2 Ein Schuss, der den Boden innerhalb von 3 Metern des Teilnehmers trifft, außer bei Beschuss eines zerbrechlichen oder Papierziels, das näher als 3 Meter zum Teilnehmer steht. Ein Schuss, der nach Meinung des Range Officers wegen zu geringer Pulverladung ("Squib Load") den Boden innerhalb von 3 Metern vom Teilnehmer trifft, ist von dieser Regel ausgenommen.

10.4.3 Eine Schussabgabe beim Laden, Nachladen oder Entladen einer Schusswaffe. Dies beinhaltet jeden Schuss, der während der in den Regeln 8.3.1 und 8.3.7 bezeichneten Prozedur abgegeben wird (s. auch Regel 10.5.10).

10.4.3.1 Ausnahme – eine Detonation, die sich beim Entladen einer Schusswaffe ereignet, wird nicht als Schuss oder Schussabgabe mit der Konsequenz einer Disqualifikation angesehen, jedoch kann die Regel 5.1.6 zur Anwendung kommen.

10.4.4 Ein Schuss, der während der Beseitigung einer Störung fällt.

10.4.5 Ein Schuss, der bei der Übergabe der Langwaffe von der einen zur anderen Hand fällt.

10.4.6 Ein Schuss, der während der Bewegung fällt, außer wenn tatsächlich Ziele beschossen werden.

10.4.7 Ein Schuss, der auf ein Metallziel aus einer Entfernung unter 50 Metern abgegeben wird, gemessen von der Trefferfläche des Ziels zum nächsten Körperteil des Teilnehmers, mit dem dieser Bodenkontakt hat (siehe Regel 2.1.3).

10.4.8 Bezüglich dieses Abschnitts: Wenn festgestellt werden kann, dass die Schussabgabe Folge eines gebrochenen oder defekten Waffenteils ist, der Teilnehmer in diesem Abschnitt keine Sicherheitsverletzung begangen hat und keine Disqualifikation ausgesprochen wird, ist jedoch die Wertung des Teilnehmers für diesen Parcours Null.

10.4.8.1 Die Schusswaffe muss dem Range Master oder seinem Beauftragten unverzüglich zur Inspektion vorgelegt werden. Dieser untersucht die Waffe und unternimmt alle Tests, die notwendig sind, um festzustellen, dass die unbeabsichtigte Schussabgabe tatsächlich durch den Bruch oder Defekt eines Waffenteils verursacht wurde. Ein Teilnehmer kann nicht später Einspruch gegen eine Disqualifikation wegen ungewollter Schussabgabe aufgrund eines Bruches oder Defekts eines Waffenteils einlegen, wenn er die Waffe nicht vor Verlassen des Parcours zur sofortigen Untersuchung vorlegt.

10.5 Disqualifikation - Unsafe Gun Handling (Unsichere Waffenhandhabung)

Beispiele für unsichere Waffenhandhabung beinhalten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

10.5.1 Jegliche Waffenhandhabung, außer in einer bezeichneten Sicherheitszone oder an einem anderen vom Range Officer für sicher erachteten Ort, oder während er sich unter Aufsicht und direktem Befehl eines Range Officers befindet, kann eine Disqualifikation zur Folge haben. Dies gilt nicht für das Tragen von Schusswaffen unter Anwendung von Regel 5.2.1. Verstoß gegen Regel 5.2.1 kann eine Disqualifikation zur Folge haben.

10.5.2 Wenn der Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb eines Parcours zulässt, dass seine Waffenmündung gegen die Standrichtung oder über die Winkelvorgabe oder spezifische, beim Schießen einzuhaltende Sicherheitswinkel zeigt. Ausnahme: beim Anbringen der Sicherheitsfahne in Übereinstimmung mit Regel 8.3.7.2 darf die Mündung innerhalb eines Radius von 50cm von den Füßen des Teilnehmers gegen die Standrichtung zeigen.

10.5.3 Wenn der Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt während eines Parcours, oder während des Ladens oder Entladens, seine Schusswaffe fallen lässt oder ihr Herunterfallen bewirkt, ob geladen oder nicht. Es ist zu beachten, dass ein Teilnehmer nicht disqualifiziert wird, wenn er, aus welchem Grund auch immer, während eines Parcours seine Waffe sicher und mit Absicht auf dem Boden oder einem anderen stabilen Objekt ablegt, vorausgesetzt:

10.5.3.1 der Teilnehmer behält dauernd physischen Kontakt zur Schusswaffe, bis sie auf dem Boden oder einem stabilen Gegenstand sicher abgelegt wurde, und

10.5.3.2 der Teilnehmer hält sich immer im Abstand von 1 Meter zur Schusswaffe auf (außer, wenn die Schusswaffe unter der Aufsicht des Matchfunktionärs in einem größeren Abstand platziert wird, um eine geforderte Startposition einzunehmen), und

10.5.3.3 die Voraussetzungen von Regel 10.5.2 nicht eintreten, und

10.5.3.4 die Schusswaffe befindet sich in ihrem "Ready"-Zustand, wie in Abschnitt 8.1 beschrieben, oder

10.5.3.5 die Schusswaffe ist entladen und der Verschluss offen.

10.5.4 (Nicht Anwendbar)

10.5.5 Das Überstreichen irgendeines Körperteils des Teilnehmers mit der Mündung einer Schusswaffe während eines Parcours (d.h. "Sweeping").

10.5.6 Das Richten der Mündung einer Schusswaffe auf irgendein Körperteil einer anderen Person (z. B. Match Offizieller oder Zuschauer) während des Parcours. Eine Disqualifikation ist nicht anwendbar, wenn das Problem darauf zurückzuführen ist, dass eine andere Person, die während des Parcours vor dem Wettkämpfer auftaucht, vorausgesetzt der Wettkämpfer hält die Bestimmungen der Regel 8.6.5. ein.

10.5.7 (Nicht anwendbar)

10.5.8 Das Tragen oder Benutzen von mehr als einer Schusswaffe während eines Parcours.

10.5.9 Das Versäumnis, während einer Störungsbeseitigung, bei der der Teilnehmer die Waffe deutlich aus der Richtung des Ziels absenkt, den Finger aus dem Abzugsbügel zu nehmen.

10.5.10 Das Versäumnis, den Finger während des Ladens, Nachladens oder Entladens aus dem Abzugsbügel zu nehmen. Ein Teilnehmer ist von dieser Regel entbunden, wenn er den Abzug zum Lösen des Verschlusses und/oder zur Hahnabsenkung während der Vorbereitung vor dem Starsignal betätigt. Für den Fall, dass sich während dieser Handhabung ein Schuss löst, findet aber die Regel 10.4.3 nach wie vor Anwendung).

10.5.11 Das Versäumnis, den Finger beim Positionswechsel nach Maßgabe von Regel 8.5.1 aus dem Abzugsbügel zu nehmen.

10.5.12 (Nicht anwendbar)

10.5.13 Das Handhaben von scharfer Munition oder Pufferpatronen/Dummy-Patronen in einer Sicherheitszone entgegen der Bestimmung in Regel 2.4.4.

10.5.13.1 Der Begriff "Handhaben" hindert Teilnehmer nicht daran, eine Sicherheitszone mit Munition am Gürtel, in Kleidungstaschen oder im Rangebag zu betreten, sofern der Teilnehmer die geladenen Magazine oder Speedloader nicht physisch aus den Aufbewahrungsbehältern entnimmt, während er sich in der Sicherheitszone aufhält.

10.5.14 Besitz einer geladenen Schusswaffe, außer bei ausdrücklicher Genehmigung durch den Range Officer.

10.5.15 Das Aufheben einer fallengelassenen Schusswaffe. Fallengelassene Schusswaffen müssen immer von einem Range Officer aufgehoben werden, der diese, nach Überprüfung und/oder Entladen, dem Teilnehmer direkt in den Waffenkoffer, die Waffenhülle oder das Holster übergibt. Das Fallenlassen einer ungeladenen Waffe außerhalb eines Parcours ist kein Verstoß, jedoch erhält ein Teilnehmer, der eine solche Waffe aufhebt, eine Disqualifikation.

10.5.16 Die Verwendung von verbotener und/oder unsicherer Munition (s. Regel 5.5.4, 5.5.5, und 5.5.6) und/oder Verwendung einer verbotenen Schusswaffe (s. Regeln 5.1.10 und 5.1.11).

10.6 Disqualifikation – Unsportliches Verhalten

10.6.1 Teilnehmer werden aufgrund von Verhaltensweisen, die ein Range Officer als unsportlich einstuft, disqualifiziert. Beispiele dafür beinhalten, sind aber nicht begrenzt auf, Betrug, Unehrlichkeit, das Nichtbeachten angemessener Anordnungen eines Matchfunktionärs, oder jegliches Verhalten, das dazu angetan ist, den Sport in Misskredit zu bringen. Der Range Master ist baldmöglichst zu informieren.

10.6.2 Ein Teilnehmer, der - nach Einschätzung des Range Officers - in der Absicht, einen Reshoot oder Vorteil zu erlangen, seinen Gehör- oder Augenschutz absichtlich abgelegt oder den Verlust vorsätzlich herbeigeführt hat, wird disqualifiziert.

10.6.3 Andere Personen können ebenfalls aufgrund von Verhaltensweisen, die ein Range Officer für nicht akzeptabel hält, des Standes verwiesen werden. Beispiele beinhalten, aber sind nicht begrenzt auf, das Nichtbefolgen angemessener Anordnungen eines Matchfunktionärs, Behinderung der Durchführung eines Parcours und/oder der Absolvierung eines solchen durch einen Teilnehmer und jegliches Benehmen, das den Sport in Verruf bringen kann.

10.7 Disqualifikation – Verbotene Substanzen

10.7.1 Alle bei IPSC Matches anwesenden Personen müssen jederzeit im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein.

10.7.2 Die IPSC erachtet den Missbrauch von alkoholischen Produkten, nicht-rezeptpflichtigen und nicht-essentiellen Arzneimitteln und den Genuss illegaler oder leistungssteigernder Drogen, unabhängig davon, wie sie eingenommen oder verabreicht werden, als außerordentlich ernstes Vergehen.
Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen eine medizinische Indikation vorliegt, wobei die Bestimmungen der "Anti-Doping-Richtlinie" der IPSC (IPSC ANTI-DOPING RULES) die Vorgaben von WADA und NADA zwingend zu beachten sind und eine Beeinträchtigung der kognitiven oder physischen Leistungsfähigkeit nicht eintreten darf.

10.7.3 Außer aus medizinischen Gründen dürfen Wettkampfteilnehmer und -offizielle nicht unter dem Einfluss von Drogen gleich welcher Art (einschließlich Alkohol) stehen. Jede Person, die nach Meinung des Range Masters sichtbar unter dem Einfluss von irgendwelchen der oben aufgeführten Substanzen steht, wird vom Match disqualifiziert und kann zum Verlassen des Standes aufgefordert werden.

10.7.4 Die IPSC behält sich das Recht vor, jegliche allgemeine oder spezifische Substanz zu verbieten und jederzeit Tests zum Nachweis dieser Substanzen einzuführen (s. separate IPSC Anti-Doping Regeln).

10.8 Disqualifikation – Verstoß gegen waffenrechtliche Bestimmungen

siehe unter 1.1.8

Kapitel 11 – Einspruchsverfahren & Regelauslegung

11.1 Allgemeine Prinzipien

11.1.1 Verwaltung – Bei jeder Wettkampfaktivität mit festgelegten Regeln sind gelegentliche Meinungsverschiedenheiten unvermeidbar. Es wird anerkannt, dass auf den bedeutenderen Wettkampfebenen der Ausgang für den einzelnen Teilnehmer wesentlich mehr Bedeutung hat. Allerdings können mit effektiver Matchverwaltung und -planung die meisten, wenn nicht alle Einsprüche vermieden werden.

11.1.2 Zugang – Einsprüche können nach Maßgabe der folgenden Regeln bezüglich aller Angelegenheiten, außer wenn das durch Regeln explizit ausgeschlossen wurde, dem Einspruchsverfahren zugeführt werden. Allerdings können Einsprüche, die sich aus einer Disqualifikation wegen eines Sicherheitsverstoßes ergeben, nur insofern behandelt werden, als festzustellen ist, ob außergewöhnliche Umstände eine nochmalige Betrachtung der Disqualifikation zulassen. Gegen die Frage, ob der Verstoß begangen wurde, ist kein Einspruch zulässig.

11.1.3 Einspruch – Entscheidungen werden in erster Instanz vom Range Officer getroffen. Wenn der Teilnehmer mit einer Entscheidung nicht einverstanden ist, sollte der für den Parcours (Stage) oder den Bereich zuständige Chief Range Officer um Entscheidung gebeten werden. Wenn dann immer noch Meinungsverschiedenheit besteht, muss der Range Master um Entscheidung gebeten werden.

11.1.4 Einspruch beim Schiedsgericht – Sollte der Einspruchsführer die Entscheidung weiterhin ablehnen, kann er sich durch Einreichen eines direkten Einspruchs an das Schiedsgericht wenden.

11.1.5 Beweissicherung – Der Einspruchsführer muss den Range Master von seiner Absicht, das Schiedsgericht einzuschalten, informieren und kann verlangen, dass die Funktionäre alle relevanten Unterlagen bis zur Anhörung sicherstellen. Audio- und Videoaufzeichnungen können als Beweise zugelassen werden.

11.1.6 Vorbereitung des Einspruchs – Der Einspruchsführer ist für Erstellung und Einreichung seiner schriftlichen Einlassung mit gleichzeitiger Zahlung der vorgesehenen Gebühr verantwortlich. Beide müssen dem Range Master innerhalb der vorgeschriebenen Frist ausgehändigt werden.

11.1.7 Pflicht des Matchfunktionärs – Jeder Funktionär, der einen Einspruch entgegennimmt, muss ohne Verzögerung den Range Master informieren. Zur selben Zeit muss er die Namen von Zeugen und beteiligten Funktionären festhalten und diese Information an den Range Master weiterleiten.

11.1.8 Pflicht des Match Directors – Nach Erhalt des Berichtes für die anhängige Schiedsgerichtsentscheidung vom Range Master wird der Match Director das Schiedsgericht so bald wie möglich an einem nicht-öffentlichen Ort zusammenrufen.

11.1.9 Pflicht des Schiedsgerichts – Das Schiedsgericht ist verpflichtet, die gültigen IPSC Regeln zu beachten und anzuwenden und eine Entscheidung zu treffen, die diesen Regeln entspricht. Wenn Regeln auslegungsbedürftig sind oder wenn ein Vorgang nicht speziell von den Regeln erfasst ist, muss das Schiedsgericht sein bestmögliches Urteil im Sinne der Regeln fällen.

11.2 Zusammensetzung des Schiedsgerichts

11.2.1 Level III oder höhere Matches – Die Zusammensetzung eines Schiedsgerichts muss folgenden Richtlinien entsprechen:

11.2.1.1 Der IPSC Präsident oder sein Beauftragter oder ein akkreditierter Matchfunktionär, der vom Match Director benannt wird (in dieser Reihenfolge) fungiert als Vorsitzender des Komitees ohne Stimmrecht.

11.2.1.2 Drei erfahrene Schiedsmänner, die vom IPSC Präsidenten oder seinem Beauftragten oder dem Match Director (in dieser Reihenfolge) ernannt wurden, mit je einer Stimme.

11.2.1.3 Wenn möglich, sollten die Schiedsgerichtsmitglieder Matchteilnehmer und akkreditierte Matchfunktionäre sein.

11.2.1.4 Unter keinen Umständen darf der Vorsitzende oder ein Mitglied des Schiedsgerichts an der ursprünglichen Entscheidung oder nachfolgenden Eingaben, die zu der Schiedsverhandlung führen, beteiligt sein.

11.2.2 Level I und II Matches – Der Match Director kann ein Schiedsgericht aus drei erfahrenen Personen berufen, die nicht an dem Einspruch beteiligt sind und deren Interessen in keinem direkten Interessenkonflikt zum Ausgang der Verhandlung stehen. Die Schiedsmänner sollten, wenn möglich, akkreditierte Matchfunktionäre sein. Alle Komiteemitglieder haben eine Stimme. Der ranghöchste Matchfunktionär oder die ranghöchste Person, falls es keine Matchfunktionäre gibt, ist der Vorsitzende.

11.3 Fristen & Abläufe

11.3.1 Ausschlussfrist für Einsprüche – Schriftliche Einspruchsanträge müssen innerhalb einer Stunde nach dem beanstandeten Vorfall oder Geschehnis, wie vom Matchfunktionär festgehalten, dem Range Master auf dem dafür vorgesehenen Formblatt und unter Beifügung der Einspruchsgebühr übergeben werden. Nichterfüllung lässt den Schiedsanspruch verfallen, und es finden keine weiteren Handlungen statt. Der Range Master muss Zeit und Datum des Empfangs unmittelbar auf dem Einspruchsformular festhalten.

11.3.2 Entscheidungsfrist – Das Schiedsgericht muss seine Entscheidung innerhalb von 24 Stunden nach dem Einspruch oder bevor die Matchergebnisse vom Match Director als endgültig erklärt werden, fällen, je nachdem, was davon zuerst eintritt. Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Frist bekommt sowohl ein direkter als auch ein indirekter Einspruchsführer (s. Regel 11.7.1) automatisch Recht, und die Einspruchsgebühr wird zurückerstattet.

11.4 Gebühren

11.4.1 Einspruchsgebühr – Für Level III und höhere Matches ist die Gebühr, die es einem Teilnehmer erlaubt, das Schiedsgericht anzurufen, auf US $ 100,00 oder dem Äquivalent des höchsten Einzelstartgeldes (was immer niedriger ist) in lokaler Währung festgesetzt. Die Einspruchsgebühr für andere Matches kann vom Veranstalter festgesetzt werden, darf aber US $ 100,00 oder Äquivalent in Landeswährung nicht übersteigen. Ein vom Range Master eingebrachter Einspruch erfordert keine Gebühr.

11.4.2 Gebührenverteilung – Wenn das Schiedsgericht dem Einspruch stattgibt, wird die Gebühr zurückerstattet. Wenn das Schiedsgericht ablehnend über den Einspruch entscheidet, müssen die Gebühr und die Entscheidung dem Regionalen oder Nationalen Range Officer Institut (RROI

oder NROI) bei Level I und II-Matches und der International Range Officers Association (IROA) im Falle von Level III und höheren Matches zugeführt werden.

11.5 Verfahrensregeln

11.5.1 Pflicht des Schiedsgerichts und Verfahrensweise – Das Schiedsgericht sieht die Unterlagen ein und hält im Namen der Organisatoren die vom Einspruchsführer gezahlten Gebühren, bis eine Entscheidung gefallen ist.

11.5.2 Eingaben – Das Schiedsgericht kann dann den Einspruchsführer vorladen, damit dieser persönlich weitere Einzelheiten seiner Eingabe vortragen kann und kann ihn über jeden bezüglich des Einspruchs relevanten Punkt befragen.

11.5.3 Anhörung – Der Einspruchsführer kann dann aufgefordert werden, den Raum zu verlassen, während das Schiedsgericht weitere Beweisaussagen anhört.

11.5.4 Zeugen – Das Schiedsgericht kann dann Matchfunktionäre sowie weitere Zeugen des Vorfalls anhören. Das Schiedsgericht untersucht alle vorgelegten Beweise.

11.5.5 Fragen – Das Schiedsgericht hat das Recht, Zeugen und Funktionäre zu allen den Vorfall betreffenden Umständen zu befragen.

11.5.6 Meinungen – Mitglieder des Schiedsgerichts werden davon Abstand nehmen, Meinungen oder eine Einschätzung des schwebenden Verfahrens zu äußern.

11.5.7 Ortstermin – Das Schiedsgericht kann jeden Stand oder für das Verfahren relevanten Bereich in Begleitung jeder Person, die dazu erforderlich erscheint, in Augenschein nehmen.

11.5.8 Unzulässige Beeinflussung – Jede Person, die versucht, auf irgendeine Art, außer durch Zeugenaussage, Mitglieder des Schiedsgerichts zu beeinflussen, kann mit disziplinarischen Maßnahmen nach Wahl des Schiedsgerichts belegt werden.

11.5.9 Beratung – Wenn das Schiedsgericht der Meinung ist, alle Informationen und Beweismittel, die den Einspruch betreffen, vorliegen zu haben, wird es sich zu nichtöffentlicher Beratung zurückziehen und seine Entscheidung mit Mehrheitsabstimmung treffen.

11.6 Schiedsgerichtsbeschluss und Vollzug

11.6.1 Schiedsgerichtsbeschluss – Wenn das Schiedsgericht seinen Entschluss gefasst hat, ruft es den Einspruchsführer, den Funktionär und den Range Master zusammen. Das Gericht gibt dann seine Entscheidung bekannt.

11.6.2 Beschlussvollzug – Es ist die Pflicht des Range Masters, den Schiedsgerichtsbeschluss umzusetzen. Der Range Master hängt die Entscheidung an einem allen Teilnehmern zugänglichen Ort aus. Der Beschluss ist nicht rückwirkend und hat keinen Einfluss auf Ereignisse, die vor der Beschlussfassung liegen.

11.6.3 Endgültigkeit der Entscheidung – Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und lässt keinen weiteren Einspruch zu, es sei denn, der Range Master hält angesichts neuer, nach der Beschlussfassung – aber bevor der Match Director die Ergebnisse für endgültig erklärt hat – festgestellter Beweise eine Wiederaufnahme für angebracht.

11.6.4 Protokoll – Beschlüsse des Schiedsgerichts müssen protokolliert werden und als Präzedenz für jeden nachfolgenden, gleichartigen Vorfall innerhalb desselben Matches gelten.

11.7 Indirekte Einsprüche

11.7.1 Eingaben können auch von dritter Seite auf der Basis eines "indirekten Einspruchs" eingereicht werden. In solchen Fällen bleiben alle Bestimmungen dieses Abschnitts im Übrigen in Kraft.

11.8 Regelauslegung

11.8.1 Die Auslegung dieser Regeln ist Sache des IPSC Executive Council

11.8.2 Personen, die sich um Klarstellung einer Regel bemühen, müssen ihre Anfrage in schriftlicher Form, entweder per Fax, Brief oder E-Mail an das IPSC Hauptquartier einreichen.

11.8.3 Alle Regelauslegungen, die auf der IPSC Webseite veröffentlicht werden, müssen als Präzedenzfälle behandelt werden und bei allen IPSC sanktionierten Wettkämpfen nach Ablauf einer Frist von 7 Tagen ab der Veröffentlichung Anwendung finden. Solche Auslegungen unterliegen der nachträglichen Ratifizierung oder Änderung bei der nächsten IPSC Assembly.

Kapitel 12 – Verschiedenes

12.1 Appendizes (Anhänge)

Alle hier angefügten Anhänge stellen einen wesentlichen Teil dieses Regelwerks dar.

12.2 Sprache

Die offizielle Sprache der IPSC ist Englisch. Sollten sich Abweichungen zwischen der englischsprachigen Version dieses Regelwerks und Versionen in anderer Sprache ergeben, hat die englische Version stets Vorrang.

12.3 Haftungsausschluss

Teilnehmer und alle sonstigen einem IPSC Match beiwohnenden Personen sind vollständig, allein und persönlich verantwortlich, sicher zu stellen, dass jegliches und jedes von ihnen zu diesem Match mitgebrachte Ausrüstungsstück in voller Übereinstimmung mit den im geographischen oder politischen Umfeld des Veranstaltungsortes gültigen Gesetze ist. Weder die IPSC noch ihre Funktionäre, noch eine der IPSC angeschlossenen Organisation, noch die Funktionäre irgendeiner der IPSC angeschlossenen Organisation übernehmen irgendeine diesbezügliche Haftung, auch nicht in Bezug auf jedweden Verlust, Schaden, Unfall, Verletzung oder Tod, von der eine Person oder Körperschaft als Folge des gesetzeskonformen oder auch ungesetzlichen Umgangs mit solcher Ausrüstung betroffen ist.

12.4 Geschlecht

Bezugnahme innerhalb dieses Regelwerks auf das männliche Geschlecht (d.h. "er", "sein", "ihm") schließt sinngemäß das weibliche Geschlecht mit ein (d.h. "sie", "ihr" etc.).

12.5 Glossar

Im gesamten Regelwerk gelten die nachfolgenden Definitionen:
(Erklärung der englischen Originalbegriffe zum Zwecke der besseren Referenz mit dem internationalen Regelwerk)

Aftermarket ..... Gegenstände, die von einer anderen Firma als dem Originalhersteller (OFM) stammen und/oder Identifikationszeichen eines anderen OFM tragen.

Aim / Aiming ..... Das Ausrichten des Laufes auf ein Ziel

Allied Equipment ..... Magazine, Speedloader und/oder ihre jeweiligen Halteeinrichtungen (inklusive Magneten)

Attempt at (COF) ..... Der Zeitraum von der Abgabe des Startsignals bis zu Zeitpunkt, da der Teilnehmer im Sinne der Regel 8.3.6 zu erkennen gibt, dass er das Schießen beendet hat

Barricade Stop..... Eine an der Schusswaffe angebrachte Vorrichtung, deren primäre Aufgabe es ist die Stabilität an einer Barrikade oder anderen Standeinrichtung zu erhöhen.

Berm (Seitengeschossfang) . Eine höhere Aufhäufung von Sand, Erde oder anderen Materialien, zum Geschossrückhalt und/oder zur Abgrenzung von zwei Schießständen oder Parcours voneinander eingesetzt

Bullet (Geschoss) ..... Das Projektil innerhalb einer Patrone, das das Ziel treffen soll

Caliber (Kaliber) ..... Der Geschossdurchmesser gemessen in Millimeter (oder Tausendstel Inch)

Cartridge Case (Hülse) ..... Der Hauptteil einer Patrone, der alle Komponenten beherbergt

Chamber Safety Flag..... Ein signalfarbiger Gegenstand, bei dem kein Teil einer Patrone oder einem Teil davon ähnelt. Es muss unmöglich sein, die Fahne in ein Patronenlager einzuführen, in dem sich eine Patrone befindet und sie muss, während sie angebracht ist, verhindern, dass sich eine Patrone ins Patronenlager einführen lässt. Die Fahne muss ein integriertes Band oder Sichtstück haben, das deutlich aus der Waffe herausragt.

Compensator (Komp.) ..... Eine am Mündungsende eines Laufes angebrachte Einrichtung, die (durch Ableitung der austretenden Gase) dazu bestimmt ist, dem Waffenhoch-/Rückschlag entgegenzuwirken

Detonation..... Zündung eines Zündhütchens einer Patrone ohne Einwirkung des Schlagbolzens, bei der sich das Geschoss nicht durch den Lauf bewegt (z.B. beim manuellen Zurückziehen des Schlittens, wenn eine Patrone ausgeworfen wird). *Es handelt sich nicht um eine Detonation im sprengtechnischen Sinne, sondern um eine sehr selten auftretende Fehlzündung einer Patrone. Die für die Teilnahme an IPSC-Wettkämpfen geltenden Regelungen – insbesondere bezüglich unsicherer Munition und/ oder Waffen – bleiben hiervon unberührt. Beschädigte Waffen dürfen erst nach sach- und fachgerechter Reparatur wieder eingesetzt werden.*

Discharge
(Schussabgabe)..... siehe Schuss

Downrange ..... Der allgemeine Bereich einer Stage, Schießbahn oder eines Schießstandes, wohin die Waffenmündung während des Parcours in sicherer Weise gerichtet werden darf und/oder wo Geschosse bestimmungsmäßig oder möglichweise aufschlagen.

Dry Firing
(Trockenabschlag)..... Die Betätigung des Abzugs und/oder des Schlosses einer Waffe, die vollkommen ohne Munition ist

Dummy Ammunition ..... Schließt Pufferpatronen, Platzpatronen, Schlagbolzenschoner und leere Hülsen ein.

Engage ..... Das Abfeuern eines Schusses auf ein Ziel. Das Abfeuern eines Schusses ohne zu treffen, ist kein "Nichtbeschießen" eines Ziels. Eine Waffen- oder Munitionsstörung, die das Abfeuern eines Schusses verhindert, wird als "Nichtbeschießen" gewertet.

Face (facing) uprange ..... Des Teilnehmers Gesicht, Brust und Zehen weisen vollständig gegen die Standrichtung

False Start (Fehlstart) ..... Das Beginnen eines Parcours vor dem Startsignal (8.3.4)

Frangible Target.....Ein Ziel, wie. z.B. eine Tontaube oder Fliese, das leicht in zwei oder mehr Teile bricht, wenn es getroffen wird.

Grain ..... Eine Maßeinheit zur Bestimmung des Geschossgewichts (1 grain=0.0648 Gramm)

Holster ..... Eine Tragevorrichtung für Kurzwaffen, die der Teilnehmer am Gürtel trägt

Holstered ..... Der Punkt, an dem eine Kurzwaffe in das Holster eingeführt oder eingerastet wird, so dass kein Teil des Inneren des Abzugsbügels zugänglich ist. Das Holstern beginnt, wenn die Mündung der Kurzwaffe in das Holster oder der Abzugsbügel in den Block eintritt.

Lens..... Eine Linse ist ein geschliffenes oder geformtes Stück Glas, Kunststoff oder einem anderen transparenten Material mit gegenüberliegenden Oberflächen, die entweder gekrümmt oder flach sein können. Sie wird in einer lichtdurchlässigen optischen Vorrichtung verwendet und kann Lichtstrahlen brechen.

Loaded (geladen) ..... Eine Waffe mit einer ins Patronenlager/Trommel eingeführten scharfen Patrone oder "Dummy Round", oder mit einer scharfen Patrone oder "Dummy Round" in einem in die Waffe eingeführten oder angebrachten Magazin
Loading (Laden) ..... Das Einbringen von Munition in eine Waffe
Location ..... Ein räumlich definierter Punkt innerhalb eines Parcours
Matchpersonal..... Personen, die innerhalb eines Matches eine offizielle Funktion ausüben, aber nicht zwangsläufig als Range Officer ausgebildet ist oder als solcher arbeitet
May ..... vollkommen im Ermessen
Must..... absolut zwingend
No-Shoot(s)..... Ziele, die Strafen erzeugen, wenn sie getroffen werden
Not applicable
(nicht anwendbar) ..... Die Regel oder Vorschrift gilt nicht für die betreffende Disziplin oder Division
OFM ..... Original Firearm Manufacturer (Originalwaffenhersteller)
Primer (Zündhütchen) ..... Der Teil einer Patrone, der eine Detonation erzeugt oder dafür sorgt, dass der Schuss abgefeuert wird
Props..... Gegenstände außer Zielen oder Fault Lines, die zur Darstellung, Durchführung oder Dekoration eines Parcours benutzt werden
Prototype..... Eine Waffe in einer Figuration, die nicht in der Massenfertigung und/oder der breiten Öffentlichkeit nicht zugängig ist
Region..... Ein Land oder eine geographische Gegend, die von der IPSC anerkannt ist.
Regional Director..... Die von der IPSC anerkannte Person, die eine Region repräsentiert.
Reloading (Nachladen) ..... Das Ersetzen eines bereits in die Waffe eingesetzten Magazins durch ein anderes Magazin, oder die Einführung weiterer Munition in eine Waffe während der Teilnehmer eine Übung absolviert.
Reshoot..... Ein erneutes Absolvieren einer Übung durch den Teilnehmer, das vorher durch einen Range Officer oder ein Kampfgericht autorisiert wurde.
Round ..... Eine in Kurzwaffen oder Gewehren verwendete Patrone.
Shooting Position..... Der Anschlagzustand des Körpers (z.B. stehend, kniend, sitzend, liegend)
Shot (Schuss)..... Ein Geschoss, das sich vollständig durch den Lauf einer Waffe bewegt und die Mündung verlassen hat.
Should..... Im Ermessen, aber dringend angeraten
Sight Picture (Visierbild) ..... Das Anvisieren eines Zieles, ohne tatsächlich darauf zu schießen.
Snap Cap ..... (auch "spring cap" genannt) eine Variante nicht-scharfer Munition, Pufferpatrone.
Squib ..... Jedes Teil eines Geschosses, das im Lauf feststeckt, und/oder ein Geschoss, das den Lauf mit extrem niedriger Geschwindigkeit verlässt.
Stance (Stellung)..... Die Stellung der Gliedmaßen einer Person (z.B. Hände an den Seiten hängend, Arme verschränkt etc.).
Start position.. ..... Der Ort, die Anschlagsart und die Stellung, die die Parcoursbeschreibung vor dem Startsignal vorschreibt (s. Regel 8.3.4)
Sweeping ..... Das Überstreichen eigener oder fremder Körperteile mit der Waffenmündung innerhalb eines Parcours während die Waffe berührt oder gehalten wird, oder wenn eine Langwaffe dabei ohne eingeführte Sicherheitsfahne gehalten wird (s. Regel 10.5.5).
Target(s)..... Ein Begriff, der sowohl Wertungsziele und Strafziele beinhalten kann, es sei denn, eine Regel (z. B. 4.1.3) unterscheidet

ausdrücklich zwischen den beiden.

Target Array ..... Eine Ansammlung zugelassener Ziele, die von einem bestimmten Ort oder Sichtpunkt gesehen werden kann.

Unloaded ..... Eine Waffe, die vollständig frei von jeglicher scharfer Munition oder von Pufferpatronen/Dummy-Patronen im Patronenlager oder in die Waffe eingeführten oder daran angebrachten Magazinen ist.

Unloading (Entladen)..... Das Entfernen von Munition aus einer Waffe.

Uprange ..... Der allgemeine Bereich einer Stage, Schießbahn oder eines Schießstandes, der sich rückwärtig der vorgeschriebenen maximalen Sicherheitswinkel (s. Regel 2.1.2) befindet und wohin die Waffenmündung während einer Übung nicht gerichtet werden darf (Ausnahmen: s. 10.5.2 und 10.5.7).

View ..... Ein innerhalb einer Übung vorhandener Sichtpunkt (z.B. eine der Wandöffnungen, Ecke einer Stellwand etc.)

Will..... Vorgeschrieben

12.6 Maße

Wenn innerhalb dieser Regeln Maßangaben verwendet werden, sind die Angaben in Klammern nur als Anhaltspunkt zu sehen.

Appendix A1: IPSC Match Levels

Legende: R = Recommended (empfohlen) M = Mandatory (vorgeschrieben)		Level I	Level II	Level III	Level IV	Level V
1.	Muss sich nach den aktuellen IPSC Regeln richten	M	M	M	M	M
2.	Teilnehmer müssen jeweils Mitglied ihrer Region sein (s Abschnitt 6.5)	R	M	M	M	M
3.	Match Director	M	M	M	M	M
4.	Range Master (tatsächlich oder benannt)	M	M	M	M	M
5.	Range Master muss vom Regional Director genehmigt sein	R	R	M	R	R
6.	Range Master muss vom IPSC Executive Council genehmigt sein				M	M
7.	Ein Chief Range Officer pro Area	R	R	R	M	M
8.	Ein NROI pro Parcours	R	R	M		
9.	Ein IROA pro Parcours			R	M	M
10.	IROA Stats Director			R	M	M
11.	Ein Helfer (Kleber) pro 6 Schuss	R	R	R	R	R
12.	COF Genehmigung durch Regional Director	R	R	M		
13.	COF Genehmigung durch IPSC Komitee			M	M	M
14.	IPSC Sanktionierung (s. Punkt 24 unten)			M	M	M
15.	Chronograph		R	R	M	M
16.	3-monatige Vorausregistrierung bei der IPSC			M		
17.	Zustimmung der IPSC Versammlung im 4-Jahreszyklus				M	M
18.	Aufnahme in den IPSC Matchkalender			M	M	M
19.	Matchreport an die IROA			M	M	M
20.	Empfohlene Mindestschusszahl Handgun …Rifle (s. Abschnitt 1.2.1) …Shotgun	40 40 40	80 80 80	150 150 150	300 200 200	450 250 250
21.	Anzahl Stages (Handgun) Empfohlene Mindestanzahl Stages Handgun …Rifle …Shotgun	 3 3 3	 6 6 6	 12 12 12	24 24 24	30 30 30
22.	Empfohlene Mindestteilnehmerzahl Handgun …Rifle …Shotgun	10 10 10	50 50 50	120 120 120	200 200 200	300 300 300
23.	Matcheinstufung (Punkte)	1	2	3	4	5

24. Internationale Sanktionierung von Level I und II Matches ist nicht vorgeschrieben. Jeder Regional Director kann jedoch seine eigenen Kriterien und Abläufe zur Sanktionierung solcher, in seiner Region durchgeführter Matches aufstellen.

Appendix A2: Anerkennung durch die IPSC

Vor Beginn einer Veranstaltung müssen die Matchorganisatoren spezifizieren, welche Division(en) in dem Match anerkannt werden.

Sofern nicht anders vorgegeben, müssen Wettkämpfe Divisions und Categories auf Grundlage der Anzahl registrierter Teilnehmer, die tatsächlich am Match teilnehmen, inklusiver solcher, die während des Matches disqualifiziert wurden (z.B., wenn eine Division in einem Level II Match 10 Teilnehmer hat, aber einer oder mehrere während des Matches disqualifiziert werden wird die Division immer noch anerkannt) nach folgenden Kriterien berücksichtigen:

1. Wertungsklassen ("Divsion")

   Level I & II..... Ein Minimum von 5 Teilnehmern pro Division (empfohlen)
   Level III .....Ein Minimum von 10 Teilnehmern pro Division (Vorschrift)
   Level IV & V..... Ein Minimum von 20 Teilnehmern pro Division (Vorschrift)

2. Kategorien ("Categories")

   Divisionsstatus muss erreicht sein, bevor Categories anerkannt werden.
   Matches aller Level.....Ein Minimum von 5 Teilnehmern pro Division Category
   (siehe anerkannte Category-Liste unten)

3. Einzelkategorien ("Individual Categories")

   Für Einzelwertung anerkannte Categories sind wie folgt:

   (a) Lady.....Teilnehmer weiblichen Geschlechts.
   (b) Super Junior.....Teilnehmer, die am ersten Matchtag unter 14 Jahre alt sind. Ein Super Junior kann auch wählen in der Juniorkategorie zu starten, nicht jedoch in beiden. Wenn nicht ausreichend Teilnehmer für die Super Junioren vorhanden sind, werden alle Teilnehmer, die in dieser Kategorie gemeldet sind, automatisch in die Juniorkategorie übertragen. *(In Deutschland ist das Großkaliberschießen unter 18 Jahren gesetzlich verboten).*
   (c) Junior.....Teilnehmer, die am ersten Matchtag unter 18 Jahre alt sind *(In Deutschland ist das Großkaliberschießen unter 18 Jahren gesetzlich verboten).*
   (d) Senior.....Teilnehmer, die am ersten Matchtag über 50 Jahre alt sind.
   (e) Super Senior.....Teilnehmer, die am ersten Matchtag über 60 alt sind. Ein Super Senior hat die Option, in der Senior Category zu starten, aber nicht in beiden. Wenn es zur Anerkennung zu wenige Starter in der Super Senior Category gibt, werden alle Teilnehmer dieser Category automatisch in die Senior Category übertragen.
   (f) Grand Senior.....Teilnehmer, die am ersten Matchtag über 70 Jahre alt sind. Ein Grand Senior hat die Option, in der Super Senior Category zu starten, aber nicht in beiden. Wenn es zur Anerkennung zu wenige Starter in der Grand Senior Category gibt, werden alle Teilnehmer dieser Category automatisch in die Super Senior Category übertragen.

(g) Lady Senior.....Teilnehmer weiblichen Geschlechts, die am ersten Matchtag über 50 Jahre alt sind. Eine Lady Senior hat die Möglichkeit, in der Lady Catergory anzutreten, jedoch nicht in beiden Kategorien gleichzeitig. Falls es nicht genügend Teilnehmerinnen für die Anerkennung der Lady Senior Category gibt, werden alle in dieser Katergorie registrierten Teilnehmerinnen automatisch in die Lady Category übertragen.

4. Mannschaftskategorien ("Team Categories")

IPSC Level IV & V Wettkämpfe müssen die folgenden Team Categories für Teamwertungen anerkennen, wenn mindestens 3 Teams in der jeweiligen Category registriert sind.

IPSC Level I, II & III Wettkämpfe können folgende Teamwertungen anerkennen:

(a) Regional-Teams in jeder anerkannten Division
(b) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für die Ladies Category
(c) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für Super Junior Category
(d) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für Junior Category
(e) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für Senior Category
(f) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für Super Senior Category
(g) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für Grand Senior Category
(h) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für Lady Senior Category
(i) Regional-Teams nach Familien
Familienteams bestehen aus 2 Teilnehmern, von denen einer ein Junior und die/der andere Teilnehmer ein Elternteil oder Großelternteil ist. Ungeachtet der Regel 6.4.2 und 6.4.2.1, können die beiden Mitglieder der Mannschaft in unterschiedlichen Divisionen starten. Ein Teilnehmer weiblichen Geschlechts, die individuell als "Lady" registriert ist, kann als "Junior" starten, sofern sie die Altersvorschriften für Junioren einhält. Die Ergebnisse für Familienteams werden berechnet durch Addition der prozentualen Matchergebnisse, die von beiden Mitgliedern erreicht wurden.

Appendix A3: Shoot-Off Ausscheidungstabelle

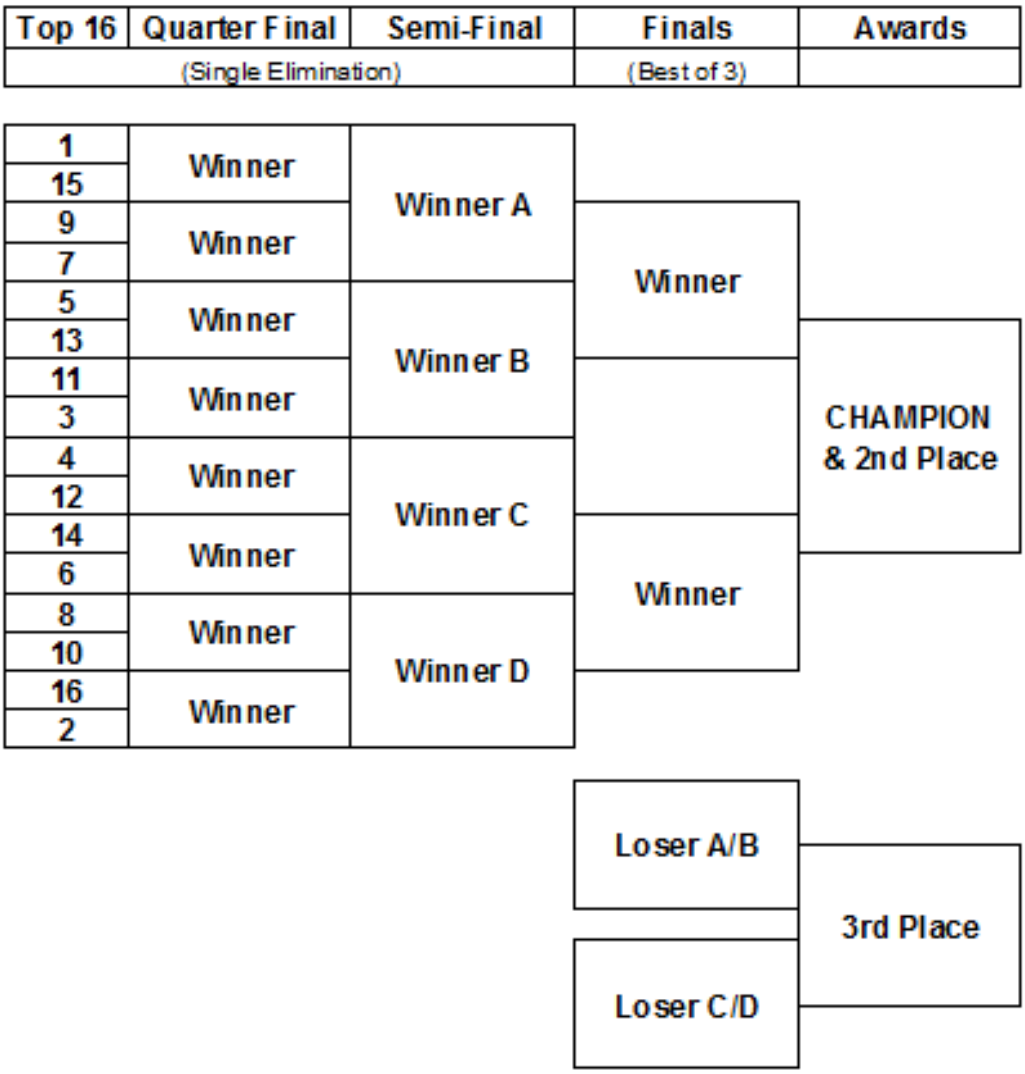

Appendix A4: Approved Stage Ratios

Stages	Short	Medium	Long
12	6	4	2
13	7	4	2
13	6	5	2
14	7	5	2
14	8	4	2
14	6	6	2
15	8	5	2
15	7	6	2
16	8	6	2
16	9	5	2
17	9	6	2
18	9	6	3
19	10	6	3
19	9	7	3
20	10	7	3
20	11	6	3
20	9	8	3
21	11	7	3
21	10	8	3
22	11	8	3
22	12	7	3
23	12	8	3
24	12	8	4
25	13	8	4
25	12	9	4
26	13	9	4
26	14	8	4
26	12	10	4
27	14	9	4
27	13	10	4
28	14	10	4
28	15	9	4
29	15	10	4
30	15	10	5

Appendix B1: Target Präsentation

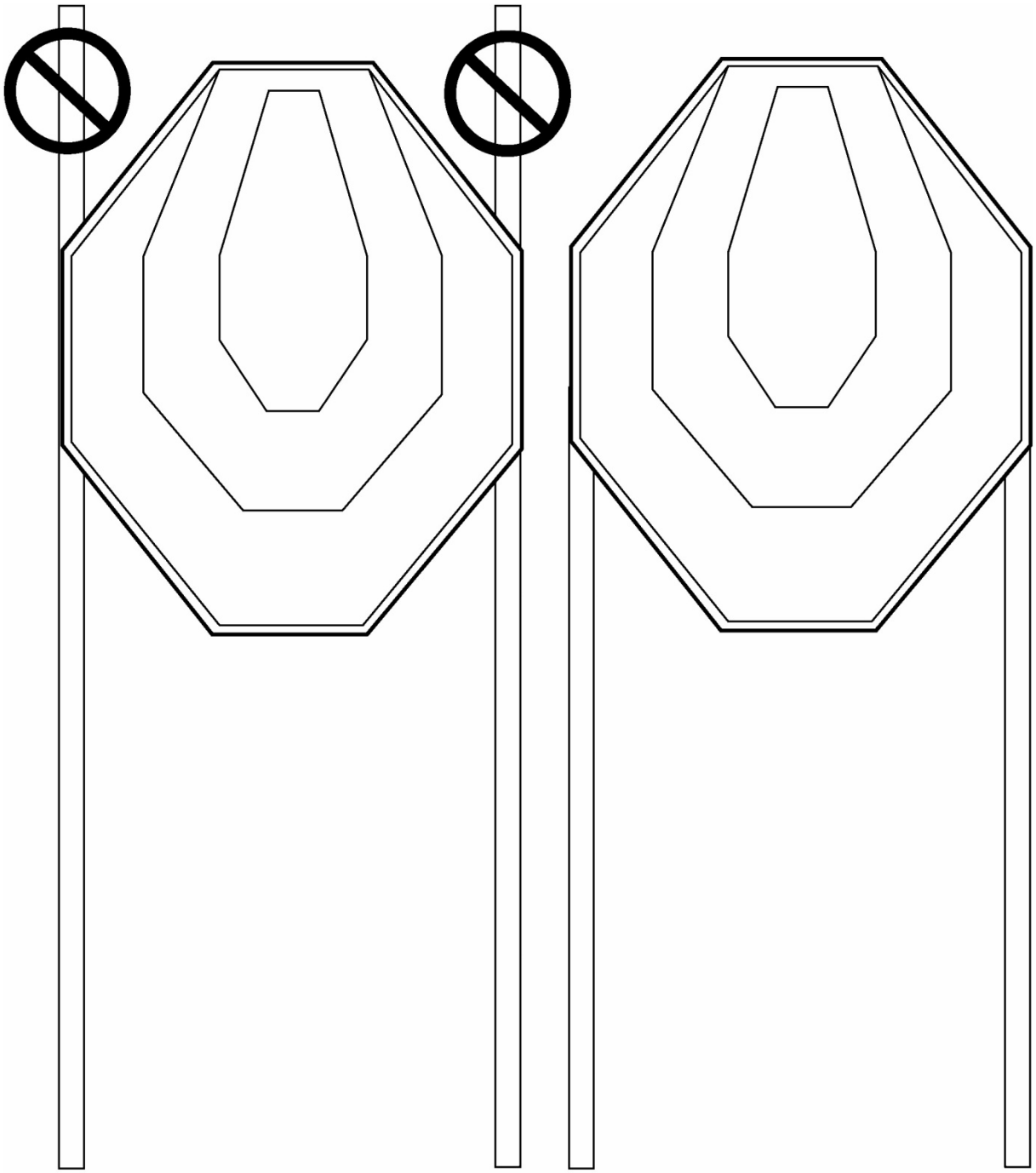

Das Absägen der Lattenüberstände verbessert die Optik.

Appendix B2: IPSC Target

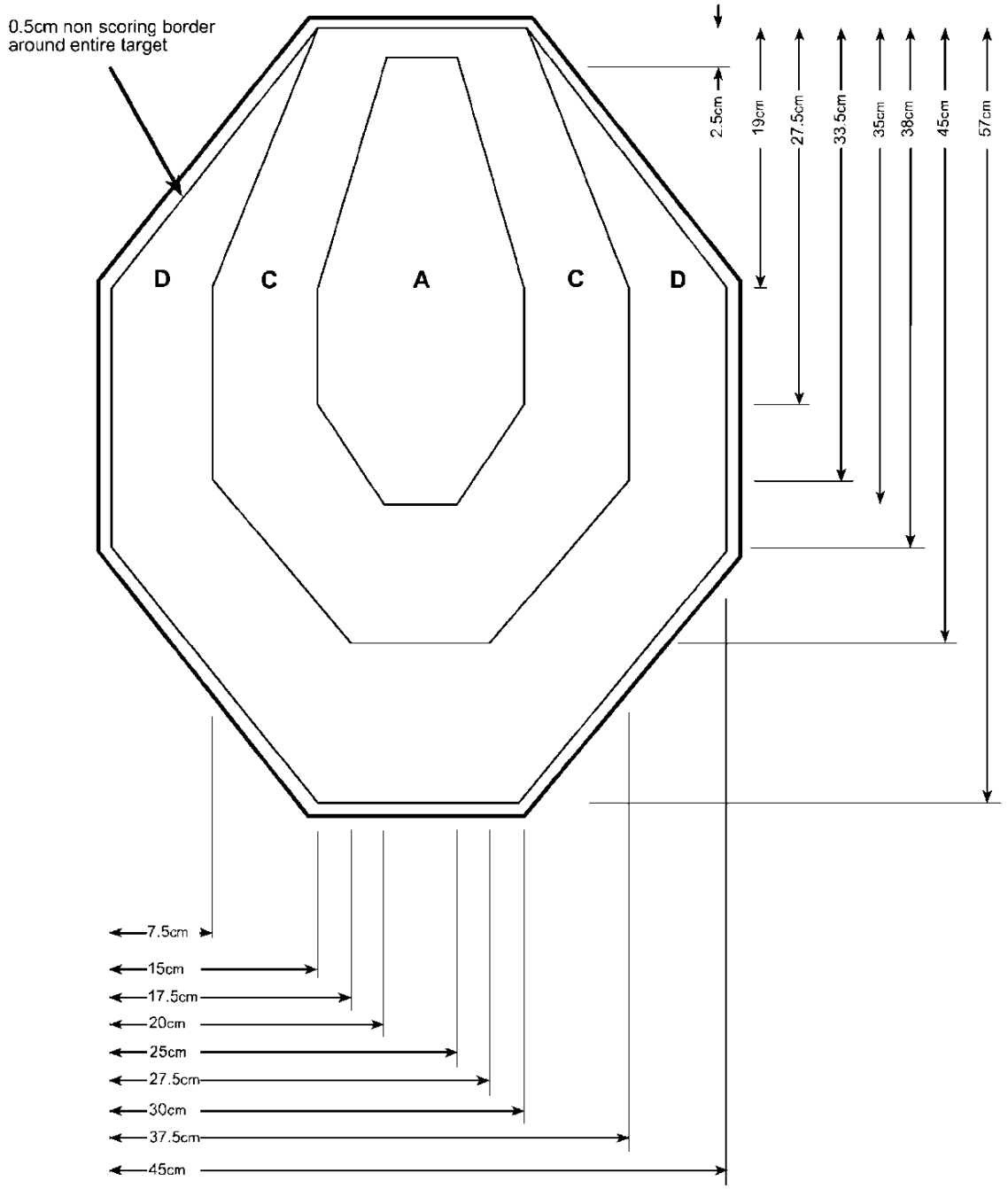

Scoring		
Major	**Zone**	**Minor**
5	**A**	5
4	**C**	3
2	**D**	1

Appendix B3: IPSC Mini Target

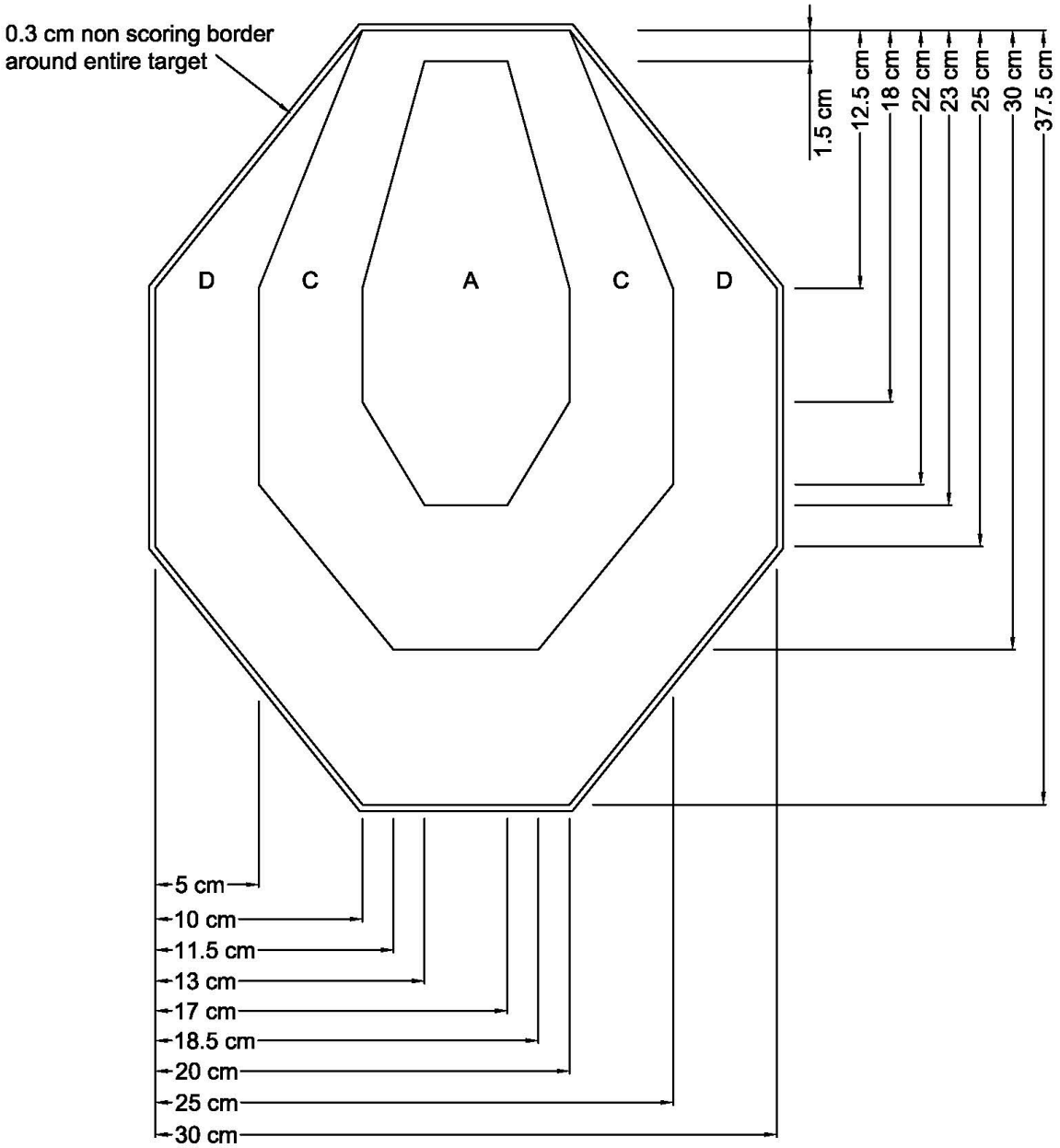

Scoring		
Major	**Zone**	**Minor**
5	**A**	5
4	**C**	3
2	**D**	1

Appendix B4: IPSC Universal Target

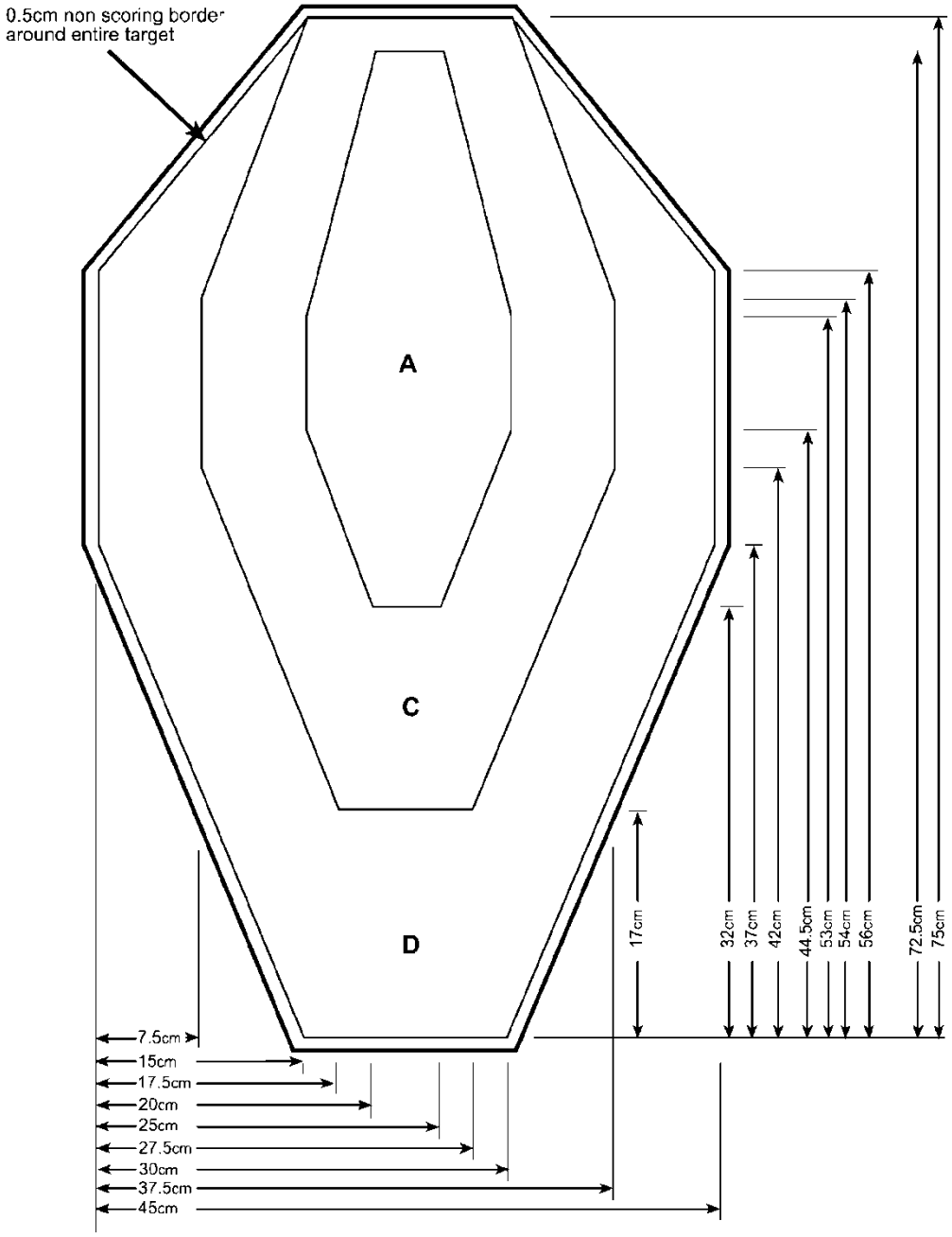

Scoring		
Major	**Zone**	**Minor**
5	**A**	5
4	**C**	3
2	**D**	1

Appendix B5: IPSC Micro Target

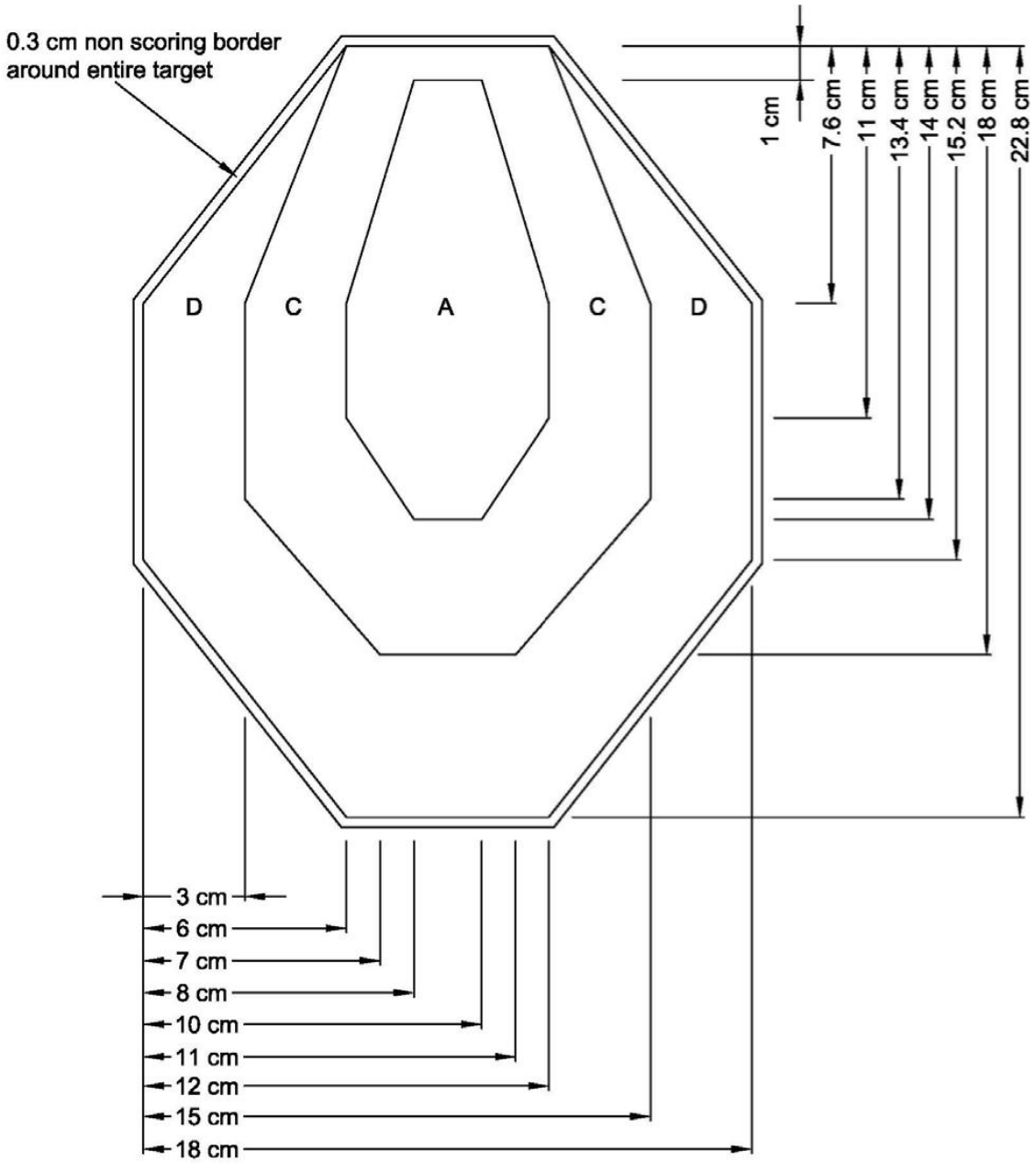

Scoring	
Zone	**Punkte**
A	5
C	3
D	1

Appendix B6: IPSC Electronic Scoring Target

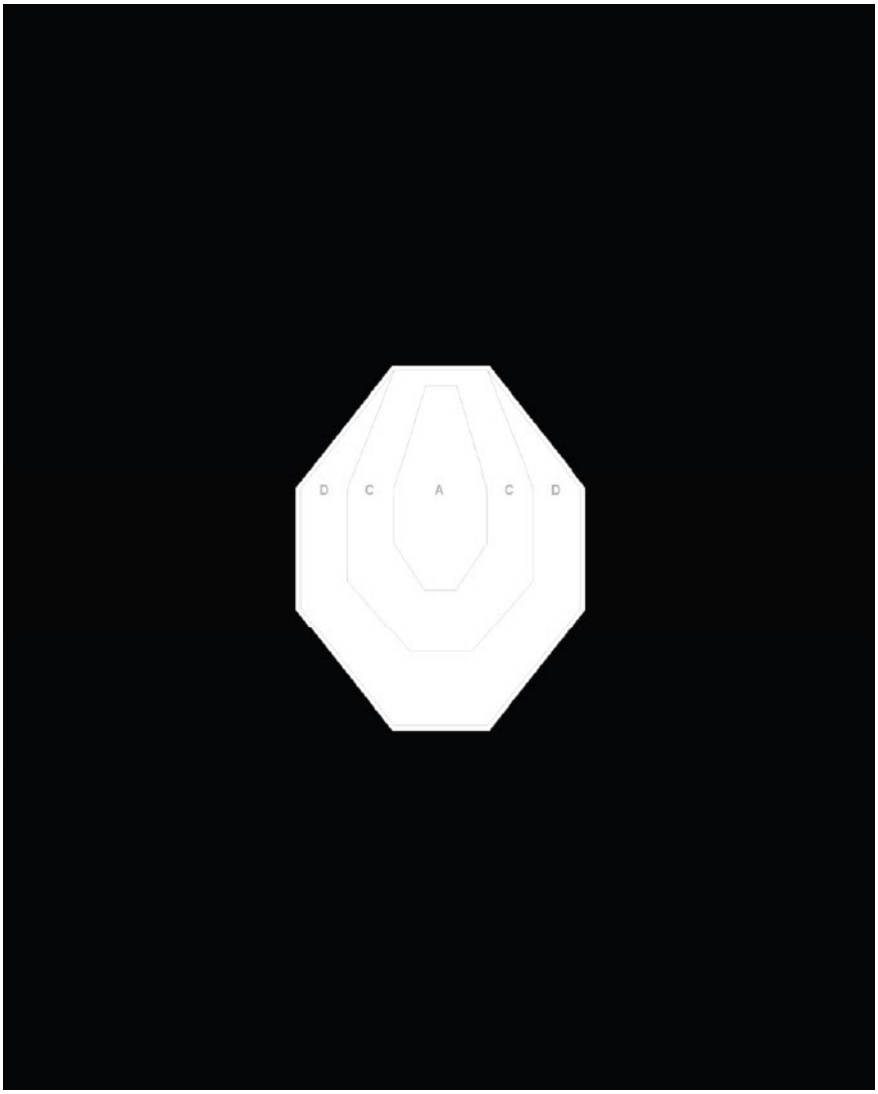

Scoring		
Major	**Zone**	**Minor**
5	**A**	5
4	**C**	3
2	**D**	1

Elektronische Scoring-Targets benötigen keine Scoring-Linien und Nicht-Scoring-Ränder, die deutlich auf der Vorderseite der Scheibe markiert sind, aber sie müssen jedoch in der Lage sein, die entsprechenden Treffer in der Wertungszone zu registrieren (siehe Regel 4.4.2). Die Abmessungen des Ziels und deren Wertungszonen sind die gleichen wie für das IPSC Ziel in Anlage B2.

Appendix B7: IPSC Electronic Scoring Mini Target

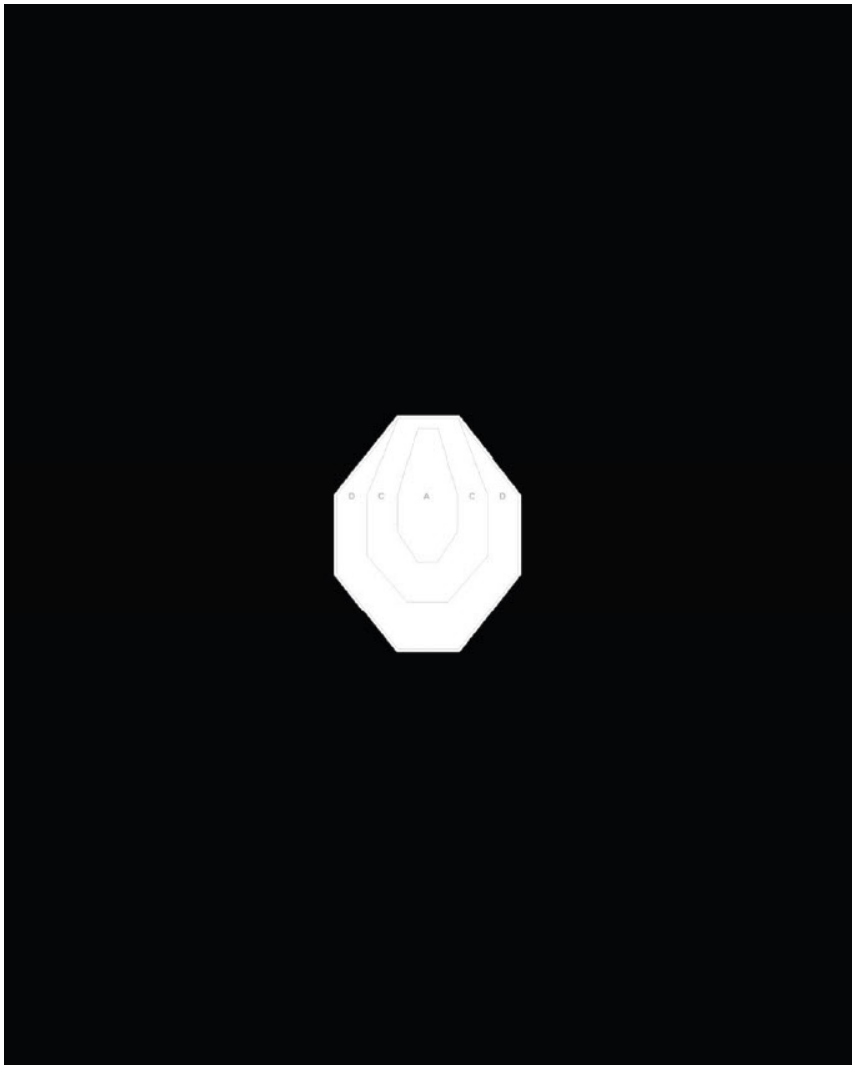

Scoring		
Major	**Zone**	**Minor**
5	**A**	5
4	**C**	3
2	**D**	1

Elektronische Scoring-Targets benötigen keine Scoring-Linien und Nicht-Scoring-Ränder, die deutlich auf der Vorderseite der Scheibe markiert sind, aber sie müssen jedoch in der Lage sein, die entsprechenden Treffer in der Wertungszone zu registrieren (siehe Regel 4.4.2). Die Abmessungen des Ziels und deren Wertungszonen sind die gleichen wie für das IPSC Ziel in Anlage B3.

Appendix B8: IPSC Electronic Scoring Universal Target

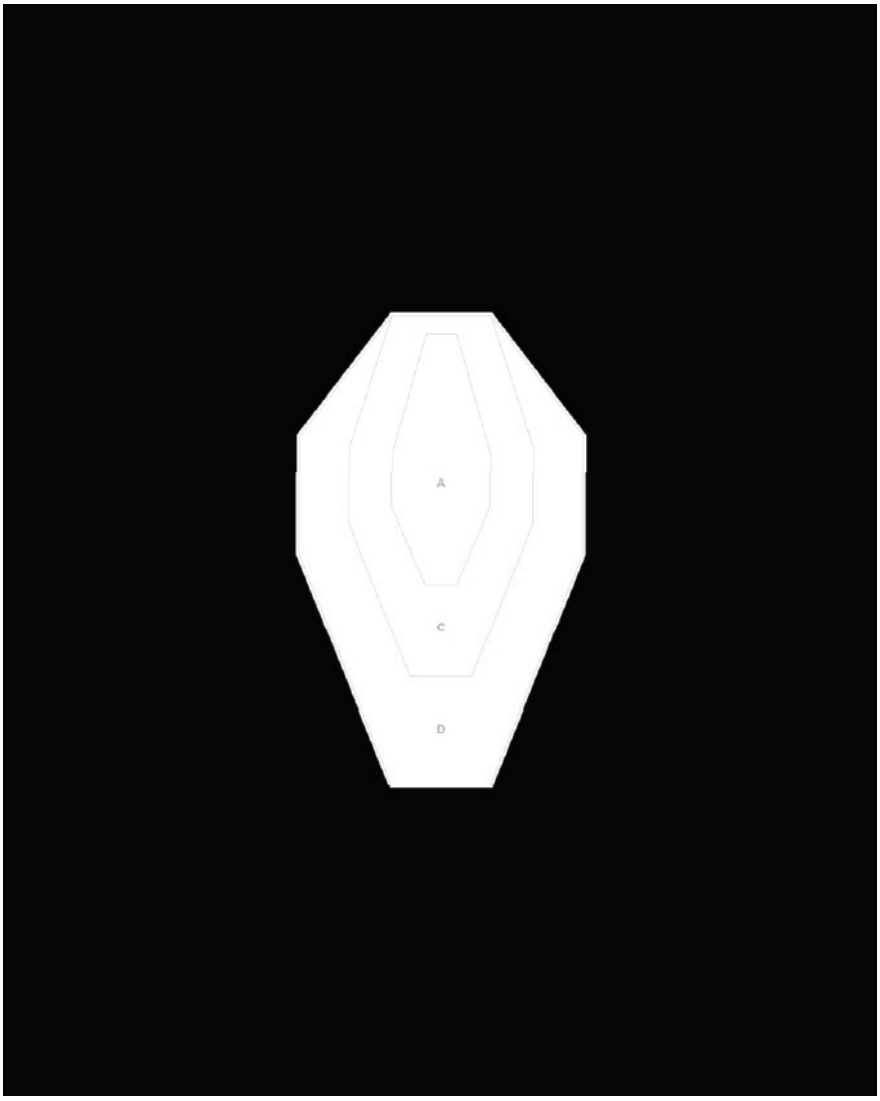

Scoring		
Major	**Zone**	**Minor**
5	**A**	5
4	**C**	3
2	**D**	1

Elektronische Scoring-Targets benötigen keine Scoring-Linien und Nicht-Scoring-Ränder, die deutlich auf der Vorderseite der Scheibe markiert sind, aber sie müssen jedoch in der Lage sein, die entsprechenden Treffer in der Wertungszone zu registrieren (siehe Regel 4.4.2). Die Abmessungen des Ziels und deren Wertungszonen sind die gleichen wie für das IPSC Ziel in Anlage B4.

Appendix B9: IPSC Electronic Scoring Micro Target

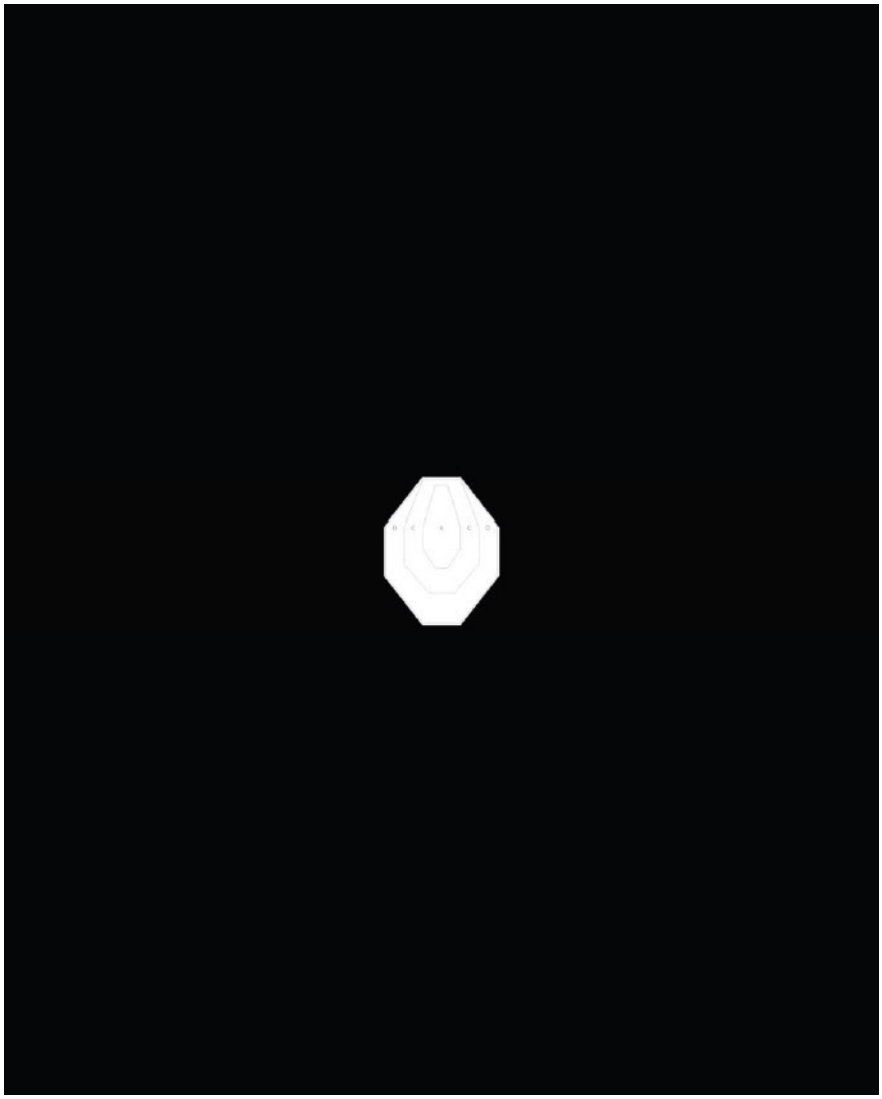

Scoring		
Major	**Zone**	**Minor**
5	**A**	5
4	**C**	3
2	**D**	1

Elektronische Scoring-Targets benötigen keine Scoring-Linien und Nicht-Scoring-Ränder, die deutlich auf der Vorderseite der Scheibe markiert sind, aber sie müssen jedoch in der Lage sein, die entsprechenden Treffer in der Wertungszone zu registrieren (siehe Regel 4.4.2). Die Abmessungen des Ziels und deren Wertungszonen sind die gleichen wie für das IPSC Ziel in Anlage B5.

Appendix B10: Kalibrierung und Testen von IPSC Electronic Scoring Targets

1. Der Range Master muss eine bestimmte Munition und eine oder mehrere Büchsen bestimmen, die als offizielle Kalibrierungswerkzeuge durch von ihm autorisierte Funktionäre, die als Kalibrierungsfunktionäre tätig werden, Verwendung finden.

2. Vor Matchbeginn muss die Kalibriermunition unter Anwendung der in Regel 5.6.3 beschriebenen Prozedur gemessen werden. Die Kalibriermunition muss beim Test aus jeder der bezeichneten Waffen den Minimum Power Faktor erreichen, um geeignet zu sein.

3. Nachdem der Munitionsvorrat und die bezeichneten Waffen getestet und vom Range Master abgenommen sind, können sie vom Teilnehmer nicht mehr angefochten werden.

4. Der Range Master muss dafür sorgen, dass jedes Electronic Scoring Target vor Beginn des Matches, und wann immer das während des Matches nötig sein sollte, kalibriert wird.

5. Zur Kalibrierung muss jedes Electronic Scoring Target mit mindestens 1 Schuss in jede der drei Wertungszonen beschossen werden. Jede Wertungszone muss einen Treffer registriert haben, um die Kalibrierung zu bestehen.

6. Zum Testen während des Matches, muss jedes Electronic Scoring Target mit mindestens einem Schuss in eine beliebige Wertungszone beschossen werden. Der Treffer muss registriert werden, um den Test zu bestehen.

7. Wenn, nach dem Parcours, ein Electronic Scoring Target weder Treffer noch Fehlschüsse registriert hat, so hat der Teilnehmer zwei Alternativen.

   (a) Das Target hat weder Treffer noch Fehlschüsse registriert, aber der Teilnehmer verlangt nicht das Target zu testen. In diesem Fall ist keine weitere Aktion nötig, das Target wird mit der entsprechenden Anzahl von Fehlschüssen gewertet und der Rest des Parcours wird gewertet „wie geschossen“.

   (b) Das Target hat weder Treffer noch Fehlschüsse registriert und der Teilnehmer verlangt, dass das Target getestet wird. In diesem Fall dürfen das Target und die Umgebung, in der es steht von keiner Person berührt oder verändert werden. Falls ein Matchfunktionär dagegen verstößt, muss der Teilnehmer den Parcours erneut schießen. Wenn der Teilnehmer oder irgendeine andere Person gegen diese Bestimmung verstößt, wird das Target mit der entsprechenden Anzahl von Fehlschüssen gewertet und der Rest des Parcours wird gewertet "wie geschossen".

8. Wenn ein Test verlangt wurde, wird der Kalibrierungs-Funktionär das Target visuell auf Beschädigungen inspizieren, die eine einwandfreie Funktion verhindert haben können. Wenn keine Beschädigung gefunden wurde, gilt das folgende:

   (a) Wenn das Target mit einem Schuss in eine beliebige Wertungszone beschossen und der Treffer ordnungsgemäß vom Target registriert wurde, wird das Target als funktionierend angesehen und mit der entsprechenden Anzahl von Fehlschüssen gewertet.

   (b) Der Test wird dann im Electronic Scoring Target Daily Report dokumentiert, welcher vom Kalibrierungs-Funktionär unterschrieben wird.

(c) Wenn das Target mit einem Schuss in eine beliebige Wertungszone beschossen und der Treffer nicht ordnungsgemäß vom Target registriert wurde, wird das Target als nicht funktionierend angesehen und der Teilnehmer muß den Parcours erneut schießen, nachdem das Target instandgesetzt oder ersetzt wurde und danach den oben beschriebenen Test bestanden hat.

(d) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsfunktionärs das Target verfehlt, muss ein weiterer Schuss abgefeuert werden, bis das Target mit mindestens einem Schuss getroffen wurde.

9. Alle Ergebnisse der Kalibrierung und Testung müssen im Electronic Scoring Target Daily Report dokumentiert werden.

Appendix B11: Elektronisches Wertungsziel-Protokoll

Electronic Scoring Target Daily Report

Target Make/Model

Target Serial Number

Target Type

Date	Test shot	Maintenance review	Initials	
			CRO	RM

Appendix C1: Kalibrierung von IPSC Poppern

1. Der Range Master muss eine bestimmte Munition und eine oder mehrere Büchsen bestimmen, die als offizielle Kalibrierungswerkzeuge durch von ihm autorisierte Funktionäre, die als Kalibrierungsfunktionäre tätig werden, Verwendung finden.

2. Vor Matchbeginn muss die Kalibriermunition unter Anwendung der in Regel 5.6.3 beschriebenen Prozedur gemessen werden. Die Kalibriermunition muss beim Test aus jeder der bezeichneten Waffen einen Power-Faktor von 150 (Abweichung +/- 5%) erreichen, um geeignet zu sein.

3. Nachdem der Munitionsvorrat und die bezeichneten Waffen getestet und vom Range Master abgenommen sind, können sie vom Teilnehmer nicht mehr angefochten werden.

4. Der Range Master muss dafür sorgen, dass jeder Popper vor Beginn des Matches, und wann immer das während des Matches nötig sein sollte, kalibriert wird.

5. Bei Erstkalibrierung ist der Popper so einzustellen, dass er durch einen einzelnen Treffer aus der Kalibrierwaffe innerhalb der Kalibrierungszone mit der vorgesehenen Munition fällt. Der Schuss muss von der weitestmöglichen Schießposition vom Popper innerhalb des Parcours abgegeben werden. Die Kalibrierungszonen sind aus den Diagrammen auf den nächsten Seiten ersichtlich.

6. Wenn während eines Parcours ein Popper nicht fällt, hat der Teilnehmer drei Alternativen:

   (a) Er beschießt den Popper erneut, bis dieser fällt. In diesem Fall ist keine weitere Aktion erforderlich. Der Parcours wird gewertet, wie er ist.

   (b) Er lässt den Popper stehen und bemängelt auch nicht die Kalibrierung. Auch das bewirkt keine weitere Aktion und der Parcours wird gewertet, wie er ist, wobei der Popper als Fehlschuss gewertet wird.

   (c) Er lässt den Popper stehen und erhebt Einspruch gegen die Kalibrierung. In diesem Fall dürfen der Popper und seine unmittelbare Umgebung, auf der er steht, von niemand verändert werden. Falls ein Matchfunktionär dagegen verstößt, muss der Teilnehmer den Parcours erneut schießen. Wenn der Teilnehmer oder irgendeine andere Person gegen diese Bestimmung verstößt, wird der Popper als Fehlschuss gewertet und der Rest des Parcours wird gewertet "wie geschossen".

   (d) Fällt der Popper aufgrund anderer Ereignisse (z.B. Windeinwirkung), bevor er kalibriert werden kann, muss ein Reshoot angeordnet werden.

7. Wenn nichts verändert worden ist, muss ein Kalibrierungsfunktionär einen Kalibriertest des betroffenen Poppers durchführen (falls das wie unter 6. (c) oben erforderlich ist) und zwar von so nah wie möglich an dem Punkt, von dem der Teilnehmer den Popper beschossen hatte und folgendes kann eintreten:

   (a) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsfunktionärs die Kalibrierzone oder darunter trifft und der Popper fällt, gilt der Popper als korrekt kalibriert, und wird als Fehlschuss gewertet.

   (b) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsfunktionärs die Kalibrierzone oder darunter trifft und der Popper nicht fällt, gilt der Popper als nicht korrekt eingestellt, und der Teilnehmer muss den Parcours noch einmal schießen, nachdem der Popper rekalibriert wurde.

(c) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsfunktionärs den Popper verfehlt, muss ein weiterer Schuss abgefeuert werden, bis 7(a) oder 7(b) eintritt.

8. Es gilt zu beachten, dass autorisierte Metallplatten weder einer Kalibrierung unterliegen noch eine Beanstandung zulassen (s. Regel 4.3.3.2).

Appendix C2: IPSC Popper

HANDGUN		RIFLE / SHOTGUN
5 Punkte	**Wertung Minor / Major**	5 oder 10 Punkte (Regeln 9.4.1.1 & 9.4.1.2)
Minus 10 Punkte	**Penalty Miss / No-Shoot**	Minus 10 Punkte

Die Kalibrierzone eines jeden Poppers ist durch die graue Fläche gekennzeichnet

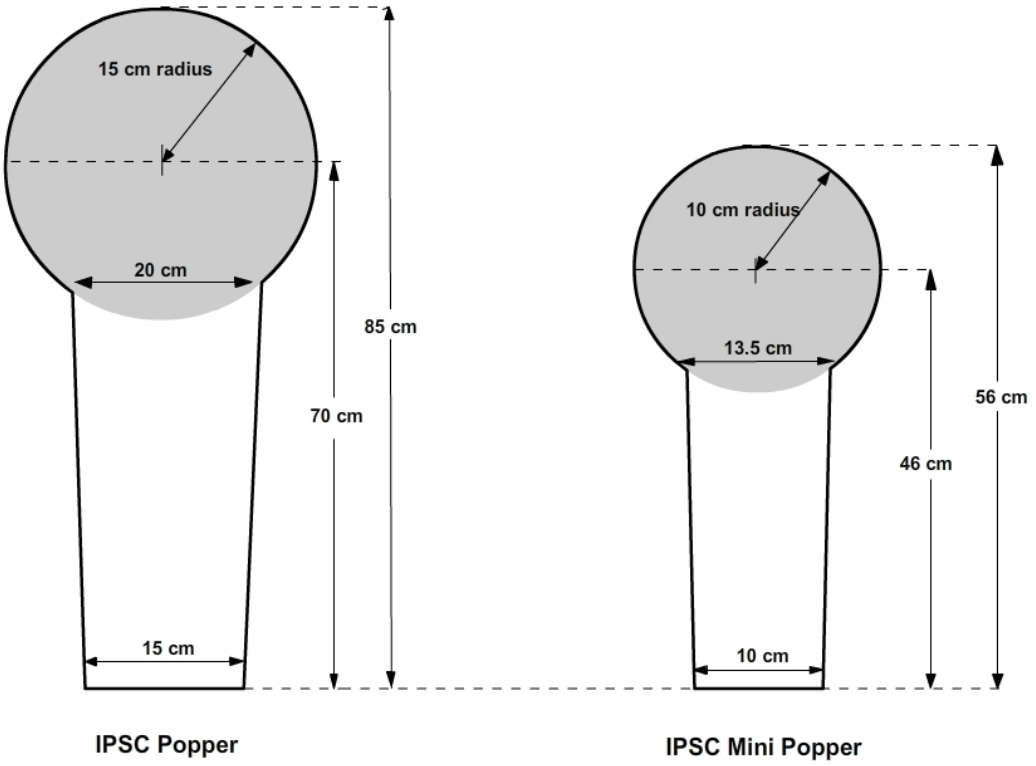

Toleranz +/- 0,5 cm

Metallziele und No-Shoots, die sich auf die Kante oder seitwärts drehen können, sind ausdrücklich verboten. Ihr Einsatz kann zum Entzug der IPSC Sanktionierung führen (s. Regel 4.3.1.1).

Appendix C3: IPSC Metal Plates

HANDGUN			RIFLE / SHOTGUN	
5 Punkte		**Wertung** **Minor / Major**	5 oder 10 Punkte (Regeln 9.4.1.1. & 9.4.1.2)	
Minus 10 Punkte		**Penalty** **Miss / No-Shoot**	Minus 10 Punkte	
rund	**eckig**	**Größe**	**rund**	**eckig**
20cm Ø	15x15cm	**Minimum**	15cm Ø	15x15cm
30cm Ø	30x30cm	**Maximum**	30cm Ø	45x30cm

RIFLE		
Zielentfernung	**Test Firing** (Regel 2.5.3)	
50 – 100m	15cm Ø	15x15cm
101 – 200m	20cm Ø	20x20cm
201 – 300m	30cm Ø	30x30cm
Entfernungen und Größen müssen deutlich angegeben werden		

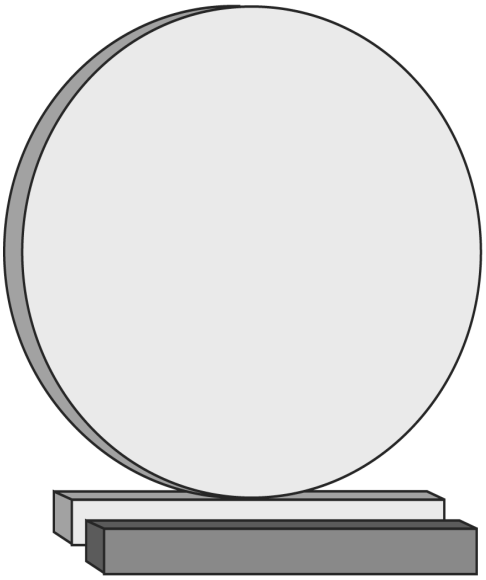

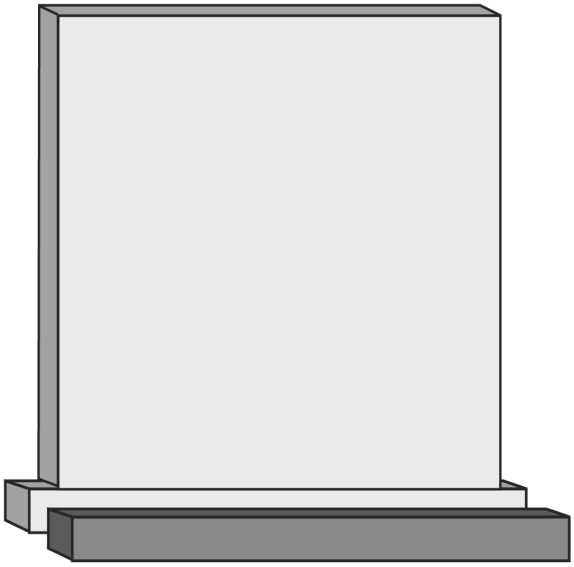

Wichtige Hinweise

Metallziele und No-Shoots, die sich auf die Kante oder seitwärts drehen können, sind ausdrücklich verboten. Ihr Einsatz kann zum Entzug der IPSC Sanktionierung führen (s. Regel 4.3.1.1).

Bei Handgun Matches sollten die Plates auf Hardcover oder auf Metallstäben von mindestens 1m Höhe montiert werden.

Appendix C3: IPSC Separierende Metal Plates

Target complete
Front elevation

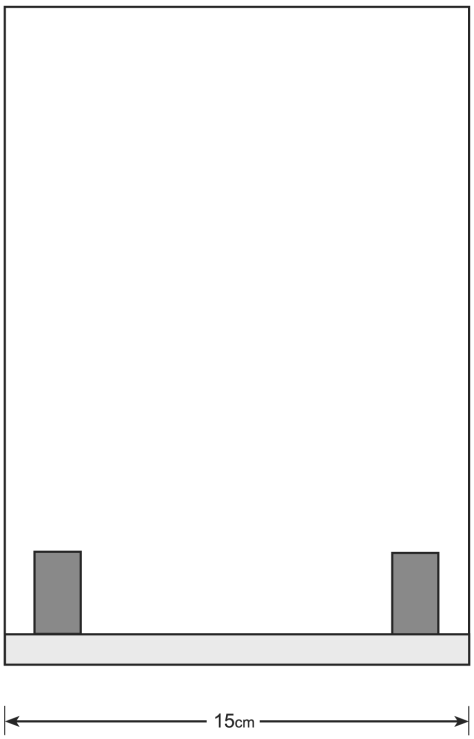

Target complete
Side elevation

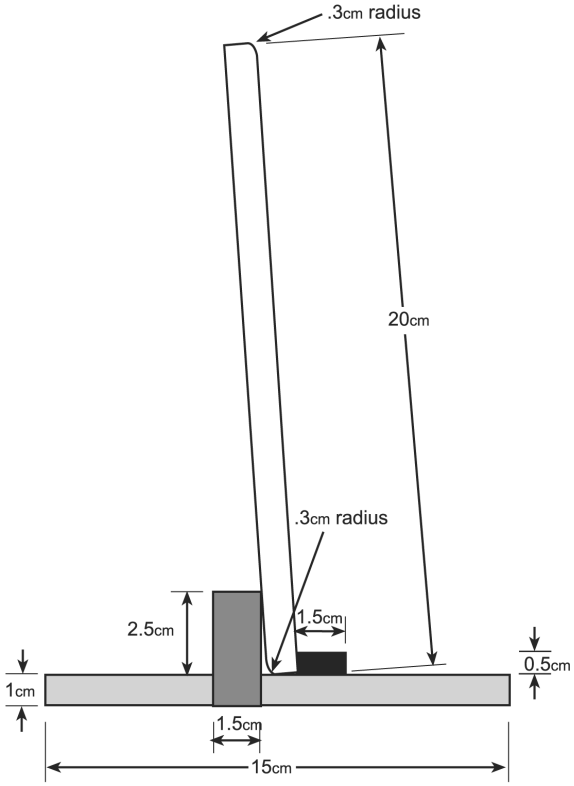

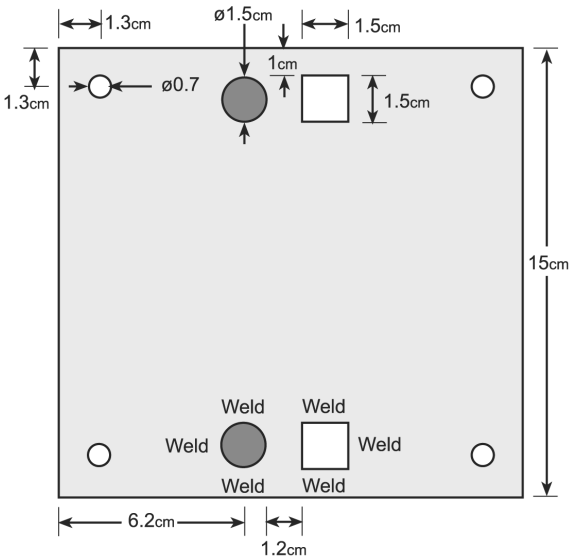

Target Base
(plan view)

Notes:

These targets offer precise and consistent resetting and are very reliable. They stand up to repeated shots.

The strike plates can be set on the bases vertically or horizontally.

Other sizes of strike plates will sit securely on these bases.

The bases can be nailed or bolted to timber or even to the ground (15cm nails) to secure in place.

The bases can be welded to steel or fixed to timber spikes to allow them to be set into the ground.

The targets can be made from a thicker material but 1cm is recommended as the minimum. The heavier the plate the less distance it will travel when hit.

If a hole is drilled in the strike plate a chain can be fitted to restrict the distance that the plate may travel when hit.

Various square or rectangular sizes are permitted providing between: 15cm x 15cm (minimum) and 45cm x 30cm (maximum). Preferred sizes are 15cm x 15cm, 20cm x 15cm and 25cm x 20cm.

Appendix C4: Tägliches Chronographen Report Formular

CHRONOGRAPH DAILY REPORT

Test Gun Make/Model:

Test Gun Serial Number:

Bullet Weight:

DATE	SHOT VELOCITY (FPS)			Average Velocity	Power Factor	% Change	Initials	
	1	2	3				CRO	RM
						N/A		

Appendix D: Rifle Divisions

		Semi Auto Open (SAO)	Semi Auto Standard (SAS)	Manual Action Contemporary (MAC)	Manual Action Bolt (MAB)
1.	Minimum Power-Faktor für Major	320			
2.	Minimum Power-Faktor für Minor	150			
3.	Maximum Munitionskapazität (maximal zu laden)	***In D: Mag auf 10 begrenzt***	***In D: Mag auf 10 begrenzt***	---	---
4.	Einschränkung des Verschlusstyps	Semi Auto	Semi Auto	Manual	Bolt
5.	Optische/elektronische Visierungen erlaubt	Ja	Nein	Ja	Ja
6.	Kompensatoren, Ports und/oder Feuerdämpfer erlaubt	Ja	Maximum 30 x 90 mm	Ja	Ja
7.	Gebrauch von einem Zweibein und Barrikaden-Stops erlaubt	Ja	Nein	Ja	Ja
8.	Vertikaler Frontgriff erlaubt, max. Länge 152mm (6 Inches) von der Seelenachse des Laufes	Nicht zutreffend	Ja	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Spezielle Bedingungen:

9. Der Typ Manual Action wird definiert als Schusswaffe, bei der das Ausziehen der Hülse aus dem Patronenlager, das Spannen des Schlagstücks und das Einführen einer neuen Patrone ins Patronenlager vollständig durch die physische Krafteinwirkung des Schützen erfolgt. Wenn einer dieser Schritte anders als durch die physische Krafteinwirkung des Schützen geschieht, wird die Schusswaffe nicht als Manual Action eingestuft. Schusswaffen die nicht als Manual Action eingestuft werden, können in den Semi Auto Divisions verwendet werden, vorausgesetzt, sie entsprechen den jeweiligen Divisions-Anforderungen.

   Federunterstütztes Einführen einer Patrone ins Patronenlager in Manual Action Contemporary Division ist zulässig, vorausgesetzt, die Spannung der Feder geschieht durch die physische Krafteinwirkung des Teilnehmers nach dem Start Signal.

   Der Typ Manual Bolt Action wird definiert als Schusswaffe, bei der das Öffnen und Schließen des Verschlusses manuell mittels eines direkt daran befestigten Griffes oder Hebels durch den Teilnehmer geschieht.

10. Die Längenmessung des Kompensators erfolgt vom Ende des Dralls des Laufes bis zum Ende des Kompensators.

11. Es ist nur ein Zweibein pro Parcours erlaubt, vorausgesetzt die maximale ausgefahrene Beinlänge überschreitet nicht 90 cm und es erhöht nicht die Laufachse mehr als 90 cm über die Oberfläche, auf der das Zweibein mit beiden voll ausgezogenen Beinen steht. Zweibeine können während des Parcours entfernt und zwischen den Parcours gewechselt werden. Darüber hinaus dürfen sie während eines Parcours auch verlängert und/oder verkürzt werden, vorausgesetzt:

a) Die maximale Höhe/Länge wird nicht überschritten; und

b) Es werden keine Teile zum Zweibein hinzugefügt oder davon entfernt.

Einschränkungen in Deutschland für alle obigen Divisionen

Zugelassene Kaliber:

- *Büchsenkaliber mindestens 5,45 mm höchstens 8 mm*

Appendix E1: Diagramm Bereitschaftszustand des Wettkämpfers

Appendix F1: Wertungshandsignale

Alpha	**Charlie**	**Delta**

Miss	**No-Shoot**	**Re-Score**

Wenn 2 Schuss pro Ziel verlangt werden, werden beide Arme benutzt.

I N D E X

A

Ablauffehler 10.2 ..... 6, 9, 16, 26, 45, 46, 47, 50, 52, 55, 56
Abzug 44, 48, 59
  Abzugsschuhe 5.1.5 27
Alkohol 10.7 60
Anerkennung 6.2, Appendix D 7, 35, 70, 71
Augenschutz 5.4 59
Ausgewogenheit 1.1.3 ..... 2, 9
Auswertung
  fehlende Treffer 9.44 50
  Strafen 9.4.3, 9.4.4, 10 ff 6, 33, 40, 51, 53, 55, 56, 67
  Überprüfung der 9.6 ..... 5, 27, 45, 52

B

Barrieren 2.2.3 ..... 2, 14, 15, 16, 26, 48
Bauweise
  Creeping 10.2.6 56
  Strafen 10.2.5 ..... 6, 33, 40, 51, 53, 55, 56, 67
Beeinflussung 8.6 ..... 7, 63
Bereit 4, 42, 43
  Kommando 8.3.3, 10.2.6 ..... 28, 32, 43, 56
  Zustand 8.1 ..... 20, 31, 42, 58
Bewegliche Ziele 53
  Strafen 9.9 ..... 6, 33, 40, 51, 53, 55, 56, 67
Bewegung
  Divisionen 12, 27, 30, 36, 37, 71, 93
  Finger im Abzugsbügel 10.5.9, 10.5.11 14
  Unbeabsichtigte Schussabgabe 10.4 ..... 6, 57
  Verbotene Substanzen 10.7 ..... 6, 60
Bewegung 8.5, 10.5.11 ..... 16, 57

C

Chief Range Officer 7.1.2 ..... 4, 40, 51, 55, 61, 69
Comstock 48

D

Disqualifikation 10.3. ff 6, 18, 36, 56, 57, 58, 59, 60, 61

E

Einspruch
Gebühr 11.4.1 ..... 61, 62
Prozedur 11.5 ..... 57, 83, 86
Einspruch 11.1 ..... 6, 33, 36, 50, 51, 53, 55, 56, 58, 61, 62, 63, 86

F

Fault Lines 2, 14, 15, 16, 17, 67
Abkürzung 2.2.1.5, 10.2.1.1 16
Gebrauch von 2.2.1 92
Strafen 10.2.1 ..... 6, 33, 40, 51, 53, 55, 56, 67
Feuerlinie
Gemeinsame 2.1.7 ..... 2, 15
Feuerlinie 2.1.7 ..... 15, 44
Freistil 1.1.5 ..... 2, 9, 10

G

Gehörschutz 5.4 ..... 3, 29, 43
Geschwindigkeit 1.1.3 67
Gleichstand 9.3 49
Gürtel 59, 66
Gürteltrageweise
Definitionen 12.6 ..... 35, 65

H

Herausforderung 1.1.7 ..... 2, 10
Hindernisse 2.1.6 ..... 2, 10, 15, 48
Hindernisse 2.2.3 ..... 2, 10, 15, 48
Holster 59, 66
Ausrüstung 5.2 ..... 3, 5, 27, 29, 36, 40, 45, 65
Gürtel 5.2.3 ..... 59, 66
Trageweise 5.2.3, 5.2.3.1, Appendix D 28

K

Kaliber 27, 65, 93

Minimum 5.1.2, Appendix D....70, 83, 89, 92
Kategorie 6.3, Appendix A2.... 70
Kraft 1.1.3....9, 24, 25, 28, 51, 64

L

Leistungsfaktor
Prozedur 5.6.3 ....57, 83, 86
Überprüfung 5.6.2 ....5, 27, 45, 51, 52, 59
Verfügbarkeit Appendix A1 .... 17, 40
Liga 6.1.6 ....4, 35, 39

M

Magazine....19, 28, 29, 42, 59, 65
Ersatzmagazine 5.5.2.... 29
Major 5.6.1.2, Appendix D1 - D5.... 30, 32, 33, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 88, 89, 92
Mannschaft 71
Mitglieder 6.4 ....37, 38, 39, 63, 71
Manual Division Contemporary, Appendix D.... 1
Maßangaben 12.6 68
Metallziele.... 12, 14, 15, 19, 25, 48, 55, 88, 89
Arten von 4.3, Appendix C2, C3.... 16
Minor 5.6.1.1, Appendix D 30, 32, 33, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 88, 89, 92
Mündung.... 18, 28, 32, 42, 44, 58, 66, 67
Munition....3, 19, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 43, 56, 59, 66, 67, 68, 83, 86
Unsichere 5.5.6, 10.5.16....6, 58
Verbotene 5.5.4, 5.5.5, 10.5.16....6, 60

N

Nachladen 8.4 ....5, 45, 57, 67
Nichtbeschießen von Zielen 10.2.7 33

O

Offizielle Zeitnahme 9.10 ....5, 53
Open Division Appendix D1....1, 36, 38

P

Parcours 2, 3, 4, 5, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 20, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 35, 39, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 65, 66, 67, 69, 83, 84, 86, 92

Anforderungen 2.2 ..... 1, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 20, 26, 32, 36, 37, 42, 43, 92
Ausgewogenheit 1.2.1.4 ..... 2, 9
Verhältnis 1.2.1.4 ..... 11, 49
Veröffentlichung 3.1.1 64
Plates 4.3.3, Appendix C3 ..... 8, 25, 89, 90
Popper 4.3.2, Appendix C2 ..... 8, 15, 22, 25, 86, 87, 88

Q

Qualität 1.1.2 ..... 2, 9

R

Radiale Risse 9.5.4 50
Regelauslegung 11.8 ..... 6, 7, 61, 64
Revolver
Bereitzustand 8.1.1 42
Division Appendix D5 ..... 1, 27, 29, 30, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 49, 67, 70, 71, 92

S

Sanktionierung 1.3 ..... 2, 13, 24, 69, 88, 89
Schiedsgericht
Abläufe 11.5 ..... 6, 53, 55, 62, 69
Fristen 11.3 ..... 6, 62
Zusammensetzung 11.2 ..... 6, 62
Schiedsgericht 11.2 ..... 6, 61, 62, 63
Sicherheit 2, 9, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 29, 32, 33, 56
Parcoursgestaltung 1.1.1 ..... 2, 9, 13, 14
Winkel 2.1.2, 10.5.2 ..... 14, 15
Sprache 12.2 ..... 7, 65
Stand 2, 14, 17, 19, 29, 33, 44, 63
Abläufe 2.3.1 ..... 6, 53, 55, 62, 69
Ausrüstung 4. ff 3, 5, 27, 29, 36, 40, 45, 65
Kommandos 8.3 ff 4, 40, 43, 44
Organisation 7 ff 14, 29, 40, 65
Standard Division Appendix D 1, 37
Standausrüstung 4.7 ..... 3, 26
Strafen 10.2 ff 6, 33, 40, 51, 53, 55, 56, 67
Strafen 9.4 ..... 6, 33, 40, 51, 53, 55, 56, 67

Strafziele 23, 24, 25, 67
Treffer auf 9.4.2, 9.4.3 ..... 30, 44, 47, 48, 49

T

Tunnel 2.2.4 ..... 2, 17, 55
Turnier 6.1.5 ..... 4, 35, 37, 39

U

Übung
Anforderungen 3.2.1 ..... 1, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 20, 26, 32, 36, 37, 42, 43, 92
Beschreibung 3.2 33
Übung 6.1.3 ..... 10, 17, 18, 25, 26, 29, 32, 36, 42, 43, 44, 48, 51, 52, 56, 67, 68
Unsichere Waffenhandhabung 10.5 ..... 6, 58

V

Verbotene Substanzen 10.7 ..... 6, 60
Visier 5.1.3 45

W

Waffe 18, 19, 20, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 41, 42, 43, 44, 46, 56, 58, 59, 66, 67, 68
Bereitzustand 8.1 42
Bruch 5.7 58
Wertungsblatt 9.7 ..... 33, 40, 51, 52
Wettkampf 4, 9, 11, 12, 13, 18, 20, 27, 28, 30, 32, 35, 51, 55
Allgemeine Grundsätze 6.1 ..... 4, 35
Arten von 6.1 16
Divisionen 6.2, Appendix D 12, 27, 30, 36, 37, 71, 93
Festlegung 6.1.4 30
Kategorien 6.3, Appendix A2 ..... 37, 70, 71
Level Appendix A1 ..... 6, 9, 11, 13, 19, 34, 37, 40, 41, 52, 54, 56, 62, 63, 69, 70, 71
Wiederholstern 2.2.2.4, 8.2.5 19

Z

Zeitplan 6.6 ..... 4, 39
Ziele ... 2, 3, 5, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 20, 22, 23, 25, 26, 35, 40, 43, 44, 45, 47, 49, 50, 51, 53, 55, 56, 57, 67, 68, 89
Aufstellung von 2.1.8 15
Berühren von 9.1.2 ..... 5, 47

Herausforderung 9.6.4, 9.6.7 ....2, 10
Nicht abgeklebte 9.1.4 ....5, 47
Präsentation 2.1.8.4, Appendix B1 ....7, 74
Undurchdringlich 9.1.5 ....5, 47
Vorzeitig abgeklebte 9.1.3 ....5, 47
Winkel 2.1.8.4 .... 14, 15
Zugelassene 4.1.1, Appendix B und C 3, 23, 24, 93